

Verfasser: Karl-Wilhelm Tute

Aart Pabst

Heinz-Jürgen Siegel

Bernd Facius u.a.

Arbeitslehre

(Arbeit ~ Wirtschaft ~ Technik)

als integrierter Fachbereich
an Gesamtschulen
in Niedersachsen

Georg-Eckert-Institut BS78



1 202 589 5

Ausgabe 1979

Herausgegeben im Auftrag der
Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.
Landesverband Hannover

Druck: Vom Manuskript. - b+b - print, Langenfortherstr. 20, 3Hannover 51

Gerd Stumpf

Georg-Eckert-Institut -
Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
-BIBLIOTHEK-

206/434

Z-VNI

S-3 (1979)

Karl-Wilhelm Tute, Heinz-Jürgen Siegel, Aart Pabst, Bernd Facius
und die Mitglieder der Zentralen Kommission Arbeitslehre (AWT)

ARBEITSLEHRE (ARBEIT - WIRTSCHAFT - TECHNIK) ALS INTEGRIERTER FACHBEREICH AN NIEDERS. GESAMTSCHULEN

ZUM ENTWICKLUNGSSTAND DER RAHMENPLANARBEIT IN NIEDERSACHSEN

Mit diesem Rahmenplan Arbeitslehre (Arbeit-Wirtschaft-Technik) hat eine Planungsgruppe in Niedersachsen (Zentrale Kommission Arbeitslehre) dem Kultusminister einen Entwurf vorgelegt, der für sich in Anspruch nehmen kann, ein Ergebnis wirklich schulnaher Curriculum-Arbeit nach demokratischen Grundsätzen zu sein.

Aus dreizehn integrierten und siebenzehn kooperativen Gesamtschulen delegierten die Fachbereiche ihre Vertreter, die in einem wechselseitigen Rückmeldeverfahren die Interessen der Fachbereiche - und, so noch vorhanden der Fächer - einbrachten. Berücksichtigt wurden auch Arbeitsergebnisse aus anderen Bundesländern und die universitären Diskussionen um die Ausbildungsgänge für Arbeitslehre-Lehrer in Niedersachsen.

Ein erster Entwurf des Rahmenplanes wurde Anfang 1977 allen Gesamtschulen zu Stellungnahme zugeleitet. Die Planungsgruppe wurde dann vom Ministerium beauftragt, die Arbeit weiterzuführen und den Plan zu überarbeiten. Für die Erarbeitung der zweiten Fassung wurden die Rückmeldungen der einzelnen Schulen ausgewertet und weitgehend berücksichtigt.

Es liegt auf der Hand, daß eine so breit angelegte Diskussion, die auf einen weitgehenden inhaltlichen Konsens abzielte und zunächst sehr unterschiedliche Erwartungen und Vorstellungen von "Arbeitslehre" umfaßte, ihre speziellen Schwierigkeiten mit sich brachte. Daß eine solche Diskussion immer nur ein vorläufiges Ergebnis sein kann, war allen Beteiligten ebenso klar wie der Umstand, daß dieses nun vorliegende Ergebnis sicher auch noch genügend Ansatzpunkte für berechtigte Kritik an einzelnen Entscheidungen und Formulierungen bieten würde. Dennoch hat u.E. die Arbeitsgruppe ihr hochgestecktes Ziel erreicht, eine Konzeption zu entwerfen, die mehr ist als ein formaler Rahmen,

mit im demokratischen Konsens entwickelten Setzungen, die eine inhaltliche Orientierung für die Gestaltung des Arbeitslehre-Unterrichts sein können.

Entscheidend für die didaktische Struktur des Rahmenplan-Entwurfs und die weitere Bestimmung der Inhalte waren vor allem folgende Faktoren:

1. Die Planungsgruppe ging in ihrer Arbeit davon aus, daß die in der Arbeitslehre angestrebte Vorbereitung auf eine Ausbildungswahl, auf die Berufs- oder Studienentscheidung und die Befähigung zur Behauptung in einem späteren Beruf die Hereinnahme neuer Unterrichtsinhalte erforderlich macht und neue, auf Berufs- und Arbeitswelt bezogene Qualifikationen verlangt.

Die angestrebte Erarbeitung der Zusammenhänge von Arbeits- und Lebensbedingungen, von technischen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen und die angestrebte Vermittlung von technisch/ökonomischen Grundqualifikationen im Sinne einer a l l g e m e i n e n u n d n o c h n i c h t b e r u f l i c h s p e z i a l i s i e r t e n B i l d u n g f ü r a l l e S c h ü l e r erfordert neue Organisationsformen des Lernens. In dieser Zielsetzung ist zugleich der Schwerpunkt vom spezialisierten Fachwissen auf Problemlösungsverhalten, auf Lerntechniken und bewußtes soziales Verhalten verlagert worden.

2. Beim Vergleich der Konzeptionen, Inhalte und Unterrichtsverfahren der einzelnen traditionellen Fächer (Werken, Technikunterricht, Hauswirtschaft, Textilkunde, Wirtschaftslehre, Sozialkunde) auf der Ebene der Lehrpläne sowie auf der Ebene der Hochschuldiskussionen wurden erhebliche Überschneidungen in den neueren Zielsetzungen festgestellt, so daß auch aus diesen Gründen eine getrennte Fächerplanung aufgegeben wurde.

Die Erfahrungen, die bisher in der Rahmenplanarbeit, in der Lehrerfortbildung und in der schulischen Praxis mit diesem integrierten Fachbereich -in dem z.T. die bisherigen Fächer als Schwerpunkte ausgewiesen sind - gemacht wurden, bestätigen im wesentlichen diese Entscheidung. Sie zeigen, daß trotz vielfältiger Hemmnisse, die in stundenplantechnischen Bedingungen, in den oft schlechten Raumverhältnissen, im Zeitaufwand und in Ausbildungsdefiziten begründet sind, der integrierte Fachbereich besser in der Lage ist, die o.a. Erarbeitung des komplexen Bereiches der gesellschaftlichen Arbeit zu leisten, als die ehemaligen Fächer es nebeneinander vermochten.

3. Die allgemeinen Ziele der Gesamtschule machen es geradezu zur Bedingung, daß Arbeitslehre als Teil einer Allgemeinbildung für alle Schüler verstanden wird. Dafür stehen im Pflichtbereich der Jahrgänge 5 bis 10 je zwei bis drei Stunden Unterricht zur Verfügung. Im Wahlpflicht-Unterricht besteht darüberhinaus die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung in den zwei- bis vierstündigen Angeboten.

Die Vorlage der 2. Fassung des Rahmenplan-Entwurfs fällt in eine bildungspolitisch unruhige Zeit in Niedersachsen. Die CDU-Landesregierung hat für den Bereich der Hauptschulen, der Realschulen und der Gymnasien die dort ebenfalls in langjähriger Arbeit entwickelten Arbeitslehre-Vorstellungen ("Oldenburg-Braunschweiger Lehrplan", Rahmenrichtlinien-Entwurf), Vorstellungen vom Technik-Unterricht (Rahmenrichtlinien-Entwurf) und von der Haushaltslehre (Rahmenrichtlinien-Entwurf) mit einem Erlaß gleichsam vom Tisch gefegt. Für die Hauptschulen und Realschulen wurden mit jeweils unterschiedlichen Stundenanteilen die separaten Fächer "Arbeit/Wirtschaft", "Hauswirtschaft" und "Technik" verordnet und dem kooperativen Fachbereich AWT als Organisationsform zugewiesen. Wenngleich auch erstmalig in Niedersachsen per Erlaß dieser kooperative Fachbereich flächendeckend eingeführt wird, so orientiert sich die inhaltliche Zielsetzung deutlich an den gleichen gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen, die auch zur Begründung des überholten dreigliedrigen Schulsystems immer wieder herangezogen werden.

Diese Maßnahmen werden zudem begleitet von der immer deutlicher werdenden Absicht der Landesregierung, das noch junge Schulgesetz zu novellieren, um die Gesamtschulen einerseits aus dem Status der Regelschule herauszunehmen und andererseits nahtlos an das dreigliedrige Schulsystem anzupassen.

Insofern scheinen die Chancen für die offizielle, und sei es auch nur versuchsweise, Einführung dieses Rahmenplan-Entwurfs an den nieders. Gesamtschulen nicht gut zu stehen. Dennoch ist dieser Rahmenplan-Entwurf schon jetzt mehr als nur beschriebenes Papier. Im Prozeß seiner Erstellung wurden viele bislang offene Fragen der Arbeitslehre mit ihren Schwerpunkten Arbeit, Wirtschaft und Technik diskutiert. Viele Lehrer haben sich in diesem Rahmen mit der bildungspolitischen Auseinandersetzung um die Arbeitslehre intensiv beschäftigt und mitgeholfen, sie in der beschriebenen Konzeption in den Gesamtschulen zu verwirklichen. Bei vielen wurde der Wille entwickelt oder verstärkt, diesen Fachbereich in seinen Inhalten, Zielen und Lernformen an der sozialen Situation der Schüler und an deren späterer Stellung in der Arbeits-

welt auszurichten.

Der Rahmenplan-Entwurf dient schon heute vielen Fachbereichen und Lehrern als Orientierung bei der täglichen Arbeit.

Mit Hilfe der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule, die diese Publikation ermöglichte, kann er all die erreichen, die sich um eine Entwicklung der Arbeitslehre an den Gesamtschulen bemühen.

Vielleicht kann er den Unterrichtenden, den Planern und den um Bildungspolitik Bemühten eine Hilfe sein.

Hinweise, Anregungen und weiterführende Materialien zum Rahmenplan-Entwurf werden erbeten an:

Zentrale Kommission Arbeitslehre (Arbeit-Wirtschaft-Technik)
an nieders. Gesamtschulen

p.A.

Karl-Wilhelm Tute

Landesfachmoderator Arbeitslehre (AWT)
an nieders. Gesamtschulen

Langelinienwall 17

3200 Hildesheim

(Tel. 05121/35212 oder dienstl. 05121/57061)

Die Unterrichtseinheiten aus dem Material-Anhang können bezogen werden gegen Voreinsendung von 0,20 DM pro Seite Kopierkosten (Stand 1979) auf PSchKonto 240643-300 beim PSchA Hannover (Konto K-W Tute).

Beteiligt an der
Endredaktion der 2. Fassung:

Malte Ewert, IGS Fürstenau
Geerd Gabel, IGS Langenhagen
Hans-Jürgen Hayek, KGS Neustadt/Rbg.
Hilda Oppermann, IGS Garbsen
Aart Pabst, IGS Hannover-Linden
Hans-Jürgen Pabst, IGS Hannover-Mühlenberg
Christel Reimer, IGS Aurich
Wilfried Schinke, IGS Göttingen-Geismar
Heinz-Jürgen Siegel, IGS Hildesheim

und

Karl-Wilhelm Tute, Moderator Arbeitslehre, Hildesheim

Grafiken: Wolfgang Grammel, Hannover
Gestaltung: Karl-Wilhelm Tute, Hildesheim
Schreibarbeit: Dagmar Kück, Hildesheim

Abbildung 1, 2, 3 mit frdl. Genehmigung des Didaktischen
Dienstes Hildesheim, Verlag B. Franzbecker

erarbeitet von den
Mitgliedern der
ZENTRALEN KOMMISSION ARBEITSLEHRE
an niedersächsischen Gesamtschulen

Arnfried Altnöder	IGS Langenhagen
Brigitte Eiben	KGS Wittmund
Hermann Eimterbäumer	IGS Garbsen
Malte Ewert	IGS Fürstenau
Bernd Facius	IGS Braunschweig
Uschi Frank	IGS Wilhelmshaven
Geerd Gabel	IGS Langenhagen
Ulrich Gargulla	KGS Göttingen
Matthias Gleitze	KGS Bad Lauterberg
Wolfgang Grammel	IGS Hannover-Roderbruch
Rotraut Hammer-Sohns	IGS Hannover-Roderbruch
Hans-Jürgen Hayek	KGS Neustadt
Wolfgang Hunneshagen	IGS Wilhelmshaven
Ulrich Klamer	IGS Wolfsburg
Hartwin Klose	IGS Bodenfelde
Klaus Krämer	IGS Mühlenberg
Knut Markuszewski	KGS Bevensen
Reinhold Merker	KGS Bad Lauterberg
Heiner Metell	IGS Hannover-Roderbruch
Hilda Oppermann	IGS Garbsen
Aart Pabst	IGS Hannover-Linden
Johanne Peters	KGS Neuenhaus
Christian Proske	KGS Laatzen
Christel Reimer	IGS Aurich
Wilfried Schinke	IGS Göttingen-Geismar
Heidrun Schmidt	IGS Hannover-Mühlenberg
Günter Schneider	IGS Aurich
Arno Schreyer	KGS Barsinghausen
Axel Schütte	KGS Bevensen
Heinz-Jürgen Siegel	IGS Hildesheim
Heiko Tappenbeck	IGS Wolfsburg
Karl-Wilhelm Tute	IGS Hildesheim
Roland Vogelhaupt	KGS Osnabrück
Dieter Wichmann	IGS Hildesheim
Volkmar Wolter	IGS Hildesheim
Klaus-Dieter Zimny	IGS Hannover-Linden

als Vertreter der Rahmenrichtlinienkommission "Arbeitslehre in der Sekundarstufe I":

Heinz Kortejohann

Melle

INHALTSVERZEICHNIS

lfd.Nr.	Inhalt	Seite
	ANMERKUNGEN ZUM RAHMENPLAN 2. ENTWURF	1
1.	FACHDIDAKTISCHE STANDORTBESTIMMUNG	3
1.1	Arbeitslehre (Arbeit - Wirtschaft - Technik) und der Bildungsauftrag des nieders. Schulgesetzes	3
1.2	Arbeit als didaktischer Schwerpunkt eines integrieren Fachbereichs Arbeitslehre (Arbeit - Wirtschaft - Technik)	4
1.3	Zur Bestimmung des Unterrichtsgegenstands	11
1.4	Qualifikationen	14
1.5	Bedingungsfaktoren für den Lernprozeß	15
1.6	Arbeitslehre als integrierter Fachbereich und die traditionellen Fächer	17
2.	ALLGEMEINE LERNZIELZUSAMMENHÄNGE DES FACHBEREICHS	18
2.1	Emanzipatorisches soziales Lernen	18
2.2	Lerntechniken und Lernmethoden	19
2.3	Lernstile und Leistungen	19
3.	FACHBEREICHSSPEZIFISCHE LERNZIELZUSAMMENHÄNGE	20
3.1	Lernziele zu den Kategorien Technik/Arbeitsteilung, Zirkulation/Markt, Reproduktion	20
3.2	Lernziele zu den Handlungsbereichen Betrieb, Markt, Öffentlichkeit und Haushalt	28
3.3	Inhalte, Gegenstände und Verfahren	30
4.	THEMENBEREICHE, INHALTE UND LERNZIELZUSAMMENHÄNGE IM PFLICHTBEREICH, WAHLPFLICHTBEREICH UND IN ARBEITSGEMEINSCHAFTEN	31
4.1	Grundsätze zur Organisation des Pflichtbereiches	31
4.2	Grundsätze zur Organisation des Wahlpflichtbereiches	32
4.3	Grundsätze zur Organisation des Wahlbereichs (Arbeitsgemeinschaften)	33
4.4	Tabellarische Übersicht über Themenbereiche, Lernzielzusammenhänge, Inhalte und mögliche Methoden	35
4.5	Lehrplanmodell	38

lfd.Nr.	Inhalt	Seite
5.	HINWEISE ZUR LERN- UND UNTERRICHTSORGANISATION	50
5.1	Zusammenarbeit der Beteiligten	50
5.2	Raumplanung und Medien	52
5.3	Gruppenbildung und Differenzierung	52
5.4	Unterrichtsformen	53
6.	LERNDIAGNOSTIK UND LEISTUNGSBEWERTUNG	58
6.1	Grundsätze der Lerndiagnostik	58
6.2	Feststellen und Bewerten von Leistungen	59
7.	ÜBERGANG SCHULE / BERUF, SCHULLAUFBAHNERATUNG	60
8.	GRUNDSÄTZE FÜR EXPERIMENTIERKLAUSELN	63
M I	VERZEICHNIS VON UNTERRICHTSEINHEITEN	64
M II	RICHTLINIEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON BETRIEBSPRAKTIKA	80

1. FACHDIDAKTISCHE STANDORTBESTIMMUNG

1.1 ARBEITSLEHRE (ARBEIT - WIRTSCHAFT - TECHNIK) UND DER BILDUNGS-AUFTRAG DES NIEDERS. SCHULGESETZES

Im § 2 des nieders. Schulgesetzes werden die Schulen beauftragt, die Schüler u.a. zu befähigen,

- die "Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen,
- die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und
- zur demokratischen Gestaltung beizutragen,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Solidarität und der Toleranz zu gestalten,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich im Berufsleben zu behaupten."

Um diesem Bildungsauftrag des nieders. Schulgesetzes gerecht zu werden, führt der Fachbereich **A r b e i t s l e h r e** (Arbeit - Wirtschaft - Technik) an Gesamtschulen die Schüler in die besondere Problematik von ARBEIT, ihre Ausprägung in TECHNIK und den Zusammenhang von PRODUKTION und REPRODUKTION ein und schließt damit eine wesentliche Lücke im Curriculum der Gesamtschulen. Sie entspricht damit Forderungen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen nach größerer Lebensnähe und Aufnahme neuer Inhalte in den Unterricht.

Besonderer Auftrag des Fachbereiches Arbeitslehre ist es, - in Zusammenarbeit mit den anderen Fächern und Fachbereichen - die Schüler zu befähigen, sich im Berufsleben zu behaupten.

Die Bedingungen des Berufslebens sind abhängig von der technisch-ökonomischen Entwicklung. Die zunehmend schneller werdenden Veränderungen der Produktionsbedingungen, die wachsende Konzentration der ökonomischen Macht und das zunehmende Eingreifen des Staats in das Wirtschaftsgeschehen zeigt eine wachsende Verflechtung von Ökonomie und Politik.

Sichtbar wird auch die wachsende Beeinflussung des Staates durch wirtschaftliche Machtgruppen.

In dieser Situation fällt der Schule verstärkt die Aufgabe zu, bei den Schülern die Voraussetzungen und die Bereitschaft für eine Demokratisierung des wirtschaftlichen Geschehens zu entwickeln. Die Befähigung zu einer wirkungsvollen Mitbestimmung im Betrieb ist dazu ein wichtiger Beitrag.

Die Behauptung im Berufsleben und die Bewältigung zukünftiger Situationen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt sowie im privaten Bereich setzen bei den Schülern einen hohen Grad politisch-gesellschaftlicher, ökonomischer und naturwissenschaftlich-technischer Informiertheit voraus. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, Produktionsprozesse im Zusammenhang ihrer gesellschaftlichen Bedingungen und Konsequenzen, ihrer historischen Gewordenheit und Veränderbarkeit zu sehen. Sie sollen befähigt werden, sich auf diese einzustellen und sie den eigenen Bedürfnissen und Interessen entsprechend aktiv und solidarisch mitzugestalten.

Der Unterricht im Fachbereich Arbeitslehre geht von der Betroffenheit der Schüler aus und bezieht die Interessenlage der Schüler als zukünftig zum überwiegenden Teil abhängig Arbeitende ein.

1.2 ARBEIT ALS DIDAKTISCHER SCHWERPUNKT EINES INTEGRIERTEN FACHBEREICHS ARBEITSLEHRE (ARBEIT - WIRTSCHAFT - TECHNIK)

Die von den Schülern erlebte gesellschaftliche Situation und ihr Entwicklungsstand werden wesentlich geprägt durch den Bereich der A R B E I T.

Der Bereich der Arbeit hat bestimmenden Einfluß auf alle Lebensbereiche wie Betrieb, Beruf, Umwelt, Haushalt, Freizeit, Öffentlichkeit u.a.m.

Entsprechend ist für den einzelnen, aber auch für Gruppen und soziale Schichten, die Arbeitstätigkeit und damit die Stellung in der gesellschaftlichen Produktion von grundlegender Bedeutung für seine Entwicklungsmöglichkeiten in den o.a. Lebensbereichen. Deshalb hat die Auseinandersetzung mit der Arbeit und ihren gesellschaftlichen Formen eine allgemeine Erschließungsfunktion. Die Gegenstände und Ziele des Unterrichts im Fachbereich Arbeitslehre werden darum von diesem Bereich her abgeleitet. Hierbei ist die Mehrschichtigkeit von Arbeit zu berücksichtigen.

1.2.1 ARBEIT

Arbeit und Arbeitssystem: Arbeit schafft die Existenzgrundlage für menschliches Leben. Im Arbeitsprozeß wirkt der Mensch mit seinen Arbeitsmitteln auf die Arbeitsgegenstände ein. Arbeit ist so bewußte, zweckmäßige Tätigkeit des Menschen zur Herstellung von "Gebrauchswerten". Arbeit ist zugleich auch immer eine gesellschaftliche Tätigkeit. Daher ist sie immer auch eine sozial-ökonomische Beziehung, die Menschen im Produktionsprozeß miteinander eingehen.

Arbeit und Arbeitsverhältnis: Durch Vervollkommnung der Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren und durch Zunahme des Wissens veränderte sich im Verlauf der Geschichte das Verhältnis des Menschen zur Natur und den Arbeitsgegenständen. Demzufolge veränderte sich auch das sozial-ökonomische Verhältnis, das Verhältnis, das die Menschen miteinander im Arbeitsprozeß eingingen.

Arbeit als Prozeß und gesellschaftliche, sozial-ökonomische Beziehung wird nachfolgend als **PRODUKTIONSPROZESS** bezeichnet. Der Produktionsprozeß unter dem Zugriff **Arbeit als Naturneignung** wird unter **TECHNIK** beschrieben.

Die Bedeutung der Arbeit für die **Entwicklung gesellschaftlicher, sozial-ökonomischer Beziehungen** wird unter dem Zusammenhang von **PRODUKTION** und **REPRODUKTION** beschrieben.

1.2.1.1 TECHNIK

Technik ist die Gesamtheit aller gegenständlichen und geistigen Mittel bzw. Verfahren, die von Menschen auf der Grundlage zielgerichteter Ausnutzung der Stoffe, der Gesetze und der Prozesse der Natur entwickelt und vor allem im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß angewendet werden.

Technik und Arbeitsprozeß: Zweck dieses Arbeitsprozesses ist die Aneignung von Naturstoffen für menschliche Bedürfnisse. In seinem Verlauf werden in zunehmendem Maße künstliche, materielle Mittel (Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Apparate und Anlagen) entwickelt und verwendet. In technischen Verfahren bzw. Prozessen wirken diese Mittel durch den Einsatz von Energie und unter Eingabe von Informationen zur zielgerichteten Steuerung der Arbeitsmittel bzw. der in ihnen wirkenden Energien verändernd auf Arbeitsgegenstände ein. Optimierte Zweck-Mittel-Relationen werden dabei als Ziel technischer Rationalität angestrebt.

Technischer Entwicklungsstand: Die jeweilige Höhe eines technischen Entwicklungsstandes baut auf den Grundlagen aller zuvor gemachten Erfahrungen im gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsprozeß auf und ist daher immer historisch erklärbar.

Technik und Arbeitsteilung: Ein bestimmter technischer Entwicklungsstand schließt einen jeweiligen Stand von Arbeitsteilung - die Verteilung der Individuen auf verschiedene Tätigkeiten - ein. Der historisch entstandene private Besitz oder Nichtbesitz an Produktionsinstrumenten und Produktionsmitteln ist Ursache für unterschiedliche ökonomische und politische Interessen.

Technik und Politik: Die Entwicklung und der Einsatz von Technik folgt ökonomischen und politischen Zwecksetzungen und Interessen, die sich im technischen Mittel vergegenständlichen, in Verfahren ausdrücken und in ihrem Einsatz wiederum wirksam werden.

Widersprüchlichkeit des technischen Fortschrittes: Technischer Fortschritt schafft Annehmlichkeiten, aber auch neue Probleme. Schien er bisher mit dem Vorantreiben der Arbeitsteilung identisch zu sein, so kennzeichnen diese Produktivitätssteigerung zunehmend die Spezialisierung, das Engerwerden des Tätigkeitsbereichs des Produzierenden und die Zersplitterung des Produktionswissens.

Technische "Sachzwänge": Dieser Entwicklung entspricht das zunehmende Unvermögen, Gesamtzusammenhänge gesellschaftlicher Produktion zu überblicken mit der Begleiterscheinung, sich der Technik und den in ihr wirkenden Kräften ausgeliefert zu verstehen. Der Mensch erscheint so nicht mehr als Schöpfer und Gestalter von Technik, sondern als Opfer technischer "Sachzwänge", die ihn scheinbar seiner Entfaltungs- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten berauben.

Technik und Lebensqualität: Dieses Resultat aber ist nicht notwendig in Technik angelegt, sondern entspringt spezifischen gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen. Prinzipiell erweitert Technik menschliche Verfügungsgewalt über die Natur. Grundsätzlich besteht heute die Möglichkeit zur Entwicklung solcher technischer Systeme, die die Lebensbedingungen der Menschen auf dem Gebiet der Arbeit, der Versorgung, des Verkehrs, des Wohnens, der Ernährung, der Bildung und Gesundheit verbessern. Von den wirksamen politischen und ökonomischen Zielen hängt es wesentlich ab, ob es zu einer Erweiterung der Entfaltungsmöglichkeiten im Sinne einer Steigerung der Qualität des Lebens für möglichst viele Menschen kommt, oder zu einer Verschlechterung bzw. Vernichtung von Existenzbedingungen.

1.2.1.2 PRODUKTION / REPRODUKTION

Der Begriff **P r o d u k t i o n** umfaßt die Herstellung und Verteilung der materiellen und immateriellen Güter, die zur Versorgung des einzelnen und der Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder geschaffen werden.

Der Begriff der *R e p r o d u k t i o n* umfaßt gleichermaßen den Erhalt und die Entwicklung der Gesellschaft insgesamt und die umfassende Wiederherstellung der Arbeitskraft des einzelnen. Die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Produktion und Reproduktion bestimmen wesentlich die gegenwärtige und zukünftige Lage des einzelnen.

Entwicklung der Produktivkräfte: Umfang und Art der Güterproduktion sind maßgeblich bestimmt durch den Entwicklungsstand der produktiven Kräfte. Dieser ist abhängig von der Zahl der Menschen, ihren Erfahrungen und Fertigkeiten, dem Entwicklungsstand der Technik, z.B. der Produktionsmittel der Wissenschaft und Technologie, aber auch von den sozialen, politischen und kulturellen Verhältnissen.

Warencharakter der Güter: In unserer Gesellschaft werden Güter bzw. Gebrauchswerte überwiegend nur als Ware - zum Zwecke des gewinnbringenden Verkaufs über den Markt - produziert, d.h. heute werden Produkte erzeugt, soweit sie als Waren gewinnbringend verkauft werden können.

Die Erzeugung und der Verkauf von Waren ist gekennzeichnet durch den Einsatz und die Verwertung von Kapital. Im Vordergrund steht dabei nicht die Erzeugung von Produkten zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs, sondern die Erzeugung von Kapitalgewinnen.

Produktion als Arbeitsteilung: Inhalt und Zweck der konkreten Arbeitstätigkeiten sind vielen abhängig Arbeitenden weitgehend äußerlich und gleichgültig geworden. Diese Fremdheit wird verstärkt durch die weitgehende Trennung von körperlicher und geistiger Arbeit. Einerseits fällt wenigen die Planung, Leitung und Überwachung des Produktionsprozesses zu, also alles, was zu dessen geistiger Beherrschung gehört. Andererseits verbleibt für die große Mehrheit der Arbeitenden eine von geistigen Potenzen weitgehend entleerte, ausführende Arbeit.

Entfremdung: Diese Trennung verstärkt die Entfremdung des Arbeiters von der Arbeit und ihrem Produkt. Diese Umstände verhindern auch, daß die Erfahrungen und Fähigkeiten des Arbeitenden entwickelt und zum Nutzen der Gesellschaft eingesetzt werden.

Störung im Kapitalverwertungsprozeß: Durch die ungeplante gesamtgesellschaftliche Produktion treten zwangsläufig Störungen auf. Sie nehmen erfahrungsgemäß einen zyklischen Verlauf. Jede Störung in diesem Kapitalverwertungsprozeß beeinträchtigt die gesellschaftliche und individuelle Reproduktion.

Produktion und Staatstätigkeit: Diese Störungen im Kapitalverwertungsprozeß versucht der Staat mit Hilfe politischer und antizyklischer ökonomischer Maßnahmen zu begegnen, z.B. durch Unternehmensrecht, Haushaltspolitik, Steuerpolitik, Investitionshilfen bzw. -steuerung, Geld und Finanzpolitik. Diese Maßnahmen verhindern jedoch nicht wirtschaftliche Krisenerscheinungen, sondern allenfalls deren Auswirkung. Die für die abhängig Arbeitenden bedeutsamste Auswirkung ist die Existenzgefährdung durch längere Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit.

Warencharakter der Arbeitskraft: Die arbeitenden Menschen waren früher gleichzeitig Besitzer von Arbeitskraft und Produktionsmitteln. Sie produzierten unmittelbar für den eigenen Bedarf und tauschten den Überschuß an Produkten auf dem sich entwickelnden Markt. Dagegen verfügt heute die überwiegende Mehrheit der arbeitenden Menschen nicht über Produktionsmittel. Um ihre eigene Reproduktion sicherzustellen, sind sie gezwungen, ihre Arbeitskraft an diejenigen zu verkaufen, die über Produktionsmittel verfügen.

Produktion und Lebensqualität: In unserer Gesellschaft ist eine unterschiedliche und schichtenspezifische Lebensqualität feststellbar.

Eine wichtige Ursache dafür ist der unterschiedliche gesellschaftliche Status aufgrund beruflicher Tätigkeit und Einkommenshöhe.

Reproduktion und Familie: Die Zwänge weitgehend entfremdeter Arbeit schlagen sich auch nieder in den Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern und äußern sich in der Kommunikationsstruktur, im Autoritätsverhalten, im Verhältnis zwischen den Geschlechtern und in den Erziehungsstilen. Die Familie wird dabei oft Kompensationsraum für Belastungen aus beruflicher Tätigkeit. Aufgabe der Familie im Reproduktionsbereich ist, besonders die individuelle Arbeitskraft zu erhalten und gesellschaftliche Wertvorstellungen zu vermitteln.

Reproduktion und Freizeit: In gleicher Weise kommt dem Freizeitverhalten und der Befriedigung kultureller Bedürfnisse eine kompensatorische Funktion zu. Der Freizeitbereich wird weitgehend Marktverhältnissen unterworfen und wird zum Gegenstand von Manipulation und Fremdbestimmung.

Reproduktion und Bildung/Ausbildung: Wie die Befriedigung kultureller Bedürfnisse geprägt ist durch Berufs- und Arbeitsverhältnisse, so schlagen sich auch im jeweiligen Bildungs- und Ausbildungssystem ökonomische Abhängigkeiten und Zwänge nieder. So ist die Freiheit der Berufswahl immer nur relative Freiheit: welche Ausbildungsgänge durchlaufen, welche Qualifikationshöhe und damit Sozialchancen insgesamt erreicht werden, ist weniger abhängig von individuellen Fähigkeiten und Begabungen, als von Arbeitsmarktverhältnissen, von unkontrollierten ökonomischen Entwicklungen.

1.3 ZUR BESTIMMUNG DES UNTERRICHTSGEGENSTANDS

An einem Beispiel soll gezeigt werden, wie mit Hilfe eines Schemas der Unterrichtsgegenstand bestimmt werden und die einzelne Unterrichtseinheit in den Zusammenhang eingeordnet werden kann.

Das Schema strukturiert die Unterrichtsgegenstände des didaktischen Zentrums Arbeit. Alle Begriffe beziehen die historische Entwicklung wie die aktuellen gesellschaftlichen Zustände ein.

Das Schema versucht, den komplexen Zusammenhang gesellschaftlicher Arbeit von TECHNIK/ARBEITSTEILUNG, von ZIRKULATION/MARKT und von der REPRODUKTION her zu erschließen. Hier wird für die Bestimmung des Unterrichtsgegenstandes auseinandergelegt, was unter dem Begriff Arbeit zusammen gesehen werden muß.

- Unter den Begriffen TECHNIK/ARBEITSTEILUNG sind all jene Kategorien aufgeführt, die auf der allgemeinen Ebene Produktion nach ihrer konkreten nützlichen Seite als Güterproduktion zur Bedarfsdeckung bestimmen.
- Unter den Begriffen ZIRKULATION/MARKT wird die Gesellschaftlichkeit dieser Produktionsweise beschrieben. Die inhaltliche Ausfüllung der dort genannten Kategorien soll auch die Entstehung von Warenproduktion/Markt thematisieren, also auch eingehen auf Verteilungsformen gesellschaftlicher Produkte.
- Unter dem Begriff REPRODUKTION wird die gesellschaftliche Produktion als Reproduktionszusammenhang beschrieben. Dies auf zwei Ebenen:

- o Die Ebene der Produktion als Kapitalverwertungsprozeß soll zeigen, daß gesamtgesellschaftlich die Produktion überwiegend ein Verwertungsprozeß von Kapital ist und auch Verteilung und Konsumtion der Kapitalverwertung unterliegen.
- o Die Ebene der individuellen Reproduktion soll die Auswirkungen dieser gesellschaftlichen Produktionsweise auf die Lage der Mehrheit der Arbeitenden skizzieren.

Somit kann der Zusammenhang der für das didaktische Zentrum Arbeit wesentlichen Teile deutlich gemacht und unterschiedliche Zugriffsweisen aufgezeigt werden.

Die unterschiedlichen Aspekte von Arbeit und deren Zusammenhang werden in Handlungsbereichen wirksam, die sich als

BETRIEB
MARKT
ÖFFENTLICHKEIT
HAUSHALT

bestimmen lassen.

Aufgabe des Fachbereichs Arbeitslehre ist es, dem Schüler grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die er zur Behauptung in diesen Handlungsbereichen während seiner Schulzeit und als Arbeitnehmer benötigt. Diese Vermittlung schließt auch die Einsicht in die Notwendigkeit POLITISCHER INTERESSENVERTRETUNG und in die Notwendigkeit des Engagements in entsprechenden Organisationen ein.

Die schwarzen Punkte sollen für ein mögliches Thema "Arbeit und Berufe in der Kunststoffindustrie" deutlich machen, welche Kategorien aus dem Bereich Arbeit in einer Unterrichtseinheit angesprochen werden können und wie der Gesamtzusammenhang gewahrt werden kann.

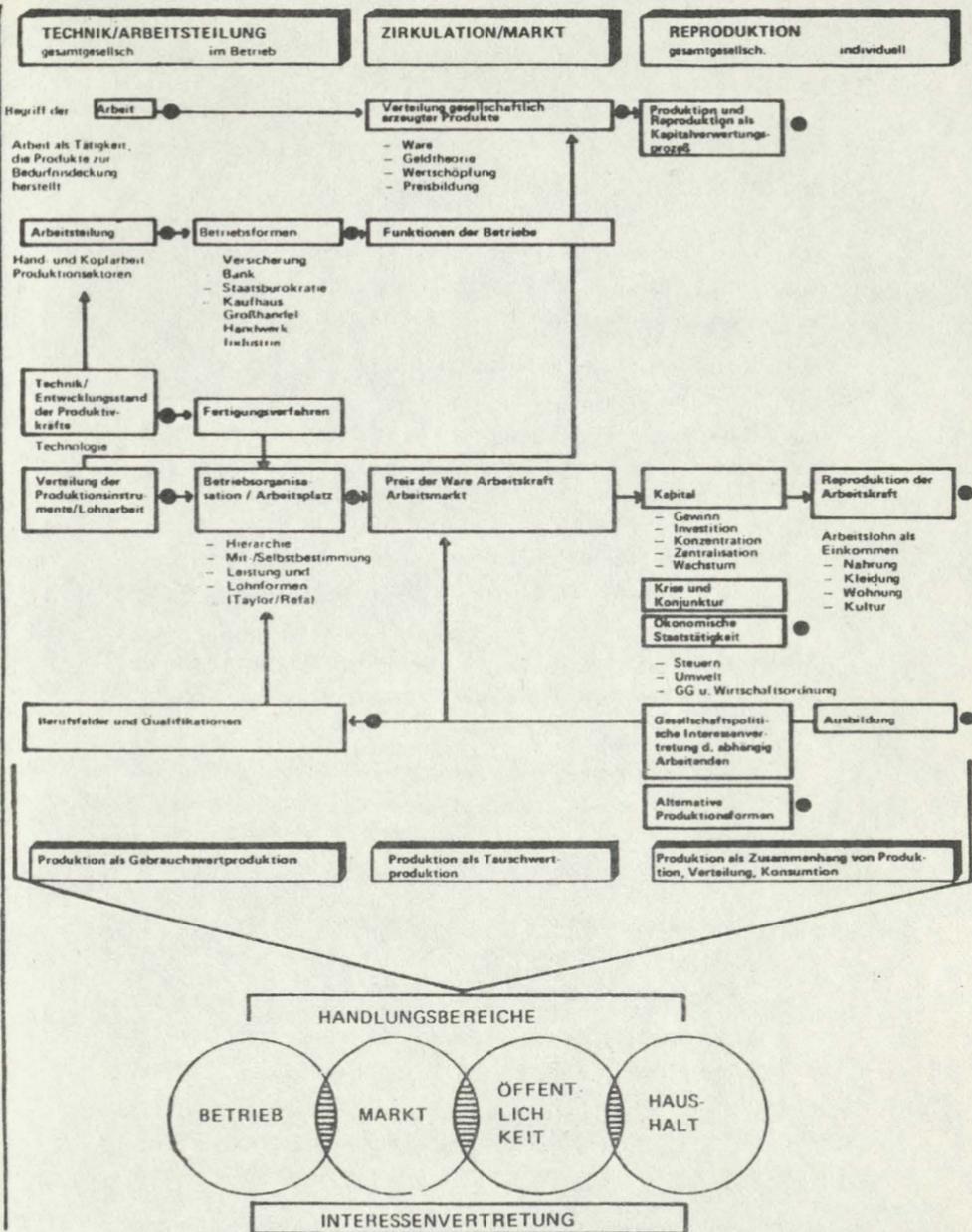


Abb. 1 Kategorienschema zur Bestimmung des Unterrichtsgegenstands und zur Einordnung von Unterrichtseinheiten.

1.4 QUALIFIKATIONEN

Weil fast alle Schüler als abhängig Arbeitende (Arbeiter, Angestellte, Beamte) in den Produktions- oder Dienstleistungsbereich eintreten,

weil sozio-ökonomische Probleme und Konflikte, Chancengleichheit und Privilegierung nach dem Sozialstaatspostulat gesamtgesellschaftlich abzubauen und zu lösen sind,

- o können Ziele und Inhalte eines Fachbereichs Arbeitslehre nicht wertfrei vermittelt werden,
- o beruht das leitende didaktische Interesse auf der Parteinahme für den zukünftig abhängig Arbeitenden.

Arbeitslehre hat eine politische, ökonomische, technische und arbeits- und berufsbezogene Qualifikation zu ermöglichen.

Sie soll die Schüler befähigen:

- o zur Beherrschung und Anwendung technologisch-naturwissenschaftlicher Grundkenntnisse im Hinblick auf Arbeits- und Produktionsverfahren sowie ihrer Bedeutung für die Arbeits- und Lebensbedingungen;
- o zur sachgerechten Auseinandersetzung mit typischen Werkstoffen, Arbeitsgeräten, Arbeitsweisen und Verfahrenstechniken verschiedener Tätigkeitsfelder;
- o zur Beurteilung von Organisationsformen der Produktion und Dienstleistung;
- o zum Berücksichtigen der Voraussetzungen einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung bei der eigenen Berufswegplanung;
- o zur Einsicht in die Zusammenhänge und Verflechtungen technischer, wirtschaftlicher und politischer Prozesse;
- o zur Analyse und Kritik der ökonomischen, politischen, sozialen und technischen Wirklichkeit;

- o zu kompetenten Entscheidungen in der Arbeitswelt und in den arbeitsfreien Bereichen, um Mit- und Selbstbestimmungsrecht zu wahren und zu sichern;
- o zum gesellschaftlichen Engagement, so daß Wirtschaft, Technik und Gesellschaft als veränderbar begriffen und der Wille gestärkt wird, durch gemeinsames Handeln Veränderungen herbeizuführen;
- o zur Erarbeitung interessenbezogener kollektiver Lösungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten im Rahmen z.B. gewerkschaftlicher Organisationen.

1.5 BEDINGUNGSFAKTOREN FÜR DEN LERNPROZESS

BETROFFENHEIT

Lernprozesse, Inhalte und Gegenstände müssen sich auf die gesellschaftliche Entwicklung, dargestellt durch die Schwerpunkte Arbeit, Technik, Produktion/Reproduktion beziehen, und gehen aus von Lebenssituationen des Schülers, wie sie sich aus seiner familiären, schulischen und sozialen Lage ergeben.

Es ist dabei Aufgabe des Lehrers, den Lernprozeß unter Berücksichtigung der körperlichen, geistigen und emotionalen Situation und Entwicklung der Schüler zu organisieren.

INTERESSE

In der Regel durchlaufen die Schüler eine schulische und berufliche Ausbildung. Der Fachbereich Arbeitslehre berücksichtigt deshalb die Interessen der Heranwachsenden als Schüler und zukünftig abhängig Arbeitende. Diese sind insbesondere:

- Einsicht zu nehmen in den Zusammenhang von kapitalistischer Produktionsweise und deren Auswirkung auf die schulische und betriebliche Qualifizierung der Arbeitskräfte;

- Handlungsfähigkeit in der gegenwärtigen Lebenssituation und als zukünftig abhängig Arbeitender auch durch die Aufhebung der strikten Trennung von Bildung und Ausbildung zu gewinnen;
- Arbeit vorzufinden und durch politische Interessenwahrnehmung zu sichern;
- durch Einflußnahme auf den Arbeitsprozeß eine optimale menschliche Gestaltung der Arbeit durchzusetzen;
- Sicherung des Einkommens;
- Steigerung der Lebensqualität.

WISSENSCHAFTLICHKEIT

Lernziele und Arbeitsweisen dürfen nicht in Widerspruch zu wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen. Inhalte, Gegenstände, Arbeitsverfahren und Lernprozesse werden ebenfalls durch die Entwicklung in den Bezugswissenschaften mitbestimmt. Arbeitslehre muß gewährleisten, daß die Schüler deren Denk- und Arbeitsweisen kennenlernen. Darüber hinaus muß die Einsicht ermöglicht werden, daß Wissenschaft von Gruppen- oder Einzelinteressen in Dienst genommen wird.

QUALITÄT DER BEZIEHUNG VON THEORIE UND PRAXIS

Der Fachbereich Arbeitslehre strebt zur Realisierung der genannten Qualifikationen einen zweifachen Theorie-Praxisbezug an: zum einen können die in theoretischer Vermittlung gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse durch Unterrichtsvorhaben praktischer Art überprüft und ergänzt werden, zum anderen wird aus beobachteten und erfahrenen Vorgängen die allgemeine Theorie erarbeitet. Beide Ansätze sollen den Zugang zur Handlung und Anwendungsfähigkeit schon in der Schule und besonders im zukünftigen Berufsleben sichern. Diese Verbindung von Theorie und Praxis soll der ständigen Gefahr einer Überbetonung der Theorie und einer Unterbewertung der Praxis begegnen.

1.6 ARBEITSLEHRE ALS INTEGRIERTER FACHBEREICH UND DIE TRADITIONELLEN FÄCHER

Der Fachbereich Arbeitslehre geht davon aus, daß das Erreichen der Lern- und Handlungsziele nur über integratives Denken, Handeln und politische Reflexion von Zusammenhängen möglich ist.

Die traditionellen Fächer Wirtschaftslehre, Technik, technisches Werken, Hauswirtschaft, Textilarbeit sind allein und nebeneinander nicht geeignet, die angestrebten Qualifizierungen zu vermitteln.

Ober eine kooperative gemeinsame Unterrichtsplanung, in der die fachlichen Schwerpunkte so angesetzt sind, daß der Schüler jeweils Einblicke in die Wechselbeziehungen der Lerninhalte der Fachschwerpunkte gewinnen kann, läßt sich die Unverbundenheit der Fächer überwinden.

Langfristig soll die gemeinsame Planung und teilweise gemeinsame Durchführung des Unterrichts fachübergreifendes, schwerpunktübergreifendes Denken verstärken und die Bereitschaft und Fähigkeit erhöhen, im Sinne eines integrierten Fachbereichs neue, weitergreifende Unterrichtseinheiten zu entwickeln und durchzuführen. Die fachwissenschaftlichen Bezüge bleiben über die Aus- und Weiterbildung der beteiligten Lehrer gewahrt.

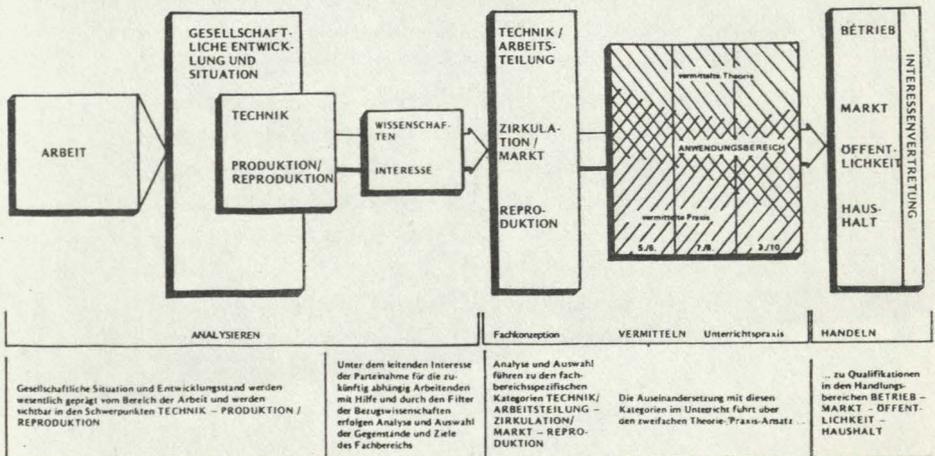


Abb. 2 Übersicht: fachdidaktische Standortbestimmung

2. ALLGEMEINE LERNZIELZUSAMMENHÄNGE DES FACHBEREICHS

Im Unterricht des Fachbereichs wird das Erreichen von Lernzielen angestrebt, die aus unterschiedlichen Bereichen hergeleitet werden können. Sie nehmen Bezug auf die im Bildungsauftrag der Gesamtschule genannten Ziele und die fachdidaktischen Zielsetzungen im Fachbereich. Eine Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Fächern und Fachbereichen der Gesamtschule ist unabdingbar (z.B. Deutsch, Gesellschaft, Kunst, Natur, Mathematik ...)

Die Lernziele aus unterschiedlichen Lernzielstrukturen werden zu unterrichtlichen Schwerpunkten zusammengefaßt. Bei der Setzung von Lernzielzusammenhängen ist der Entwicklungsstand der Schüler mit zu berücksichtigen. Die überwiegende Bevorzugung nur einer Lernzielstruktur sollte vermieden werden. Aus den folgenden Lernzielstrukturen sind die allgemeinen Lernzielzusammenhänge abzuleiten.

2.1 EMANZIPATORISCHES SOZIALES LERNEN

Jeder Schüler lebt während seiner Schulzeit in unterschiedlichen Gruppen, die an ihn verschiedenartige Ansprüche stellen. Spätestens im nachschulischen Bereich muß er sicher im Umgang mit anderen Menschen sein, sich in anderen Gruppen behaupten und ggfl. sich mit ihren Interessen solidarisieren können. Die Entwicklung der Persönlichkeit entsprechend den Bildungs- und Erziehungszielen verlangt, daß soziales Lernen und soziale Erfahrungen nicht mehr überwiegend latent ablaufen, sondern bewußt gemacht und entsprechend den Zielsetzungen ermöglicht werden.

Die Verhaltensprägung darf dabei nicht unter die Kriterien Leistung und Lerneffizienz untergeordnet werden.

2.2 LERNTECHNIKEN UND LERNMETHODEN

Die Beherrschung von Lerntechniken und Lernmethoden kann die Lernfähigkeit und Lernleistung wesentlich steigern. Bei der hohen Verfallsrate von "Faktenwissen" bleiben sie ein wesentliches Gerüst für die Weiterbildung besonders im nachschulischen Bereich. Das Erlernen von Lerntechniken und Lernmethoden regt die Schüler zum ständigen Weiterlernen an, befähigt sie zum selbständigen Erwerb von Wissen und Können auch in und nach einer beruflichen Ausbildung und ist Voraussetzung für eine aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung von Arbeitsprozessen und kreative Mitwirkung an der Entwicklung unserer Gesellschaft.

2.3 LERNSTILE UND LEISTUNGEN

Die Entwicklung von Denk- und Verhaltensstrukturen fördert das Verständnis für die Notwendigkeit der theoretischen Durchdringung und Modellbildung in allen Lebensbereichen, führt zur Präzisierung des Denkens und Handelns und damit zur Effektivität von Leistungen. Die Überbetonung eines Stiles oder Leistungsbereiches ist zu vermeiden, da komplexe Probleme in der Regel nur mit Hilfe aller drei Leistungsbereiche bewältigt werden können.

K o g n i t i v e Leistungen sind gekennzeichnet durch alles, was an psychischen Funktionen und Grundlagen an Erkenntnisprozessen beteiligt ist: Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken und andere .

A f f e k t i v e Leistungen sind gekennzeichnet durch alle psychischen Funktionen und deren psychische Grundlagen, die Gefühlsreaktionen und Wertungen ermöglichen.

Psychomotorische Leistungen sind gekennzeichnet durch alle physischen Funktionen und deren psychische Grundlagen, die äußere Handlungen ermöglichen: sprechen, greifen, eine Geste machen und andere .

Kognitive, affektive und psychomotorische Leistungen können in unterschiedlicher Qualität erbracht und mit Hilfe von Taxonomien geordnet werden.

3. FACHBEREICHSSPEZIFISCHE LERNZIELZUSAMMENHÄNGE

3.1 LERNZIELE ZU DEN KATEGORIEN TECHNIK / ARBEITSTEILUNG, ZIRKULATION / MARKT, REPRODUKTION

3.1.1 TECHNIK / ARBEITSTEILUNG

DIE SCHOLER SOLLEN ERKENNEN, DASS

3.1.1.1 ARBEIT

- Arbeit unabdingbare Grundlage menschlicher Existenz ist; in ihr mit Hilfe von Technik in bewußter, zweckmäßiger Tätigkeit Natur den menschlichen Bedürfnissen entsprechend angeeignet wird
- durch Vervollkommnung der Mittel und Verfahren die Menschen ihr Wissen und ihre Herrschaft über die Natur verändern und erweitern
- Arbeit gleichzeitig immer gesellschaftliches Verhältnis zusammenwirkender Menschen, also sozial-ökonomische Beziehung ist.

3.1.1.2 ARBEITSTEILUNG

- Arbeitsteilung mit dem Entstehen industrieller Produktionsmethoden extrem vorangetrieben wurde, nachdem der Besitz an Produktionsmitteln in den Händen weniger konzentriert worden war

- Arbeitsteilung in der gesellschaftlichen Produktion verschiedene PRODUKTIONSSEKTOREN hervorgebracht hat:
 - o den PRIMÄREN Produktionssektor, in dem Natur unmittelbar angeeignet wird (Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung),
 - o den SEKUNDÄREN Produktionssektor, in dem Rohstoffe verarbeitet, Produkte hergestellt werden,
 - o den TERTIÄREN Produktionssektor, in dem die gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten vom Verkauf, Dienstleistung und Verwaltung erbracht werden
- Arbeitsteilung in den jeweiligen Produktionssektoren spezielle Betriebsformen hervorbringt (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb, handwerklicher Betrieb, Industriebetrieb, Handelsbetrieb, Verwaltung), in denen sich wiederum besondere Betriebsorganisationsformen entwickeln
- die historische Entwicklung auch zu einer Trennung von körperlicher und geistiger Arbeit geführt hat
- Arbeitsteilung immer mehr Spezialisierung, das Engerwerden des Tätigkeitsbereichs der Produzenten, die Zersplitterung des Produktionswissens bedeutet
- die fortschreitende Entwicklung der Arbeitsteilung zugleich zu erheblicher Produktionssteigerung führte und damit die weitere Vergrößerung und Entwicklung der Gesellschaft ermöglichte
- aus der Trennung von Produzenten und Produkt die Entfremdung des Arbeitenden von der Arbeit und ihrem Produkt entsteht und sich teilweise heute bereits als Hemmnis für die weitere Produktionssteigerung auswirkt

3.1.1.3 TECHNIK/ENTWICKLUNGSSTAND DER PRODUKTIVKRÄFTE/ FERTIGUNGSVERFAHREN

- mit der Industrialisierung die feudalistische Produktionsweise mit vorwiegend agrarischer Produktion und engen, persönlichen Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen abgelöst wurde
- die wesentlichen Stadien neuzeitlicher technischer Entwicklung gekennzeichnet sind durch:

- o die Bereitstellung mechanischer Energie und die Einführung der Werkzeugmaschine zu Ende des 18. Jahrhunderts,
 - o die Erzeugung und Anwendung elektrischer Energie im ausgehenden 19. Jahrhundert,
 - o die Einführung der Fließfertigung zu Beginn dieses Jahrhunderts mit dem Ausbau von Steuerungs- und Regelungstechnik und Techniken der Informationsverarbeitung hin zur Automation
- die sich entwickelnde kapitalistische Industrieproduktion den Zwang zur ständigen technischen Innovation hervorbringt
 - Technik in allen Bereichen der Arbeit auftritt und daß auch in Dienstleistungsbetrieben aus Gründen der Rationalisierung in steigendem Maße technische Organisationsprinzipien, Maschinen und technische Einrichtungen verwendet werden
 - technische Innovation auf betrieblicher Ebene die Mechanisierung und Automatisierung von Fertigungsverfahren zur Folge hat mit dem Anwachsen von Steuerungs- und Überwachungsfunktionen
 - die Grenze der Belastbarkeit der Ökosphäre durch die Art der Auswahl technischer Innovationen überschritten zu werden droht

3.1.1.4 VERTEILUNG DER PRODUKTIONSINSTRUMENTE/LOHNARBEIT/BETRIEBSORGANISATION/ARBEITSPLATZ

- die menschliche Arbeitskraft die einzige wertschöpfende Kraft ist
- Lohnarbeit in der kapitalistischen Produktionsweise die vorherrschende Form der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft ist, erzwungen durch die besondere Verteilung der Produktionsmittel und der Verfügungsgewalt darüber
- die gesellschaftlich erzeugten Produkte unter der Form der Lohnarbeit und der ihr zugrunde liegenden Besitzverhältnisse privat angeeignet werden
- die aus dem Eigentumsrecht der Kapitaleseite hergeleitete Leitungs- und Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und Arbeitskräfte sich auf betrieblicher Ebene in hierarchischen Organisationsformen ausdrückt
- die Gestaltung und der Einsatz technischer Arbeitsmittel, die Arbeitsorganisation, das Arbeitstempo, die Regelung der Arbeitszeit (z.B. Schichtarbeit) profitorientiert bestimmt werden mit Hilfe von Methoden analytischer Arbeitsplatzbewertung (REFA, MTM usw.)

- wegen der Orientierung am Gewinn Gesichtspunkte der Arbeitssicherheit bei der Entwicklung neuer Arbeitsmittel und ihrem Einsatz nachrangig sind
- Lohn und Leistung Machtfragen zwischen Arbeitenden und Kapitaleignern sind
- Lohn und Gehalt für die Kapitaleigner Kostenfaktor sind, für die Arbeitenden Mittel zur Existenzsicherung
- die vorherrschenden Lohnformen nach Funktion, Aufgabe oder Amt (Lohn, Gehalt, Besoldung) bzw. nach Arbeitswert (Grundlohn) und Arbeitsleistung (Akkord, Prämie) ermittelt werden

3.1.1.5 BERUFSFELDER UND QUALIFIKATIONEN

- in allen Produktionssektoren die menschliche Arbeit in Form von körperlicher und geistiger Tätigkeit auf jeweils unterschiedlichem Qualifikationsniveau stattfindet
- das Qualifikationsniveau entscheidend durch die allgemeine technische Entwicklung und betriebswirtschaftliche Rentabilität bestimmt wird
- sich die Qualifikationsanforderungen an das Arbeitsvermögen durch den wirtschaftlichen Wandel ständig ändern
- Arbeitende bei technischen Veränderungen (z.B. Rationalisierung) und in Krisen mit einem Wechsel des Arbeitsplatzes rechnen müssen
- neue Arbeitsplätze neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfordern und es deshalb das Ziel der Arbeitenden sein muß, sich ein breites technisches, d.h. polytechnisches Wissen zu erarbeiten

3.1.2 ZIRKULATION/MARKT

DIE SCHÖLER SOLLEN ERKENNEN, DASS

3.1.2.1 VERTEILUNG GESELLSCHAFTLICH ERZEUGTER PRODUKTE

- ein bestimmter Stand gesellschaftlicher Arbeitsteilung bei der Produktion und Zirkulation von Waren vorausgesetzt ist
- Waren zugleich den Gebrauchswert und den Tauschwert verkörpern

- beim Verkauf der Käufer als Konsument an der konkreten Nützlichkeit (Qualität, Gebrauchswertstandpunkt) und der Verkäufer nur an der Realisierung ihres Wertes (Geldquantität, Tauschwertstandpunkt) interessiert sind
- Waren überhaupt nur dadurch verkäuflich sind, daß sie ein Bedürfnis befriedigen, einen Gebrauchswert haben
- der Wert einer Ware bestimmt wird durch die für ihre Herstellung notwendige gesellschaftliche Arbeitszeit
- Geld eine Ware ist, die als allgemeines Äquivalent von jedem Käufer und Verkäufer akzeptiert wird
- je komplexer die Arbeitsteilung und damit der Tausch in einer Gesellschaft ist, die Rolle des Geldes um so bedeutender wird
- der Preis einer Ware von ihrem Wert in bestimmten Grenzen durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage abweichen kann
- Preise durch Marktvermachtung (Monopol) oder Absprachen (Kartell) wesentlich beeinflußt werden können

3.1.2.2 FUNKTION DER BETRIEBE

- Betriebe in der Zirkulation die Aufgabe haben, zwischen Produktion und Konsumtion durch Transport und Verkauf (Handel) zu vermitteln
- mit der Entfaltung der Warenproduktion sich die Warenzirkulation und Geldzirkulation mehr und mehr entwickeln und entsprechende Betriebe bzw. Institutionen hervorbringen (z.B. Handelsorganisationen, Handelsbetriebe und Banken)

3.1.2.3 PREIS DER WARE ARBEITSKRAFT/ARBEITSMARKT

- mit dem Entstehen von Lohnarbeit neben dem Warenmarkt ein Arbeitsmarkt entsteht, auf dem menschliche Arbeitskraft als Ware gehandelt wird
- der Wert der Ware Arbeitskraft bestimmt wird - wie der Wert aller Waren - durch die für ihre Produktion bzw. Reproduktion aufgewendete gesellschaftliche Arbeitszeit: hier die Summe von Waren und Dienstleistungen (z.B. Nahrung, Wohnung, Ausbildung, Kultur)

- die Kosten der Reproduktion der Ware Arbeitskraft historischer Veränderung unterliegen (z.B. Lebensstandard, Ausbildungsstand) und Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zwischen Kapitaleignern und abhängig Arbeitenden sind
- die menschliche Arbeitskraft mehr Wert schaffen kann als zu ihrer Reproduktion notwendig ist

3.1.3 REPRODUKTION

DIE SCHÜLER SOLLTEN ERKENNEN, DASS

3.1.3.1 PRODUKTION UND REPRODUKTION ALS KAPITALVERWERTUNGSPROZESS

- die Bedingungen und Grundmechanismen der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion als Kapitalverwertungsprozeß die Möglichkeiten der individuellen Reproduktion bestimmen

3.1.3.2 KAPITAL

- Kapital eine Geldmenge auf dem Warenmarkt ist, die in Maschinen, Material, Arbeitskraft angelegt wird, um sich im nachfolgenden Produktionsprozeß zu verwerten
- Kapital als gesellschaftliches und gesellschaftsbestimmendes Verhältnis Lohnarbeit voraussetzt
- Produkte auf dem Markt zur Ware und in Geld zurück verwandelt werden, wobei der im Produktionsablauf erzeugte Mehrwert als Kapitalgewinn realisiert wird
- Kapital nur dadurch Kapital bleibt, daß es vollständig verwertet wird (Neuinvestitionen)
- mit der Kapitalverwertung Produktionsabläufe in immer größerem Umfang und auf höherem Niveau notwendig stattfinden und nur so die fortwährende Einzelkapitalverwertung angesichts der Konkurrenzverhältnisse ermöglicht wird
- der Akkumulationsprozeß von Kapital gleichzeitig Konzentration und Zentralisation der Kapitalien (Monopol, Oligopol) hervorbringt
- gesamtgesellschaftlich der Produktionsprozeß als Kapitalverwertungsprozeß störungsfrei nur bei Wirtschaftswachstum abläuft

- Lohn und Gehalt Mittel zur persönlichen Daseinsicherung sind und damit der Wiederherstellung der Arbeitskraft dienen
- die Einkommenshöhe, die Stellung im Produktionsprozeß, bestimmend ist für die Qualität von Wohnen, Nahrung, Kleidung, Kultur und Freizeit
- dem Freizeitbereich eine kompensatorische Funktion zu den Zwängen der Arbeitssituation zufällt

3.1.3.6 AUSBILDUNG

- im Preis der Ware Arbeitskraft die Ausbildungskosten bereits enthalten sind, d.h. mit dem Lohn die langfristige Erhaltung der eigenen Qualifikation sowie die Unterhaltskosten für die Nachkommen abgegolten ist
- die berufliche Ausbildung in staatlichen Institutionen und betrieblichen sowie überbetrieblichen Ausbildungsstätten organisiert ist
- das duale System durch das Nebeneinander von Betrieben und staatlichen Schulen gekennzeichnet ist
- die theoretische Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in von der Produktion getrennten Bereichen des allgemeinbildenden und des beruflichen Schul- und Hochschulsystems erfolgt und sich daraus Schwierigkeiten bei einer Integration von Theorie und Praxis im beruflichen Ausbildungsgang ergeben
- das Recht auf Bildung und Ausbildung durch wirtschaftliches Rentabilitätsdenken eingeschränkt ist
- die Ausbildung mit Instrumenten der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik gesteuert wird
- sowohl allgemeine als auch spezifische, auf einen bestimmten Arbeitsplatz bezogene, Qualifikationen verlangt werden
- die Auszubildenden ihre Interessen wirksam nur solidarisch mit den abhängig Arbeitenden vertreten können
- das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Berufsbildungsgesetz für die Auszubildenden und die Betriebe bestimmte Rechte und Auflagen festlegen

3.1.3.7 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG DER ABHÄNGIG ARBEITENDEN/ALTERNATIVE PRODUKTIONSFORMEN

- die Interessengegensätze zwischen abhängig Arbeitenden und Kapitaleignern in Betrieb und Gesellschaft auf ihre Stellung im Produktionsprozeß zurückzuführen sind
- die gesellschaftlich-politische Situation der abhängig Arbeitenden durch ihre Stellung in Betrieb und ihre ökonomische Abhängigkeit bestimmt wird

3.1.3.3 KRISE UND KONJUNKTUR

- die nicht gesellschaftlich geplante, sondern vom Interesse des Einzelkapitals abhängige Produktion Mißverhältnisse zwischen Warenmenge und zahlungsfähiger Nachfrage hervorbringt, die zum Stocken der Zirkulation führen
- das Stocken der Warenzirkulation eine Unterbrechung des Kapitalverwertungsprozesses hervorbringt: eine Krise
- die Grundbedingungen des kapitalistischen Produktions- und Zirkulationsprozesses die Produktion notwendig im Zyklus von Krise, Aufschwung, Hochkonjunktur, Stagnation, Rezession, Krise ablaufen lassen

3.1.3.4 ÖKONOMISCHE STAATSTATIGKEIT

- aus der Krisenhaftigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsablauf entsteht
- staatliche Wirtschaftspolitik in den zyklischen Wirtschaftsablauf mit den Mitteln der Steuer-, Geld-, Finanz- und Außenwirtschaftspolitik nur begrenzt eingreifen kann
- der Staat, ohne über direkte Einwirkungsmöglichkeiten zu verfügen, die politischen Folgen der Fehlentwicklungen der privaten Wirtschaft tragen muß und daß er die Wirtschaft durch immer neue finanzielle Anreize aus Steuermitteln aufrecht zu erhalten sucht und damit Risiken auf die Gesamtgesellschaft umgelegt werden
- Regelung und Finanzierung von notwendigen Maßnahmen wie Ausbildung, soziale Vorsorge, Gesundheitswesen, Bereitstellung von Infrastruktur usw. dem Staat zufallen, da sie die Finanzkraft der Einzelkapitale übersteigen und in der Regel nicht profitabel sind

3.1.3.5 REPRODUKTION DER ARBEITSKRAFT

- die Stellung der Arbeitskraft im Kapitalverwertungsprozeß einerseits und der Preis der Ware Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt andererseits bestimmend für die Reproduktion der Arbeitskraft sind

- die sozial-ökonomischen Interessen der abhängig Arbeitenden nur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene mit Hilfe ihrer Organisationen durchzusetzen sind
- die heutige Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz nicht festgeschrieben ist
- Eigentum sozialverpflichtet und nach dem Grundgesetz enteignet und in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden kann

3.2 LERNZIELE ZU DEN HANDLUNGSBEREICHEN B E T R I E B, M A R K T, Ö F F E N T L I C H K E I T U N D H A U S H A L T

3.2.1 HANDLUNGSBEREICH B E T R I E B

DIE SCHOLER SOLLEN BEFAHIGT WERDEN,

- Technik und Betrieb im Zusammenhang ihrer gesellschaftlichen Bedingungen und Konsequenzen, ihrer historischen Gewordenheit und Veränderbarkeit zu sehen, sich auf diese einzustellen und sie den eigenen Bedürfnissen und Interessen entsprechend solidarisch mit den abhängig Arbeitenden zu verändern
- die sozialen Zwänge, die sich hinter scheinbarer Sachgesetzlichkeit verbergen, aufzuzeigen
- Grundkenntnisse technischer, naturwissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge für eine sachgerechte Auseinandersetzung mit Arbeits- und Produktionsverfahren anzuwenden
- im Betrieb kompetent entscheiden zu können, um Mit- und Selbstbestimmungsrechte durchzusetzen und zu erweitern
- sich notwendige Informationen zu verschaffen, um an betrieblichen Planungs- und Entscheidungsprozessen teilnehmen und eigene Vorstellungen im Sinne der Humanisierung und Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse einbringen zu können
- im Rahmen gewerkschaftlicher und betrieblicher Institutionen Möglichkeiten zur kollektiven Konfliktlösung und Interessendurchsetzung zu erarbeiten

3.2.2 HANDLUNGSBEREICH M A R K T

DIE SCHOLER SOLLEN BEFAHIGT WERDEN,

- sich dafür einzusetzen, daß ökonomische Macht, die auf vielfältige Weise zu politischer Macht werden kann, im Interesse der abhängig Arbeitenden und Verbraucher gesellschaftlich kontrolliert und der Wettbewerb hergestellt bzw. gesichert werden muß

- Warenangebote nach ihrem Gebrauchswert (Qualitätsvergleich) unbeeinflusst durch Werbung (Gebrauchswert versprechen) eigenen Bedürfnissen entsprechend zu beurteilen und preisbewußt zu kaufen (Preisvergleich)
- die Chancen des Verkaufs der eigenen Arbeitskraft im Hinblick auf Zustände und Veränderungen des Arbeitsmarktes zu sehen und Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge darauf auszurichten
- durch gewerkschaftliche Organisation die bestmöglichen Bedingungen für den Verkauf ihrer Arbeitskraft zu sichern
- Arbeitskampfmaßnahmen (z.B. Streik) zum besseren Verkauf ihrer Arbeitskraft solidarisch mit anderen abhängig Arbeitenden politisch bewußt mitzutragen

3.2.3 HANDLUNGSBEREICH Ü F F E N T L I C H K E I T

DIE SCHÜLER SOLLEN BEFÄHIGT WERDEN,

- in politischen und gewerkschaftlichen Organisationen mitzuarbeiten, um im solidarischen Verhalten die materielle Lage der abhängig Arbeitenden zu verbessern
- sich dafür einzusetzen, daß die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen die im Grundgesetz verfaßten Grundrechte in ihre Zielorientierung einbeziehen
- dafür einzutreten, daß eine Demokratisierung des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft angestrebt wird
- sich über die Belastung der Ökosphäre durch bestehende technische Einrichtungen und technische Innovationen zu informieren und Entwicklungen, die die Lebensqualität gefährden, mit Hilfe politischer Interessenvertretungen zu begegnen

3.2.4 HANDLUNGSBEREICH H A U S H A L T

DIE SCHÜLER SOLLEN BEFÄHIGT WERDEN,

- ihre Bedürfnisse nach dem ökonomischen Prinzip unter Berücksichtigung der knappen Mittel (Geld, Zeit, Arbeitskraft) zu befriedigen

- aus dem kommerziellen Angebot überlegt diejenigen Waren auszuwählen und einzusetzen, die sie für ihre individuelle Reproduktion benötigen
- sich sowohl ernährungsphysiologische als auch bekleidungsphysiologische Kenntnisse anzueignen und diese im privaten Haushalt anzuwenden
- diese Erkenntnisse und Interessen mit Hilfe von Verbänden und Institutionen (z.B. Verbraucherverbände) als gesellschaftliche Kontrolle gegenüber dem Angebot und der Herstellung von Waren durchzusetzen
- sich mit Formen menschlichen Zusammenlebens und Problemen familiärer Sozialisation auseinanderzusetzen und dafür einzutreten, daß Hausarbeit - wie andere Arbeit - als eine gesellschaftliche und nicht geschlechtsspezifische Arbeit verstanden wird
- das soziale Bedingungsgefüge von Familienwohnung und Wohnviertel kennenlernen zu können, Alternativen zu entwickeln und sich in Interessengruppen (z.B. Brügerinitiativen, Mieterinitiativen) für eine Verbesserung der Lebens- und Wohnbedingungen einzusetzen
- die im Haushalt wirkenden ökonomischen Zwänge aufzuzeigen, die die Entfaltungsmöglichkeiten emotionaler Beziehungen in der Familie (Eltern, Kinder, Großeltern, Freunde) behindern bzw. zerstören

3.3 INHALTE, GEGENSTÄNDE UND VERFAHREN

Das Anwachsen und der Verfall von Kenntnissen in den Bereichen Technik, Produktion, Reproduktion, Gesellschaft, Politik und Wissenschaft erfordern, daß die Schüler mit einem Mindestkanon an Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestattet werden, um sowohl die Zugangsmöglichkeiten zur Beschäftigung mit diesen Gebieten zu sichern (Sicherung der Erwerbchancen, Zugang zu kultureller Betätigung) als auch an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen mitzuwirken (Mitarbeit in gesellschaftlichen Gruppen, Wahrnehmung der Rechte als Bürger usw.).

Die Trennung von Arbeitsplatz und Familie und die komplizierter gewordene Umwelt verlangen weiterhin die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die der Erhaltung des Lebens und Steigerung der Lebensqualität dienen.

Es bestehen unterschiedliche Vorstellungen, welche konkreten Unterrichtsinhalte notwendig erarbeitet werden müssen. Die Planungsgruppen des Fachbereichs müssen deshalb immer wieder neu die Frage aufwerfen, welche Inhalte notwendig sind und welche Gegenstände exemplarisch dazu dienen können, die Handlungsfähigkeit der Schüler zu verbessern.

4. THEMENBEREICHE, INHALTE UND LERNZIELZUSAMMENHÄNGE IM PFLICHTBEREICH, WAHLPFLICHTBEREICH UND IN ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Für die didaktische Realisierung von Unterrichtsplanung werden im folgenden aus den fachspezifischen Kategorien und Lernzielzusammenhängen Grundsätze zur Organisation des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts und der Arbeitsgemeinschaften hergeleitet.

Die tabellarisch aufgeführten Themenbereiche, Inhalte und Lernzielzusammenhänge sind verpflichtende Grundlage des Arbeitslehreunterrichts. Es wird dabei von einer festen Zuordnung der Themenbereiche zu den Jahrgangsstufen ausgegangen, damit die Inhalte unter neuen Fragestellungen auf jeweils höherem Abstraktionsniveau wieder aufgenommen werden können.

4.1 GRUNDSÄTZE ZUR ORGANISATION DES PFLICHTBEREICHES

Der Unterricht im Fachbereich Arbeitslehre ist vom 5. bis 10. Jahrgang im Pflichtbereich für alle Schüler verbindlich. An exemplarisch ausgewählten fächerübergreifenden Lerninhalten sollen den Schülern grundlegende Qualifikationen für die Handlungsbereiche vermittelt werden.

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 5/6 baut auf den Inhalten und Arbeitsmethoden der Grundschule auf und dient der **O r i e n t i e r u n g** im und über den Fachbereich.

Dabei ist sicherzustellen, daß durch die Auswahl der Inhalte und Methoden bei den Schülern fachliche, soziale und politische grundlegende Einsichten und Verhaltensweisen erreicht werden. Den Schülern sollen weiterhin Entscheidungshilfen für eine verständige Wahl des Wahlpflichtbereichs gegeben werden.

An die Orientierung schließt sich in der Jahrgangsstufe 7/8 eine Phase an, die den Schülern durch fachbezogene Unterrichtsinhalte und projektorientierte Methoden die **E r p r o b u n g** und **E i n s c h ä t z u n g** ihrer eigenen Fähigkeiten ermöglichen soll.

Der 8. Jahrgang soll als Projektjahr angelegt werden, da Projekte als Unterrichtsverfahren die Eigenständigkeit und Selbsttätigkeit der Schüler fördern und sie damit u.a. für die Anforderungen eines Betriebspraktikums vorbereiten.

Im Hinblick auf das Erreichen eines Abschlußprofils müssen den Schülern im Pflichtbereich durch gezielte Beratung Entscheidungshilfen gegeben werden. In der 9./10. Jahrgangsstufe wird die Arbeit im Sinne der **P r o f i l b i l d u n g** fortgesetzt.

In Zusammenarbeit mit anderen Fächern/Fachbereichen sollen die Schüler befähigt werden, eine sinnvolle Entscheidung für ihre weitere schulische oder berufliche Ausbildung zu treffen.

4.2 GRUNDSÄTZE ZUR ORGANISATION DES WAHLPFLICHTBEREICHES

Der Fachbereich Arbeitslehre bietet neben anderen Fächern/ Fachbereichen einen Unterricht vom 7. bis 10. Jahrgang im Wahlpflichtbereich an.

Im **W a h l p f l i c h t b e r e i c h I** (7./8. Jahrgang) werden Angebote unter Berücksichtigung der Schülerinteressen gemacht, die einer Vertiefung und/oder Erweiterung des Angebots im Pflichtunterricht und einer verstärkten Qualifizierung für die Handlungsbereiche dienen.

Die Unterrichtsangebote sind integriert anzulegen, um zunehmend komplexere Betrachtungsweisen und Handlungsfähigkeiten zu ermöglichen.

Im Wahlpflichtbereich II (9./10. Jahrgang) erfolgt eine Orientierung und Schwerpunktbildung zur Entwicklung von Denk- und Handlungsstrategien im Schwerpunkt Technologie oder Ökonomie, wobei der Zusammenhang unter Berücksichtigung der Qualifizierung für die Handlungsbereiche zu wahren ist.

In allen Angeboten des Wahlpflichtbereiches sollen die Schüler befähigt werden, Problembereiche unter zunehmend komplexeren Fragestellungen bearbeiten zu können. Grundfragen, aus denen weitere Fragestellungen abgeleitet werden können, sind:

- o die Frage nach der Funktion (kausales Prinzip)
- o die Frage nach dem Zweck (finales Prinzip)
- o die Frage nach der Effektivität (ökonomisches Prinzip)
- o die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung (politisches Prinzip)
- o die Frage nach der ideologischen Begründung (normatives Prinzip)

4.3 GRUNDSÄTZE ZUR ORGANISATION DES WAHLBEREICHES (ARBEITSGEMEINSCHAFTEN)

Im Wahlbereich werden vom Fachbereich Arbeitslehre klassen- und jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften angeboten, die auf Interessen und Neigungen der Schüler bezogen sind. Sie sollten so organisiert werden, daß sie mind. zweistündig angeboten werden können.

Die Schüler können aus einem Angebot des Fachbereichs auswählen. Eine Bewertung der Leistungen findet nicht statt.

BEREICH	QUALIFIKATION FÜR DIE HAND- LUNGSBEREICHE	JAHRGANG						ZIELSETZUNG
		5	6	7	8	9	10	
PFLICHT- BEREICH	↑ BETRIEB ↓ MARKT ↓ ÖFFENTLICHKEIT ↓ HAUSHALT	▬▬▬▬▬▬		▬▬▬▬▬▬		▬▬▬▬▬▬		Erwerb eines unverzichtbaren Minimums im curricularen Bildungsgang
WPB I				▬▬▬▬▬▬				Vertiefung des curricularen Bildungsganges im Pflichtbereich durch integrierte Kurse
WPB II						▬▬▬▬▬▬		▬▬▬▬▬▬

▬▬▬▬▬▬ = 1 Wochenstunde

Abbildung 3 Schematische Übersicht über den Pflicht- und Wahlpflichtbereich

4,4 TABELLARISCHE ÜBERSICHT ÜBER THEMENBEREICHE, LERNZIELZUSAMMENHÄNGE, INHALTE UND MÖGLICHE METHODEN

Jahrg.	THEMENBEREICHE	LZ	INHALTE	METHODISCHE HINWEISE
5/6	ARBEIT TECHNIK FERTIGUNGSVERFAHREN	3.1.1.1 3.1.1.3	Begriff der Arbeit / Arbeit als Tätigkeit, die Produkte zur Bedürfnisbefriedigung herstellt ausgewählte Herstellungsverfahren Vermittlung einfacher, grundlegender Betriebsstrukturen selbstbestimmte / fremdbestimmte Arbeit Werkzeug- und Materialkunde	Prinzip in allen Jahrgängen: Grundsätzliche Theorie- und Praxisverbindung durch projektorientierte Unterrichtsgestaltung
	REPRODUKTION DER ARBEITSKRAFT	3.1.3.5	Stellung der Arbeitskraft im Kapitalverwertungsprozeß Zusammenhang von Arbeitslohn und Wohnung, Nahrung, Kleidung, Kultur Wohnen / Stadtplanung kompensatorische Funktion des Freizeitbereichs Einkaufen / Haushalt und Markt / Verkaufsmittel und -methoden / Werbung	Betriebsspiele Simulationen technische Lehrgänge Bau von Modellen Erkundungen in Wohngebieten und öffentl. Einrichtungen Erkundungen in Freizeiteinrichtungen Erkundungen in Verkaufseinrichtungen Fallstudien Rollenspiele
7/8	TECHNIK ENTWICKLUNGSSTAND DER PRODUKTIVKRÄFTE	3.1.1.3	Produktenstehung, Produktionsverfahren, -methoden, Steigerung der Produktivität, Rationalisierung, Technik als Produktionsveränderung Geschichte der Entwicklung der Produktivkräfte Ambivalenz der Technik / Kritik am Produktionsprozeß	Produktionssimulationen Ausschnitterkundungen in Betrieben Vermittlung technischer Fertigkeiten u. Fähigkeiten entsprechend den Bedingungen der Produktion historische Lehrgänge

7/8

VERTEILUNG DER PRODUKTIONS-
INSTRUMENTE
LOHNARBEIT
ARBEITSTEILUNG
VERTEILUNG GESELLSCHAFTLICH
ERZEUGTER PRODUKTE
FUNKTIONEN DER BETRIEBE IN
DER ZIRKULATION

3.1.1.4

Stand der gesellschaftlichen Arbeits-
teilung

3.1.1.2

historische Entwicklung der Arbeits-
teilung

3.1.2.1

Trennung von Kopf- und Handarbeit
Zusammenhang von Arbeitsteilung und
dem Entstehen der industriellen
Produktionsweise

3.1.2.2

Arbeitsteilung - Spezialisierung

Gebrauchswert - Tauschwert
Wertbestimmung der Ware
Warenproduktion (Ware, Geld, Wert,
Preis)

Preisbildung / Marktvermachtung

Vermittlungsfunktion der Betriebe
zwischen Produktion und Konsumption/
Marktmechanismen

ökonomische Lehrgänge
historische Lehrgänge
Wirtschaftsplanspiele
Erkundungen

9/10

LOHNARBEIT
PREIS DER WARE ARBEITSKRAFT/
ARBEITSMARKT
BETRIEBSORGANISATION / AR-
BEITSPLATZ
BERUFSFELDER UND QUALI-
FIKATIONEN
AUSBILDUNG

3.1.1.4

menschliche Arbeitskraft als Ware

3.1.2.3

Arbeitslohn als Einkommen / Kosten-
faktor

3.1.1.4

Lohnsystem und betriebliche Organi-
sation

3.1.1.5

Entlohnung, Leistungsmessung, Lei-
stungsüberwachung (REFA, MTM etc.)

3.1.3.6

historischer Aspekt der beruflichen
Ausbildung

Berufsfelder und die Veränderung
von beruflichen Merkmalen

Betriebserkundungen
ökonomische Lehrgänge
historische Lehrgänge
technische Lehrgänge

Betriebspraktikum

Erkundung verschiedener Be-
rufsfelder
Erprobung ausgewählter Arbeits-
techniken innerhalb der Berufs-
felder
Erkundung von Qualifikations-
merkmalen
Sichtbarmachen der Trennung
von Ausbildung und Produktion
Arbeitsmarktanalysen

9/10

PRODUKTION UND REPRODUKTION
ALS KAPITALVERWERTUNGSPRO-
ZESS
KAPITAL
KRISE UND KONJUNKTUR
ÖKONOMISCHE STAATSTÄTIGKEIT
GESELLSCHAFTSPOLITISCHE IN-
TERESSENVERTRETUNG DER AB-
HÄNGIG ARBEITENDEN
ALTERNATIVE PRODUKTIONS-
FORMEN

3.1.3.1

Zentralisation, Konzentration

Wachstum

Gewinn

3.1.3.2

Zyklizität und Produktion

3.1.3.3

Konjunktursteuerung

3.1.3.4

Investition

3.1.3.7

Haushaltspolitik

Interessenvertretung:

öffentliche Ebene (Behörden, Staat,

ges. Institutionen)

betriebl. Ebene (Gewerkschaft, Jugend-

vertrtg., Betriebsrat)

Marktebene (Verträge, Bankverkehr ..)

Wirtschaftsordnungen anderer Gesell-

schaftssysteme

Analyse von Wirtschafts-
teilen der Tageszeitun-
gen und Wirtschafts-
nachrichten der Illu-
strierten und Magazine

ökonomische Kurse

Wirtschaftsplanspiele

Fallstudien

Erkundungen (schwerpunkt-
artig zur gesellschaftspoli-
tischen Interessenvertretung
der abhängig Arbeitenden)
- unter dem gleichen Schwer-
punkt auch Praktika

4,5 LEHRPLANMODELL

LEHRPLANMODELL ARBEITSLEHRE 5. - 10. JGG.

4.5.1.1 Erläuterungen zur Struktur des Lehrplanmodells

Das vorliegende Lehrplanmodell nennt Gegenstandsbereiche und Themen, die auf der Grundlage des Rahmenplanentwurfs Arbeitslehre an nds. Gesamtschulen ausgewählt wurden. Es verweist auf die Lernzielkomplexe im Rahmenplanentwurf (z.B. : 3.1.1.4).

Die Themenkomplexe in den aufeinanderfolgenden Schuljahren sind so ausgewählt, daß sie sich aufeinander beziehen bzw. aufeinander aufbauen.

Da im Fachbereich Arbeitslehre exemplarisch gearbeitet werden muß, sind bei einigen Themenbereichen Auswahlmöglichkeiten aus verschiedenen Themen vorgesehen. Deshalb kann der zeitliche Umfang der Unterrichtseinheiten hier nicht bestimmt werden. Es ist erforderlich, aktuelle Ereignisse und Entwicklungen gesellschaftlicher Arbeit zu berücksichtigen.

4.5.1.2 Zum Pflichtbereich

Für den 8. Jahrgang sieht der Plan, nach einer relativ kurzen Phase arbeitsgleicher Einführung ("Entwicklung der Arbeitsteilung ..."), die exemplarische Erarbeitung des Themas "Entwicklung der Produktivkräfte" in verschiedenen Gruppen vor. Dieses soll mit mehreren Projekten an verschiedenen Themen erfolgen.

Durch diese technikgeschichtliche Bearbeitung läßt sich das Verständnis vom Zusammenhang der Technik und ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit herstellen. Die ist an den verschiedensten Gegenständen der Bautechnik, der Produktionstechnik, der Energietechnik, der Verwaltungs- und Organisationstechnik etc. möglich.

Die Auswahl der Projektgegenstände, wie sie im Plan unter 8.1 bis 8.3 vorgeschlagen werden, ist jedoch insofern nicht beliebig, als sie exemplarischen Charakter haben müssen: An diesen besonderen Gegenständen müssen sich Einsichten und Kenntnisse vermitteln lassen, die auf das Allgemeine sowie auf jetzige und zukünftige Entwicklungen gesellschaftlicher Arbeit anwendbar sind. Darüber hinaus sollten die Themen so angelegt sein, daß die Schüler praktisch und experimentell tätig werden können.

4.5.1.3 Zum Betriebspraktikum

In diesem Lehrplanmodell wird von dem Idealfall ausgegangen, daß das Betriebspraktikum zeitlich in der Mitte des 9. Schuljahres liegt. Wenn der Zeitpunkt des Praktikums mehr am Ende des Schuljahres liegt, wird das Praktikum mehr einen berufsorientierten Charakter haben müssen; liegt der Zeitpunkt jedoch mehr am Anfang des 9. Schuljahres, so wird die Unterrichtsplanung im 8. Jahrgang stärker in die Themen der "Funktionen betrieblicher Organisationsformen" einmünden müssen.

Sofern die Gelegenheit besteht, ein zweites Praktikum (Minstdauer zwei Wochen) im 10. Schuljahr durchzuführen, soll erprobt werden, in welcher Art dieses Praktikum berufliche Vorstellungen der Schüler überprüfen und absichern kann.

4.5.1.4 Zum Wahlpflichtbereich

Die Themen des Wahlpflichtbereichs sind durchgängig als Beispiele ausgewiesen.

Kriterium für die Inhalte soll jedoch sein, daß sie sich auf den Pflichtbereich beziehen und vertiefende oder/und erweiternde Aspekte behandeln.

Im vorliegenden Modell beziehen sich die Angebote des Wahlpflichtbereiches auf den Pflichtbereich des vorhergehenden Jahrgangs und schaffen so ein aufbauendes Angebot, in dem die Schüler auch eigene Interessenschwerpunkten kontinuierlich verfolgen können.

4.5.1.5 Zur Zusammenarbeit mit anderen Fächern/Fachbereichen

Bei der Jahrgangsplanung im Fachbereich in den einzelnen Schulen sollte frühzeitig eine Information der und Absprache mit benachbarten Fachbereichen erfolgen.

Aufeinander bezogene Unterrichtseinheiten und gemeinsame Projekte sind verstärkt zu erproben. Erfahrungen der Team-Kleingruppen-Modelle in den unteren Jahrgängen sind auf ihre Anwendbarkeit für die oberen Jahrgänge zu untersuchen und auszuprobieren.

PflichtbereichSchuljahr 5/6

1. Entwicklung des Menschen und seine Stellung in der Natur
(3.1.1.3)

- 1.1 Anthropologische Entwicklung und gesellschaftliche Entwicklung
- 1.2 Gesellschaftliche Arbeit als Voraussetzung für die Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft

2. Rolle der Werkzeuge bei der Auseinandersetzung mit der Natur
(3.1.1.1)

- 2.1 Werkzeuge und Arbeitsverfahren als überlieferbare menschliche Erfahrung
- 2.2 Beschaffenheit und Eigenart des Materials, Gewinnung und Transport
- 2.3 Kenntnis im Umgang mit elementaren Werkzeugen, Geräten und Maschinen
- 2.4 Kenntnis im Umgang und Anwenden elementarer Arbeitstechniken (Herstellen eines Produktes, z.B. Spielzeug; dabei möglich: ganzheitlich/arbeitsteilig)

3. Arbeitsteilung/Spezialisierung
(3.1.1.2)

- 3.1 Erste Form der Arbeitsteilung
- 3.2 Arbeit für den eigenen Bedarf / für andere
- 3.3 Arbeitsform / Arbeitsorganisation / Arbeitszweck (Spiel → Arbeit)

4. Arbeit, Einkommen und Haushalt
(3.1.3.5)

- 4.1 Zusammenhang von Einkommen, Berufssituation und Wohnung, Nahrung, Kleidung usw.
- 4.2 Einkommen und Marktangebot, Verkaufsmittel und Methoden, Ausgabenstruktur verschiedener Haushalte
- 4.3 Technisierungsmöglichkeiten im Haushalt/Technisierungsgrade der verschiedenen Haushalte
- 4.4 Nahrungsversorgung im privaten Haushalt (Gemeinschaftsverpflegung in der Kantine/Mensa)

Wahlpflichtbereich

e n t f ä l l t

Pflichtbereich

Schuljahr 7

1. Grundzüge der Lohnarbeit

(3.1.1.4, 3.1.2.1, 3.1.2.3, 3.1.15, 3.1.3.7)

Arten des Einkommens, Bedeutung des Arbeitslohnes für den Einzelnen und die Familie

- Die Warenproduktion
- Was kennzeichnet eine Ware (Gebrauchswert/Tauschwert)
- Wertbestimmung der Ware (Wert/Preis), Monopolpreis
- Arbeitskraft als Ware (Gebrauchswert, Wert der Ware AK)
- Arbeitslohn als Einkommen bzw. als Kostenfaktor für die Betriebe
- gewerkschaftl. Kampf um höheren Lohn
- sozialpolitische Maßnahmen des Staates

2. Industrielle Produktionsverfahren

(3.1.1.2, 3.1.1.3, 3.1.1.4, 3.1.1.5, 3.1.3.7, 3.2.1)

Umgang mit Arbeitsmaschinen, UVV,

Herstellen von Produkten oder -teilen, um Verfahren zu handhaben bzw. zu demonstrieren.

2.1 Wahlweise aus folgenden Bereichen (Beispiele):

- Kunststoffe - Tiefziehverfahren u.a. Anwendungsbereiche usw.
- Kunstfaser/Naturfaser und ihre industrielle Verarbeitung
- Holz, industrielle Fertigung / manuelle Fertigung z.B. von Möbeln
- Metall, Fertigungsverfahren in der Automobilindustrie
- Bauwirtschaft, Massiv- und Fertigbauweise
- Nahrungsmittelproduktion

2.1.1 Technisches Zeichnen als Informationsträger im Betrieb

- Normen
- Aufriß
- Projektion (3 Tafel-Projektion)
- Schnitt

Wahlpflichtbereich I

7.1 Holzbearbeitung II (Planung und Herstellung eines Produktes auf der Grundlage von 1.1 im Jg. 5/6)

7.2 Metallbearbeitung (Planung und Herstellung eines Produktes, berufsorientierende Erkundung im Berufsgrundbildungsjahr Metall)

7.3 Textiltechnik, Anfertigung von Produkten einschließlich Planung und Kalkulation. 3.1.1.4

7.4 Bautechnik, statische Probleme der Bautechnik und Fertigungsverfahren am Beispiel Wohnen/Stadtplanung

7.5 Demontage und Montage von Geräten und Maschinen

7.6 Arbeit in der Küche (auf der Grundlage von 1.3 im 5/6 Jahrgang)

Pflichtbereich

Schuljahr 8

Der 8. Jahrgang ist grundsätzlich als Projektjahr anzulegen. Ziel der Projekte ist, an verschiedenen Themen ein Verständnis der Technik und ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit aufzuzeigen (Entstehung der industriellen Produktionsweise/ Entwicklung der Arbeitsteilung und der Produktionsbereiche /historische Entwicklung der Produktivkräfte (Lernziele: 3.1.1.3, 3.1.1.4, 3.1.3.1, 3.1.3.2). Eine technikgeschichtliche Bearbeitung der Themen ist besonders gut geeignet.

Eine Auswahl der Gegenstände eines Projekts, wie sie hier unter 8.1 - 8.3 vorgeschlagen werden, ist jedoch insofern nicht beliebig, als sie exemplarischen Charakter haben müssen: An diesen Gegenständen müssen sich Einsichten und Kenntnisse vermitteln lassen, die auf das Allgemeine, hier: die Entwicklung der industriellen Produktion, anwendbar sind.

Darüber hinaus sollten die Themen so angelegt sein, daß die Schüler praktisch und experimentell tätig werden können.

In den Projekten sollen verschiedene Arbeitsvorhaben (Gruppen) unterschiedliche Aspekte arbeitsteilig bearbeiten und in den Plenumsitzungen ihre Ergebnisse austauschen (vgl. dazu auch die Struktur der Anlage).

Vorschlag 1: GESCHICHTE DER TEXTILTECHNOLOGIE (Weben/Spinnen)

- Soziale Situation der Textilarbeiter und ihrer Familien, ihre Veränderung durch die industrielle Revolution
- Wirtschaftliche Voraussetzungen und Folgen der Industrialisierung in der Textilindustrie
- Technische Änderungen und ihre Auswirkungen auf die Arbeit
- Entwicklung der Arbeitsplatzstruktur durch Rationalisierung und Automation

Vorschlag 2: DIE ENTWICKLUNG DER DREHMASCHINE (Punkte analog 8.1)

Vorschlag 3: DIE GESCHICHTE DER DAMPFMASCHINE (Punkte analog 8.1)

Wahlpflichtbereich I

8.1 Vertiefende Kurse zum Pflichtangebot im Jahrgang 7 (2.1)

8.2 Textiltechnik (Materialkunde und materialgerechte Verarbeitungsverfahren) 3.1.1.4

8.3 Technisierungsmöglichkeiten im Haushalt / Technisierungsgrade der verschiedenen Haushalte / Nahrungsversorgung im privaten Haushalt und Gemeinschaftsversorgung in der Kantine/Mensa) 3.1.3.5

8.4 Technisches Zeichnen I (auf der Grundlage von 2.1.1 im 7. Jg.)

8.5 Ökonomie I (auf der Grundlage von: Grundzüge der Lohnarbeit, 7. Jahrgang) 3.1.1.4, 3.1.3.2

Pflichtbereich

Schuljahr 9

1. Funktion betrieblicher Organisationsformen

(3.2.1, 3.1.1.4, 3.1.3.7, 3.1.3.6)

- Organisation der Produktionstechnik/Verwaltung
 - o Arbeitsplatzgestaltung
 - o Arbeitsplatzbedingungen
 - o UV-Vorschriften
- Betriebliche Hierarchie
- Interessenvertretung
 - o der abhängig Arbeitenden
 - o der Unternehmer
- Betriebssozialisation
 - o Betriebs"familie"
 - o Betriebsklima
- Jugendliche im Betrieb
 - o JuArbSchg
 - o betriebliche Ausbildung

B E T R I E B S P R A K T I K U M

2. Berufsorientierender Unterricht

(3.1.1.5, 3.1.3.6, 3.1.2.3, 3.2.2, 3.2.4)

- Berufsbereiche (-felder)
 - o Anforderungen in den Berufsfeldern
 - o Tätigkeitsmerkmale
 - o strukturelle Veränderungen von Berufsbereichen
 - o regionale Strukturen
 - o Einkommensstrukturen
 - o Ausbildungswege
- Sozialisation und berufliche Orientierung
 - o familiäre und schulische Sozialisation
 - o betriebliche Sozialisation
 - o berufliche Sozialisation in verschiedenen Gesellschaftssystemen

Wahlpflichtbereich I und II

- 9.1 Fremdstoffe in Lebensmitteln (Lebensmittelversorgung aus Landwirtschaft und Industrie)
 - 9.2 Messen, Prüfen - Steuern, Regeln (Verfahren und Systeme in Wirtschaft, Technik und im sozialen Bereich)
 - 9.3 Technische Kurse (z.B. Metallverarbeitung an Werkzeugmaschinen)
 - 9.4 Rationalisierung (Probleme der Automation und Qualifikation)
 - 9.5 Planen und organisieren (Planungs- und Organisationstechniken, z.B. Netzplantechnik, Prozeßplanung)
 - 9.6 Entlohnungsprobleme (Arbeitsbewertung, Leistungsbewertung, Lohnfindung an praktischen Beispielen) 3.1.1.5
 - 9.7 Kleidung am Arbeitsplatz (Arbeitsplatz, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit - Berufskleidung)
-

Pflichtbereich Schuljahr 10

1. Rechtliche Grundlagen der Ausbildung
(Lernziele: 3.1.1.5, 3.1.3.6, 3.1.3.5)
 - Ausbildungsordnungen
 - Ausbildungsverträge
 - Bildungswege
 - Bafög, AFG
 - Jugendarbeitsschutzgesetz
 - Ausbildereignungsverordnung
 2. Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt
(3.1.3.7, 3.2.4, 3.1.1.4, 3.1.1.3, 3.1.1.2)
 - Berufstätigkeit der Frau
 - Struktur und gesetzlicher Schutz der Interessenvertretung
 - Humanisierung der Arbeit (Interessen, Ziele und Strategien)
 - Mitbestimmung (betriebliche oder/und Mitbestimmung am Arbeitsplatz)
 - Verwertbarkeit von Arbeitskraft (Alte/Junge, Gelernte/Ungelernte, Verteilung von Arbeit)
 3. Triebkräfte des Wirtschaftsprozesses
(3.1.3.7, 3.1.3.3, 3.1.3.4, 3.1.2.1, 3.2.1)
 - Konkurrenz, Konzentration und Zentralisation
 - Konjunktur und Krise (Ursachen und Auswirkungen)
 - ökonomische Staatstätigkeit (z.B. antizyklische Konjunkturpolitik)
 - Kapitalmarkt, Banken und Kreditsystem
 4. Planungselemente in Wirtschaftssystemen
(3.1.3.7, 3.1.1.3, 3.2.2, 3.2.3)
 - Dimensionen der wirtschaftlichen Planung (EWG, RGW)
 - Wirtschaftliche Planung durch Konzerne
 - Auswirkung der Planung auf Regionen
 - Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf Planungsentscheidungen
 - Staatsverfassung und Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik Deutschland (rechtliche Möglichkeiten für demokratische Planungselemente in der Wirtschaft)
-

Wahlpflichtbereich I und II

- 10.1 Arbeitsmaschinen und Apparate im Haushalt (Untersuchung auf Zweckmäßigkeit, ökonomischen Einsatz und Unfallverhütung)
 - 10.2 Schlüsseltechnologien (Veränderung von Wirtschaftsbereichen und Arbeitsbedingungen, z.B. Elektronik, Energietechnik, Grundstoffe)
 - 10.3 Der Taylorismus (Theorie und Praxis und ihre Abwandlungen, Auswirkungen auf Arbeitende und Betrieb)
 - 10.4 Planungsverfahren und Entscheidungstechniken im Betrieb (auf der Grundlage von 1. im 9. Jahrgang)
-

4.5.3 Vorschlag für eine Unterrichtsplanung im 5. Jahrgang

Die Themenbereiche dieses Jahrgang sind

ARBEIT TECHNIK FERTIGUNGSVERFAHREN

Die Lerninhalte werden bestimmt von

- Begriffen der Arbeit
- Arbeit als Tätigkeit, die Produkte herstellt
- ausgewählte Herstellungsverfahren
- Vermittlung einfacher, grundlegender Betriebsstrukturen
- Entscheidungsmechanismen über Art und Gegenstand der Arbeit
- Werkzeug- und Materialkunde

Die methodische Unterrichtsgestaltung wird bestimmt durch Theorie- und Praxisverbindungen. Betriebsspiele und Simulationen sind besondere methodische Verfahren; durch die Arbeitslehre möglich wird. Diese dienen auch dazu, den Schülern emotionale Erfahrungen mit verschiedenen Arbeitsbedingungen zu vermitteln.

In technischen Lehrgängen sollen den Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die sich nicht nur auf die Bearbeitung von Werkstoffen allein beschränken dürfen, sondern diese auch im Zusammenhang mit der Produktion sehen sollen.

Allgemeine Lernziele

- Einsicht in die Notwendigkeit eigener Ideen für eigenbestimmte Arbeit;
- Einsicht in die Notwendigkeit, selbst Material zu beschaffen und eine Bearbeitungstechnik zu entwickeln;
- Ein Herstellungsverfahren für ein in handwerklicher Fertigung hergestelltes Werkstück kennenlernen;
- Einen vorgegebenen Bauplan anfertigen und ein Werkstück danach herstellen;
- Beim Bau eines Werkstückes Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten eines Werkstoffes kennenlernen und die dazugehörigen Werkzeuge richtig anwenden;
- Entscheidungsmechanismen über Art und Gegenstand und in überschaubaren Arbeitsbedingungen kennenlernen;
- Arbeitsteilung als Arbeitsform kennenlernen und in überschaubaren Gruppen eine Aufgabe planvoll und selbständig lösen;
- Eigenbestimmte Gruppenarbeit als Arbeitsform kennenlernen;
- Von außen bestimmte Gruppenarbeit als Arbeitsform kennenlernen und eine Aufgabe innerhalb einer Gruppenfertigung übernehmen;
- Einsicht in die Notwendigkeit, daß eine Teilarbeit innerhalb einer Gruppenfertigung zur Lösung einer gestellten Aufgabe von entscheidender Bedeutung ist.

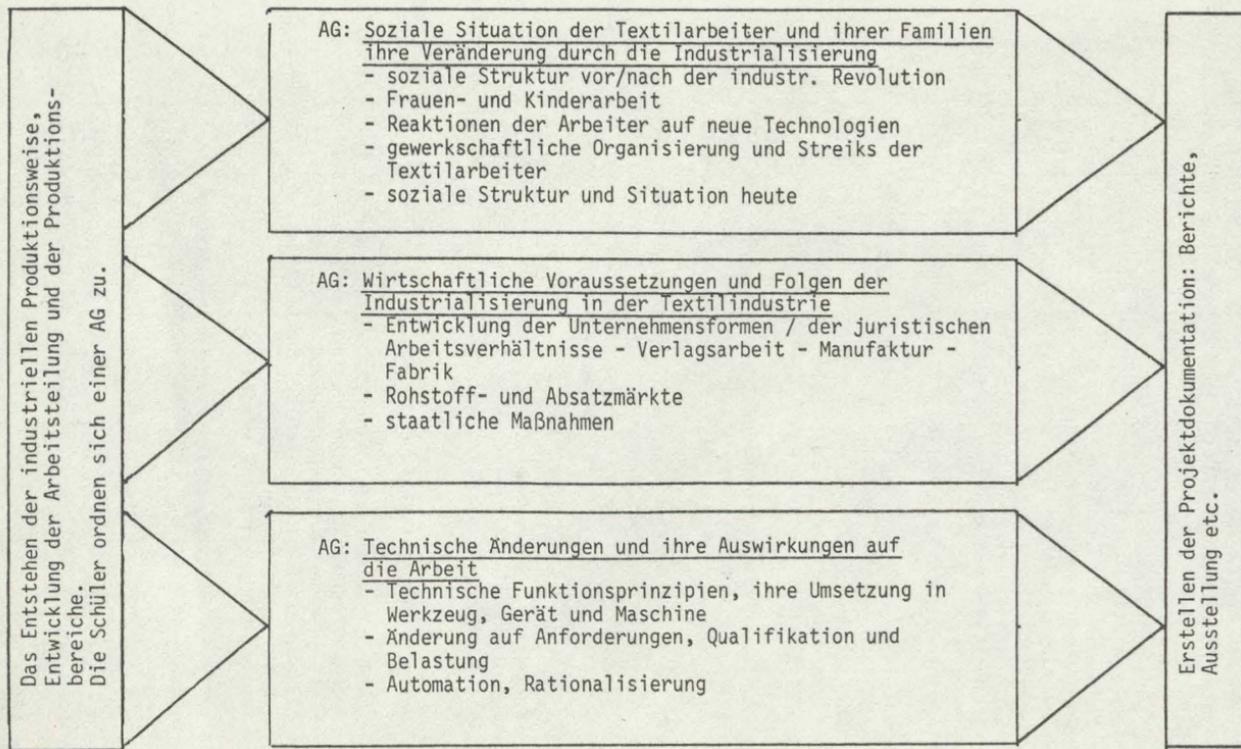
Diese Unterrichtsplanung muß ergänzt werden um die anthropologische und gesellschaftliche Entwicklung des Menschen.

SCHEMATISCHE ÜBERSICHT: Entwicklung von Arbeitsformen und deren Arbeitsbedingungen
im 5. Jahrgang

Unterrichtseinheit	'Bastel'-arbeit	„Schildkröte“	Spiele	Zeichenbrett	6. Jahrgang	Schaltersockel
Arbeitsform	Einzelarbeit	Einzelarbeit	Gruppenarbeit	Gruppenarbeit arbeitsteilig		Fließfertigung
Aufgabenstellung	frei	bestimmt	frei	bestimmt		bestimmt
Arbeitsbedingungen	frei/ zeitbegrenzt	aufgabenge- bunden/ zeitbegrenzt	gruppenge- bunden/ eigenbestimmt	aufgaben-/ gruppengebun- den/ bestimmt		arbeitsplatz- gebunden/ bestimmt

8. Schuljahr: Beispiel für inhaltliche und zeitliche Struktur eines Projektes, hier

GESCHICHTE DER TEXTILTECHNOLOGIE (WEBEN / SPINNEN)



- 0 Plenum (Diskussion aller AG) wird . in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Ziel: Gegenseitige Information der AG und Willensbildung der Projektteilnehmer
- 0 In den Projekten findet ein Wechsel der Unterrichtsverfahren statt: Betriebs erkundung, Lehrgänge, Expertenbefragung, Interviews, Planspiele...

4.5.5 Erläuterungen zu den Themenbereichen des 10. Schuljahres

Stichworte zur Konkretisierung

Die Stichworte stellen keinen detaillierten Inhaltskatalog dar. Sie sollen die Themenbereiche umreißen und unterschiedliche inhaltliche Zugangsmöglichkeiten andeuten.

1. Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt

1.1 - Verwendung von Leichtlohngruppen

- Fixierung in Tarifverträgen
- Doppelbelastung der Frau in Beruf und Familie
- Schutzfunktionen des Staates
- Mutterschutzgesetz
- Berufsbilder und mögliche Arbeitstätigkeit
- Rolle der Frau in der Arbeiterbewegung
- Veränderung des Rollenbildes

1.2 - Betriebliche und überbetriebliche Interessenvertretung

- Stellung des BVG (Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
- Mitbestimmung und Mitwirkung des Betriebsrates (z.B. §§ 90, 91 und 87)
- Kammern und andere Interessensverbände
- Streik und Aussperrung als Machtmittel (Wirksamkeit, Betroffenheit)

1.3 - verschiedene Humanisierungsstrategien (z.B. DGB, "Volvo-Modell")

- unterschiedliche Leitvorstellungen von der "menschlichen Arbeit"
- Analyse eines Beispiels der Humanisierung von Arbeit

1.4 - Dimensionen verschiedener Mitbestimmungsforderungen

- Investitionsentscheidungen und Produktionsziele
- Integration oder Veränderung der wirtschaftlichen Struktur durch Mitbest.
- Rationalisierung und Mitbestimmung am Bsp. der Montanindustrie

1.5 - Verteilung von Arbeit

- Verwertung von Berufswissen
- Berufswechsel und Berufsumschulung
- alte/junge Arbeitskräfte, Gelernte/Ungelernte, Facharb./Akademiker

2. Triebkräfte des Wirtschaftsprozesses

2.1 - Konkurrenz am Beispiel einer Branche (z.B. Eckladen-Supermarktkette, Automobilindustrie, Uhrenindustrie, Banken)

- Funktionen der Monopolpreise und der Kartellbildung
- Aufgaben und Möglichkeiten des Bundeskartellamtes und Verbraucherschutzorganisationen)
- Verflechtungen in der Wirtschaft

2.2 - Inflation und Deflation - Merkmale, Funktionen und Auswirkungen

- Auswirkungen auf den Lebensbereich der Arbeitnehmer

2.3 - Lenkungs- und Fördermaßnahmen des Staates (Werftindustrie, Flugzeugbau u.a.)

- Subventionen (z.B. Landwirtschaft, Mittelbetrieb)
- ökonomische Eingriffe als Strukturpolitik des Staates (z.B. Industriensiedlg.)
- Lobby-Gruppen
- Steuerpolitik als Konjunkturpolitik

- 2.4 - Geld als Ware
 - Unternehmensformen der Banken
 - Kredite, Möglichkeiten und Probleme ihrer Nutzung
 - Möglichkeiten der Geldanlage (Versicherungen, Kassen, Banken, Kreditinstitute)
 - Kosten, Risiken und juristische Probleme)

- 3. Planungselemente in Wirtschaftssystemen
 - 3.1 - Planung im betrieblichen Bereich, im Bereich der Unternehmensgruppe, im Bereich der nationalen Wirtschaft und im Bereich der internationalen Wirtschaftsbeziehungen
 - Planungsversuche im EWG-Rahmen (z.B. Landwirtschaft, Energievers.)
 - Internationale Arbeitsteilung im Bereich des Comecon (RWG) (z.B. Nutzfahrzeug)

 - 3.2 - Investitionsplanung und Produktplanung und Absatzplanung von Konzernen (z.B. Waschmittel, Getränke)
 - Qualifikations- und Personalplanung
 - Planungstechniken/Entscheidungstechniken

 - 3.3 - Probleme wirtschaftlicher Randgebiete
 - Veränderung der Lebensbedingungen

 - 3.4 - Konflikte bei der Realisierung wirtschaftlicher Planungen
 - Möglichkeiten der Einflußnahme von Betroffenen (z.B. Parlamente, Interessenverbände, Bürgerinitiativen)

 - 3.5 - Grundgesetz und Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Sozialstaatsgebot)
 - Unterschiede zwischen Staatsverfassung und Wirtschaftssystem
 - Aussagen politischer Parteien zur Wirtschaftsordnung

5. HINWEISE ZUR LERN- UND UNTERRICHTSORGANISATION

5.1 ZUSAMMENARBEIT DER BETEILIGTEN

5.1.1 MIT- UND SELBSTBESTIMMUNG IM ARBEITSLEREHREUNTERRICHT

Die Lern- und Unterrichtsorganisation soll so gestaltet werden, daß die Schüler zunehmend zur Mit- und Selbstbestimmung befähigt werden. Als sinnvollste pädagogisch-organisatorische Einheit sind Gruppen von 5 bis 7 Schülern (Schülerteams) zu ermöglichen, da sich dort Interaktionsprozesse relativ gut überschauen lassen und damit leichter durch die Gruppe reguliert werden können.

Beim Umgang mit Maschinen, Werkzeugen und Apparaten sind Schülerteams mit 3 bis 4 Schülern sinnvoll.

Die Schülerteams einer Lerngruppe arbeiten an sachbezogenen, oft sehr komplexen Problemlösungen. Sie müssen die Gruppenarbeitsform lernen. Die Gruppenarbeit kann für die Schüler nur dann befriedigend sein, wenn sie bei sachlicher Problemlösungsarbeit Erfolgserlebnisse vermittelt. Möglichkeiten der Zusammensetzung von Gruppen und angemessene Arbeitsformen sind zu entwickeln und zu erproben. Die Ziele des Unterrichts, die Lernmethoden, die Verfahren der Leistungsbeschreibung und die Beurteilungsmaßstäbe sollen offengelegt und mit den Schülern erörtert werden.

5.1.2 ZUSAMMENARBEIT VON LEHRERN UND SCHÜLERN

Das Verhältnis Lehrer/Schüler soll nach den Grundsätzen der Kooperation gestaltet werden. Weitgehend selbst organisierte Schülerarbeit und gemeinsame Lernerfahrungen im außerunterrichtlichen und außerschulischen Bereich, Bevorzugung des solidarischen Lernens gegenüber dem konkurrenzorientierten Lernen sind Möglichkeiten, das Erreichen der Lernziele des Fachbereichs zu sichern und zu erleichtern.

5.1.3 ZUSAMMENARBEIT DER LEHRER

Im Fachbereich Arbeitslehre unterrichten Lehrer verschiedener fachlicher Ausbildungsschwerpunkte und Laufbahnen. Hinzu kommt, daß die Ausdifferenzierung der von den Lehrern zu bearbeitenden Aufgaben und Probleme des Arbeitslehreunterrichts eine Spezialisierung unumgänglich macht. Dieses verlangt, daß die beteiligten Lehrer neue Formen der Kooperation entwickeln und ausprobieren. Eine curriculare und organisatorische Integration (Projektverfahren, Planen und Arbeiten im Lehrerteam, gleichberechtigte Mitarbeit aller im Fachbereich Tätigen und die Wahrnehmung von Interaktionsprozessen in Diskussions- und Entscheidungssituationen) soll angestrebt werden.

5.1.4 LEHRER UND SCHULORGANISATION

Der Unterricht im Fachbereich Arbeitslehre verlangt, daß Organisationsentscheidungen von Unterrichtsbedürfnissen her gefällt bzw. revidiert werden können. Im Stundenplan und anderen Organisationsbereichen der Schule sollen die Interessen des Fachbereichs eingebracht und nach Möglichkeit berücksichtigt werden (z.B. Möglichkeiten zu Betriebserkundungen, Raum- und Materialversorgung, Durchführung von Projekten und Betriebspraktika, Vorträge und Expertenbefragungen). Dieses verlangt Fähigkeiten, die sich die Lehrer des Fachbereichs aneignen sollten:

Kenntnisse der relevanten Rechts- und Erlaßlage;
Nutzung des angebotenen Materials aus dem Fachbereich oder von geeigneten außerschulischen Organisationen;
Kenntnisse über entsprechende Gremien und der in der Gremienarbeit steckenden Möglichkeiten;
Fähigkeit, in arbeitsteiligen Verfahren zu arbeiten;
Fähigkeit, mit Institutionen und Betrieben Verhandlungen durchzuführen.

Die frühzeitige gegenseitige Information, der Austausch von Erfahrungen, die Kenntnis der entsprechenden Regelungen und

die gemeinsame Planung helfen mit bei der Verwirklichung des geplanten Unterrichts.

5.1.5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Neue Unterrichtsformen unter Einschluß außerschulischer Aktivitäten, neue Inhalte und Lernverfahren verlangen eine sinnvoll koordinierte Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrern und Eltern. Deshalb sollen die Lehrer die Eltern frühzeitig ausreichend informieren und weitgehend mit ihnen zusammenarbeiten. Auf die Entwicklung wirksamer Kontaktformen und -verfahren ist Wert zu legen. Die sozialen Verhältnisse der Eltern und deren Folgen für Verhalten, Einstellungen und Bewußtsein sind zu berücksichtigen.

5.2 RAUMPLANUNG UND MEDIEN

Die vorliegende Konzeption des Fachbereichs Arbeitslehre erfordert ein ihr entsprechendes Raumprogramm und eine Ausstattung, die den Lernzielen, Unterrichtsinhalten und -verfahren gerecht werden.

Praktische Anteile des Unterrichts sollen grundsätzlich in jeder Unterrichtseinheit verwirklicht werden können. Dazu sind die Räume als Mehrzweckräume auszustatten.

Die Notwendigkeit einer angemessenen Raumkapazität und Raumausstattung ergibt sich auch im Hinblick auf Differenzierungsmaßnahmen und Auflagen der Berufsgenossenschaften und des Gemeinde-Unfall-Versicherungs-Verbandes.

5.3 GRUPPENBILDUNG UND DIFFERENZIERUNG

Für die Zusammenstellung von Gruppen und die Auswahl von Differenzierungsmaßnahmen gelten folgende Grundsätze:

- o im Unterricht des Fachbereichs Arbeitslehre muß ein ständiger Wechsel zwischen praktischer Arbeit und theoretischer Durchdringung der auftretenden Probleme möglich sein. Im praktischen Teil des Unterrichts werden in der Regel

Maschinen, Laborgeräte, Anlagen und schneidende Werkzeuge neben anderen Geräten eingesetzt. Die Unfallschutzbestimmungen machen es notwendig, daß deshalb nur in Gruppen von 12 bis 16 Schülern gearbeitet wird.

- o Bei außerschulischen Aktivitäten ist dafür zu sorgen, daß bei größeren Gruppen als 16 Schüler zusätzliche Begleitpersonen die Aufsicht gewährleisten (Lehrer oder Eltern). Die Schulleitung und ggfl. die Schulbehörde sind frühzeitig zu informieren.
- o Werden während der Unterrichtszeit Erkundungen oder Aufträge außerhalb der Schule ohne Aufsicht durchgeführt, so sollen mind. 2 Schüler den Auftrag gemeinsam durchführen. Die Kleingruppen sind auf mögliche Gefahren hinzuweisen.
- o Die Auswahl von Differenzierungsmaßnahmen ist an Kriterien gebunden, die sich aus den Zielsetzungen des Fachbereichs ergeben. Diese Kriterien sind:
 - das Vermeiden sozialer Selektion
 - die Förderung individueller Interessen und Fähigkeiten
 - das Offenhalten der Lernorganisation und des Lernangebotes für das Entdecken und Entwickeln neuer Interessen und Neigungen
 - die Förderung der Fähigkeit, über Lernziele und Lernwege den Unterricht mitzubestimmen
 - die Förderung des kooperativen Verhaltens durch gemeinsames Lernen und Ermöglichen von gemeinsamen sozialen Erfahrungen.

Deshalb ist binnen-differenzierenden Maßnahmen grundsätzlich der Vorzug einzuräumen. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung findet nicht statt.

5.4 UNTERRICHTS VERFAHREN

Die Zielsetzungen des Fachbereichs Arbeitslehre erfordern Unterrichtsverfahren, die besonders geeignet sind, die Sachverhalte und Probleme der Handlungsbereiche zu erschließen.

Die Unterrichtsverfahren entsprechen unterschiedlichen Zwecksetzungen und sind dementsprechend auszuwählen und zu gestalten. In einer Unterrichtseinheit werden in der Regel verschiedene Unterrichtsverfahren angewandt und müssen daher sinnvoll kombiniert werden.

- Projektunterricht
- Problemdiskussionen
- Fallstudien
- Planspiele
- Betriebssimulationen
- Rollenspiele
- Feldstudien
- Befragung
- Hearing

erhöhen die soziale und politische Sensibilität, entwickeln Handlungsstrategien, führen über die Ausweitung des Problem - bewusstseins zur Entwicklung von Modellen zur Lösung von Problemen, reaktivieren Kenntnisse, Einstellungen und Verhaltensweisen (Integration und gleichzeitig Motivation), führen über vereinzelte enge fachliche Kenntnisse hinaus zu komplexeren Betrachtungsweisen, fördern die Lernbereitschaft der Schüler (Betroffenheit, Mitbeteiligung an den Zielsetzungen), vergrößern die Möglichkeiten, mit anderen Fächern/Fachbereichen zusammenzuarbeiten:

- Lehrgänge
- Übungen
- programmierte Unterweisung
- Trainingsprogramme
- Schülerexperimente
- Laborversuche
- Arbeit mit Arbeitsblättern,
Merkblättern, Texten, Fachbüchern
- Demonstrationen
- Vorträge, Referate

- I n f o r m a t i o n e n d u r c h F i l m, F e r n -
s e h e n, D i a s, T o n t r ä g e r u s w.
- P r o d u k t a n a l y s e n
- A r b e i t s s t u d i e n, Z e i t s t u d i e n

sind überwiegend systematisch aufbauend; geben geeignete Oberblicke in ausgewählte Teilbereiche; sind strukturbildend und überwiegend einer Fachsystematik verpflichtet; führen zu Qualifikationen fachlicher Art; sichern Grundkenntnisse und -verhaltensweisen und ermöglichen so eine systematische Orientierung im Gesamtcurriculum der Schule.

Eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis und eine Anwendung der in den obengenannten Unterrichtsformen gewonnenen Einsichten kann in den beiden für Arbeitslehre typischen Unterrichtsformen erreicht werden:

B e t r i e b s e r k u n d u n g

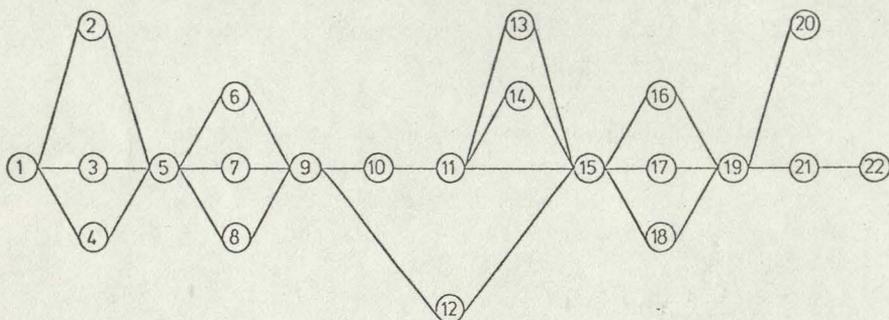
Die Betriebserkundung führt den Schüler mit engbegrenzten Aufträgen kurzzeitig in die betriebliche Praxis, um ihm erste Eindrücke und Kontakte, aber auch eine Überprüfung seiner Einsichten zu ermöglichen. Sie erfolgt unter besonderen Fragestellungen. Eine Betriebserkundung ist nur sinnvoll, wenn sie gut vorbereitet, mit den Betroffenen frühzeitig abgesprochen und anschließend ausgewertet wird. Die rechtlichen Auflagen sind zu beachten.

B e t r i e b s p r a k t i k u m

Das Betriebspraktikum ist eine über längere Zeit dauernde Tätigkeit des Schülers in der betrieblichen Praxis, während der er durch sein aktivhandelndes Beteiligtsein an den Ereignissen im Betrieb, durch seine Erlebnisse, zu subjektiven Erfahrungen gelangt. Die Durchführung des Praktikums muß so gestaltet werden, daß dem Schüler genügend Raum gegeben wird, eigene Erfahrungen zu sammeln. Der Schüler muß sich aber gleichzeitig oder später über die erlebten Erfahrungen bewußt werden. Da sie außerhalb des direkten Einwirkungsbereiches der Schule erlebt werden, können diese Erfahrungen nur bedingt geplant und kontrolliert werden.

Bei der Durchführung und Auswertung eines Praktikums hat daher ein Praktikumsheft eine große Bedeutung. Mit Hilfe des Praktikumsheftes soll dem Schüler die Reflektion seiner individuellen Erfahrungen während des Praktikums ermöglicht werden. Es soll gleichzeitig anregen, die Schwerpunkte seines Lernens mitzubestimmen.

Eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung in Zusammenarbeit mit anderen Fächern/Fachbereichen der Schule ist unabdingbar. Die rechtlichen Auflagen aus den Erlassen sind zu beachten.



- | | |
|--|---|
| 1 Gesamtkonferenz | 12 Gesundheitsamt (Untersuchung) |
| 2 Genehmigungsantrag (Schulaufsicht) | 13 Meldung Betrieb / Betreuer (Schulaufsicht) |
| 3 Jahrgangskonferenz | 14 Betreuerkonferenz |
| 4 Terminabsprache Fachberater Arbeitslehre | 15 Praktikumsbeginn |
| 5 Elternversammlung | 16 Erfahrungsaustausch Lehrer/Schüler |
| 6 Einverständniserklärung u. Wunschliste | 17 Sprechzeiten für Schüler und Eltern |
| 7 Unterrichtliche Vorbereitung | 18 Betreuerbesuche |
| 8 Beratung der Schüler und Eltern | 19 Praktikumsende |
| 9 Anforderung von Praktikumsplätzen | 20 Schlußbericht (Schulaufsicht) |
| 10 Verteilung der Praktikumsplätze | 21 Unterrichtliche Auswertung |
| 11 Kontaktaufnahme Schüler/Betrieb | 22 Erfahrungsaustausch Lehrer/Lehrer |

Abb. 4 Beispiel: Ablaufplan für Betriebspraktika an Gesamtschulen

Beteiligte	9. Woche	8. Woche	7. Woche	6. Woche	5. Woche	4. Woche	3. Woche	2. Woche	1. Woche	Beginn d. BSP
Eltern/Schüler		Wünsche an Kerngruppenltr.			Elternabend		Bewerbungen schreiben und in den Betrieben vorstellen		Abgabe d. Vorber. an Arb.-Lehre-L.	
Kerngr.-Ltr.	Einverständniserklärung an Vermittler	Beratung der Schüler zur Berufs-/Betriebswahl Urliste an Vermittler				Benachrichtigung der Schüler über die Vermittlung				
Tutoren						Tutorenkonferenz Verteilung d. S.S			Treffen mit den Schülern	
Vermittler/ Fachleiter Arbeit/Beruf	Antrag an Schulleitung betr. Freistellung in der 5. Woche für Vermittlung Vordrucke für Urlisten an Kerngruppenltr.	Beratung der Schüler		Beginn mit Vorauswahl für schriftliche Anfragen bei best. Betrieben, Urliste in Berufeliste übertragen, Untersuchungstermin mit Gesundheitsamt	mittlungen Freistellung für Schülervermittlungen Abschluß der Vermittlungen	Blätter für Schülermappen an AL-Lehrer				
Sekretariat	Urlisten vorbereiten			Schriftliche Anfragen bei großen Betrieben wie: OPD, DB, Horten, TeKa		Schriftliche Bestätigung mit Merkblatt und Praktikantenliste an alle Betriebe, Anmeldung des BSP und Betriebeliste an RP, Tutoren- und Klassenlisten aus Ur- und Berufelisten erstellen und an Verteiler geben				
Druckerei		Formblätter wie Anfragen bei Betrieben, Personalbogen für Schüler, Bestätigung an Betriebe, Praktikantenliste, Meldung des BSP an RP, Tutoren- und Klassenlisten		Blätter für Schülerpraktikumsmappe an Vermittler						
Arbeitslehre-Unterricht	Berufskunde-unterricht	Beratung der Schüler zur Berufs-/Betriebswahl		Arbeitsplatz-	Analysen, Interviewtechnik		Zusammenstellen d. Schülermap.	Mappenführung und Vorbericht besprechen		
Gesellschaftslehre-Unterricht		Beratung der Schüler								
Deutsch-Unterricht		Beratung der Schüler		Vorgangsbeschreibungen,	Interviewtechnik		Lebenslauf schreiben, Rollenspiel: "Ich stelle mich vor"			

Abb. 5 Planungsraaster für Betriebspraktika an Gesamtschulen

6. LERNDIAGNOSTIK UND LEISTUNGSBEWERTUNG

6.1 GRUNDSÄTZE DER LERNDIAGNOSTIK

Die Lerndiagnose liefert die Grundlagen für die Lernberatung, die Leistungsbewertung sowie für Entscheidungen über den Bildungsweg des Schülers. Sie gibt Anhaltspunkte, die Lernmotivation der Schüler zu erhalten, zu verbessern und seine Lernentwicklung gezielt zu fördern. Das geschieht durch Beobachtung, Analyse und Interpretation des Lernprozesses, der Lernbedingungen, des Lernverhaltens und des Lernergebnisses. Die Schüler sollen über ihren Lernstand informiert und beraten werden.

Die Formen der didaktischen Organisation und der speziellen Lernweisen von Arbeitslehre sind gekennzeichnet durch

- besondere L e r n o r t e wie WERKSTATT, LABOR, PRAKTIKA IN BETRIEBEN, ERKUNDUNGEN VON ERNSTSITUATIONEN IN DEN HANDLUNGSBEREICHEN (Betrieb/Markt/Öffentlichkeit/Haushalt)
- die Einbeziehung von Problemen der L e b e n s s i t u a t i o n e n der Schüler im Hinblick auf die Handlungsbereiche
- die besondere Berücksichtigung der gegenwärtigen I n t e r e s s e n der Schüler und die Interessen der Schüler als zukünftig abhängig Arbeitende
- sachorientierte N ä h e, praktische E r p r o b u n g, A n s c h a u l i c h k e i t, M o d e l l h a f t i g k e i t, die helfen, kognitiv, motorsich und affektiv motivierte Zugänge zu den Problemen zu ermöglichen.

Für die hier genannten Lernweisen sind angemessene Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbeschreibung zu entwickeln, mit deren Hilfe Schülern, Eltern und Lehrem über die Lernentwicklung, das Lernverhalten und den Leistungsstand Auskunft gegeben wird.

Die Gestaltung der fachbereichsspezifischen Lernbedingungen, Lerninhalte und methodischen Verfahrensweisen berücksichtigt die aus der Lerndiagnose gewonnenen Erkenntnisse.

In diesem Zusammenhang ist die Lernberatung der Schüler als Teil der Lernorganisation bedeutsam. Sie ist als kurzfristige Beratung (z.B. Hinweise zur Erreichung der Unterrichtsziele, Zuweisung zu Fördermaßnahmen) und/oder mittelfristige Beratung (z.B. Auswahl eines Wahlpflichtbereichs) durchführbar und mündet in das Beratungssystem der Schule ein.

6.2 FESTSTELLEN UND BEWERTEN VON LEISTUNGEN

Maßnahmen der Unterrichtsplanung Lerndiagnostik, Leistungsbewertung und der Vergabe von Berechtigungen verlangen die Einschätzung und Messung von Leistungen.

P u n k t u e l l e B e w e r t u n g von Schülerleistungen (z.B. Test, Produkte, Referate, Arbeitstechniken) können nur ausschnitthaft momentane Leistungen aus dem Lernweg des Schülers widerspiegeln.

In die Leistungsbewertung ist der A b l a u f d e s j e -
w e i l i g e n L e r n p r o z e s s e s mit einzubeziehen. Dabei sind die Bedingungen zu beachten, von denen der Lernerfolg eines Schülers abhängt. Elemente der Leistungsermittlung sind: schriftliche Leistungen, mündliche Leistungen, fachspezifische Leistungen.

Alle Elemente der Leistungsermittlung stehen gleichwertig nebeneinander und ergänzen sich.

Fachspezifische Leistungen können sein:

- Herstellen und Vorstellen eines Produkts
- Mitarbeiten in oder Leiten einer Gruppe
- Durchführen und Auswerten eines Laborversuchs oder einer Erkundung .

- Aneignen von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Trainings- und Lernprogramme
- Benutzen von Medien und Materialien
- Vorbereiten, Anfertigen, Darstellen und Diskutieren einer Facharbeit
- Durchführen und Auswerten eines Praktikums
- Mitarbeit an einem Projekt über längere Zeit
- Aufbauen und Betreuen einer Sammlung
- sachverständiges Führen einer Arbeitsmappe.

Die Arbeit im Fachbereich darf nicht nur auf Leistungen im kognitiven Bereich ausgerichtet sein. Die Leistungsanforderungen beziehen vielfältige Lernzielstrukturen ein.

Lernziele, die auf Einstellungen und Verhaltensweisen abzielen und Lernziele im sozialen Bereich werden nur zur Beratung, nicht aber zur Leistungsbewertung herangezogen.

Die Kriterien für die Meßbarkeit und Einschätzbarkeit von Lernzielen und die allgemeinen Kriterien für die Bewertung sind in den curricularen Planungsgremien der Schule festzulegen.

Bei der Beurteilung des Schülers sind dessen Selbsteinschätzung und die Bewertung durch die Lerngruppe mit heranzuziehen.

7. ÜBERGANG SCHULE / BERUF, SCHULLAUFBAHNERBERATUNG

Die Auseinandersetzung mit berufsorientierenden Elementen ist ein durchgängiges Prinzip im Arbeitslehreunterricht. In den Jahrgängen 5 und 6 werden propädeutisch Eindrücke über die Arbeitswelt vermittelt, die den Schülern auch schon erste Informationen über Tätigkeitsmerkmale und Arbeitsplatzsituationen von einigen Berufen bieten.

In den folgenden Jahrgängen gewinnt die berufliche Orientierung zunehmend an Bedeutung und soll am Ende des 9. Jahrgangs zu einer Entscheidung für die weitere Ausbildung nach der Sekundarstufe I führen.

Der Unterrichtserfolg ist in diesem Bereich abhängig davon, ob es den Schülern gelingt, die Problematik der Wahl eines Ausbildungsweges auf ihre eigene Person zu beziehen und die 'Lebenswichtigkeit' des Themas zu erkennen.

Voraussetzung für eine solche Einstellung ist, daß die Schüler die bei der Behandlung der Fragen der Berufswahl, Berufsausbildung und Berufsausübung gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse in Bezug auf ihre eigene Person anwenden. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Berufserwartungen der Schüler in Gesamtschulen muß dies bedeuten, daß auch die Fragen der gymnasialen und anderen schulischen Formen der Sekundarstufe II mit einbezogen werden.

Der berufsorientierende Arbeitslehreunterricht soll insbesondere in den Jahrgängen 9 und 10 gestützt werden durch ein 'Verbindungssystem Berufsorientierung', das getragen wird von allen in der Schule für die Fragen der Abschlüsse und deren Berechtigungen nach der Sekundarstufe I Beteiligten. Diese sind vor allem:

- Kerngruppenleiter
- Beratungslehrer
- schulpsychologischer Beratungsdienst
- Jahrgangs- und Stufenleiter
- Fachlehrer, insbesondere der Fachbereiche Arbeitslehre und Gesellschaftslehre.

Räumlicher Konzentrationspunkt dieses Verbundsystems kann ein für alle Schüler und Lehrer zugängliches, inner-schulisches Berufsinformationszentrum (I B I Z) sein.

Die federführende Verwaltung sollte - je nach örtlicher Situation - einerder obengenannten Beteiligten übernehmen.

Dieses innerschulische Berufsinformationszentrum ist Umschlagplatz für alle Informationen zur Arbeits- und Berufswelt und Kontaktstelle mit dem Arbeitsamt (Berufsberatung) den allgemein- und berufsbildenden Schulen, den Kammern, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden, Eltern, ehemaligen Schülern usw. Sie sind als Unterstützung dieses Unterrichts unumgänglich.

Für die Einrichtung eines solchen Zentrums sollten je nach örtlicher Situation ein bis zwei geeignete Räume im Bereich des Fachbereichs Arbeitslehre, der Schulbibliothek oder des Beratungsdienstes bereitgestellt und den Aufgaben entsprechend eingerichtet und ausgestattet werden.

Um den unterschiedlichsten Voraussetzungen der Gesamtschulen in Niedersachsen hinsichtlich ihrer materiellen Ausstattung aber auch der sie umgebenden Wirtschaftsstruktur (und damit auch des Arbeitsmarktes) gerecht werden zu können, ist ein offen angelegtes, projektorientiertes Berufswahlcurriculum innerhalb des Arbeitslehreunterrichts zu entwickeln.

Die im Lehrplanmodell angeführten Unterrichtselemente des Berufswahlunterrichtes sind in ihrer zeitlichen Abfolge z.T. variierbar und können auch durch weitere Sequenzen ergänzt werden. Sie gehen von dem Vorhandensein eines Berufsinformationszentrums aus. Alle lediglich auf Informationsvermittlung orientierten Unterrichtsthemen zur Berufs- und Ausbildungswahl können so zugunsten von projektorientiertem Unterricht auf ein Minimum reduziert werden.

8. GRUNDSÄTZE FÜR EXPERIMENTIERKLAUSELN

Gesamtschulen können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten oder wissenschaftlichen Begleituntersuchungen von Teilen des Rahmenplans abweichen. Diese besonderen Ausprägungen bedürfen einer Genehmigung durch das Kultusministerium und sind in Experimentierklauseln zum Rahmenplan festzulegen.

Die Experimentierklauseln sollten keine Öffnung beinhalten für alternative fachdidaktische Standortbestimmungen. Sie sollten auch nicht in Form einer Übergangsbestimmung gefaßt sein, die die Differenz zwischen festgelegter Fachkonzeption und Schulwirklichkeit legitimiert bzw. verlängert. Experimentierklauseln können hinweisen auf noch zu entwickelnde, im Rahmenplan nicht bezogene Fachstandpunkte und Organisationsmodelle.

VERZEICHNIS
VON UNTERRICHTSEINHEITEN

FÜR DEN SEKUNDARBEREICH I

AN GESAMTSCHULEN IN NIEDERSACHSEN

A R B E I T S L E H R E

STAND: 1/78

Moderator Arbeitslehre

(Technik-Wirtschaft-Beruf)
an Nieders. Gesamtschulen
Langelinienwall 17

3200 Hildesheim
Telefon 05121/3 52 12

Unterrichtseinheiten ARBEITSLEHRE

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Verfasser
5	5/1	12	Maschinentechnik - Arbeit und Energie	IGS Braunschweig
5	5/2	41	Steuern und Regeln	IGS Hildesheim (Ld)
5	5/3	34	Geräte, Apparate, Maschinen	IGS Fürstenau (Ew)
5	5/4	32	Weben als flächenbildende Technik	IGS Hildesheim (Stöb)
5	5/5	11	Verkehrsbau	IGS Braunschweig
5	5/6	21	Wirtschaftslehre - Bedürfnisse, Güter, wirtschaftl. Handeln	IGS Wolfsburg
5	5/7	16	Bedürfnisse des Menschen	IGS Mühlenberg
5	5/8	24	Getriebelehre (Maschinentechnik)	IGS Wolfsburg (Kl)
5	5/9	5	Zugbrücke (Maschinentechnik - Hebel, Rad)	IGS Wilhelmsh. (Hun, I)
5	5/10	53	Stufen menschlicher Entwicklung in der urgeschichtl. Zeit	ORST Moringen/ MfVF Berlin
5	5/11	15	Bekleidungsphysiologie - Eigenschaften der Textilfasern im Hinblick auf den Verwendungszweck	ORST Wiesmoor

Unterrichtseinheiten Arbeitslehre

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Stand	Verfasser
5	5/12	35	Arbeit - Technik - Fertigungsverfahren 1. Arbeit - selbstbestimmte Arbeit 2. Technische Grundfertigkeiten "Holz" 3. Arbeit - Gruppenarbeit 4. Techn. Grundfertigkeiten "Plan - Produzieren - Bewerten" 5. Arbeit - Fließfertigung	1977	IGS Roderbruch
5	5/13	17	Die Funktion des stabilen Dreiecks in ebenen Fachwerken 1. Fachwerke als Form traditionellen und modernen Bauens 2. Anwendungsbeispiele in der modernen Architektur und Bautechnik 3. Modellhafte Erstellung von Fachwerken	1976	IGS Hildesheim

Unterrichtseinheiten ARBEITSLEHRE

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Verfasser
6	6/1	9	Wir bauen einen Supermarkt (Unsere Wirtschaftsordnung)	--
6	6/2	34	Maschinentechnik II - Arbeit und Energie	IGS Braunschweig
6	6/3	69	Schwimmende Körper I und II	IGS Fürstenau (Ew)
6	6/4	61	Fliegen I, II und III	IGS Fürstenau (Ew)
6	6/5	10	Wohnen - Alternativen, Interessen	IGS Aurich (Sn)
6	6/6	9	Spielplatz	IGS Linden (Hann.)
6	6/7	30	Wohnen - große/kleine Wohnung, Obdachlosigkeit	IGS Braunsch. (Ri, Tuy)
6	6/8	34	Wohnen - Innenraumplanung, Bedürfnisse	IGS Hildesh. (Ni)
6	6/9	13	Baukonstruktion	IGS Braunschweig
6	6/10	8	Kunststoffe - gesellschaftsrelevanter Technikwirkungsbereich	ZK Arbeitslehre (B,E,K,R)
6	6/11	19	Logikschaltungen	IGS Hildesheim
6	6/12	38	Technisches Zeichnen	IGS Aurich (Sn,Tg)
6	6/13	11	Baukasten für ein Kleinkind	IGS Wolfsburg
6	6/14	35	Arbeit	KGS Wittmund
6	6/15	29	Elektrotechnik I	IGS Hildesheim (Wo)

Unterrichtseinheiten

ARBEITSLEHRE

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Verfasser
7	7/1	19	Mensch und Arbeit in Entwicklungsstufen	KGS Laatzen
7	7/2	12	Freizeitbedürfnisse - Herstellung von Sitzlandschaften (Projekt)	IGS Hildesh. (Stb)
7	7/3	51	Technische Informatik (Lehrprogramm)	IGS Hildesheim (Li)
7	7/4	35	Wirtschaft II - entscheiden und handeln (Auskommen mit dem Einkommen)	IGS Hildesheim (Li)
7	7/5	23	Gestaltung eines Arbeitsplatzes	IGS Wolfsburg
7	7/6	13	Wir sind abhängig vom Erdöl	IGS Wolfsburg
7	7/7	21	Konstruktion und Bau eines Mehrzweckstuhls	KGS Osnabrück (Vo)
7	7/8	16	Mechanisierung	KGS Laatzen
7	7/9	57	Mensch und Arbeit in Entwicklungsstufen	KGS Laatzen
7	7/10	14	Industrialisierung im 19. Jahrhundert	KGS Laatzen
7	7/11	12	Der Übergang zum Maschinenzeitalter	KGS Laatzen
7	7/12	37	Grundkurs Haushaltslehre	KGS Wittmund u.a.
7	7/13	20	Handwerkliche und industrielle Fertigungstechniken im Bereich Textil	KGS Wittmund u.a.
7	7/14	16	Arbeitsteilung (Bsp. Bau von Marionetten)	IGS Linden
7	7/15	20	Wirtschaftslehre des privaten Haushalts	IGS Hildesheim (Pö)

Unterrichtseinheiten Arbeitslehre

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Stand	Verfasser
7	7/16	13	<p>Der Tarifvertrag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Formen u. Arten der Tarifverträge 2. Tarifvertragsparteien und Tarifautonomie 3. Rechtliche Grundlagen 4. Historische Entwicklung der Tarifauseinandersetzung 5. Formen und Probleme der Interessendurchsetzung 	1977	KGS Neustadt
7	7/17	16	<p>Ein Produktionsbetrieb im Bereich Druck und Papier</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die techn. Herstellung der Tageszeitung 2. Spezifische Berufe des Bereichs Druck u. Papier 3. Die techn. Entwicklung der Druckverfahren Buch- und Offset-Druck 4. Der Druckbetrieb 5. Zum Drucken ist Papier notwendig 	1977	KGS Neustadt
7	7/18	7	<p>Öffentliche Verwaltung am Beispiel Neustadt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterschiedl. Aufgabenstellung Betrieb und öffentl. Verwaltung 2. Aufgaben und Organisation der Verwaltung im kommunalen Bereich 3. Arbeitsplätze, Ausbildung und Aufstiegsmöglichkeiten in der Verwaltung 4. Kontrolle der öffentlichen Verwaltung 	1977	KGS Neustadt

Unterrichtseinheiten Arbeitslehre

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Stand	Verfasser
7	7/19	14	<u>Ein Produktionsbetrieb im Bereich Bau</u> 1. Rechtsformen von Unternehmen 2. Personen- und Kapitalgesellschaften 3. Aufgaben und Funktionen eines Betriebes 4. Funktionsgliederung eines Betriebes im Produktionsbereich 5. Besichtigung des Betriebes 6. Arbeitsplätze und dafür benötigte Qualifikationen 7. Betriebshierarchie 8. Zwecksetzung eines Betriebes 9. Unternehmerentscheidungen und soziale Belange der Arbeitnehmer	1977	KGS Neustadt
7	7/20	8	<u>Arbeitsteilung</u> 1. Beziehungen zwischen verschiedenen Berufen 2. Arbeitsteilung und Spezialisierung 3. Tendenzen zur Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit 4. Auswirkungen der Arbeitsteilung	1977	KGS Neustadt
7	7/21	7	<u>Bedürfnisse</u> 1. Den Begriff Bedürfnis als ein Gefühl des Mangels mit dem Bestreben, diesen zu beseitigen, erklären können 2. Die Bedürfnisse nach der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit einordnen können 3. Abhängigkeit der Bedürfnisse von der Umwelt 4. daß Werbung künstlich neue Bedürfnisse schafft. 5. angeben können, durch wen die Bedürfnisse befriedigt werden.	1977	KGS Neustadt

Unterrichtseinheiten Arbeitslehre

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Stand	Verfasser
7	7/22	32	<p>Rationalisierung von Kaufentscheidungen für langlebige Gebrauchsgüter</p> <p><u>Inhalt:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rationale Kriterien für Kaufentscheidungen 2. Beschaffung, Auswertung und Beurteilung von Informationen zur Kaufentscheidung 3. Untersuchung der Gebrauchstauglichkeit von Gebrauchsgütern 4. Maßnahmen des Staates zum Verbraucherschutz 5. Auftrag und Arbeitsweise der Stiftung Warentest 	1976	IGS Hildesheim D. Wichmann
7	7/23	55	<p>Bau und Arbeitsweise eines Fernsprengerätes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Instandsetzung und Herstellung von Bauteilen 2. Grundlagen der Informationsübertragung mit Hilfe von Sprache, - Informationsübertragungssysteme 3. Teile und Funktionsweise des Fernsprengerätes 4. Bau des Fernsprengerätes 5. Übertragung des Kommunikationsmodells auf andere Verfahren (Beispiel/Lichtzeichengerät) 	1976	IGS Hildesheim

Unterrichtseinheiten Arbeitslehre

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Stand	Verfasser
7	7/24	40	Modellhafte Überdachung einer Sportanlage mit Seil- und Netzwerken <u>Inhalt:</u> 1. Überdachung von großen Flächen als Problem im Bereich Bautechnik 2. Stabilisierung von Masten und Tragelementen für Flächen 3. Normgerechter Modellbau 4. Techn. Zeichnung und Materialplanung 5. Bewertung und Beurteilung von Funktionsmodellen	1977	IGS Hildesheim Busse, S. Nickel, E.

Unterrichtseinheiten

ARBEITSLEHRE

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Verfasser
8	8/1	24	Beweggründe sozialen Handelns (Angst)	IGS Fürstenau (Ew)
8	8/2	11	Produktgestaltung	KGS Osnabrück
8	8/3	10	Problem Hausmüll	IGS Langenhagen
8	8/4	65	Landwirtschaft	IGS Fürstenau/ IGS Linden
8	8/5	73	Verbrennungskraftmaschinen (Lernprogramm Viertakt-Ottomotor)	IGS Hildesheim (Tg)
8	8/6	17	Planung und Einrichtung einer Küche	IGS Hildesheim (Si)
8	8/7	76	Automation	IGS Fürstenau (Ew)
8	8/8	29	Berufswahl I und II	IGS Langenhagen
8	8/9	19	Zünfte im Mittelalter	KGS Laatzen
8	8/10	18	Grundkurs techn. Zeichnen	IGS Linden
8	8/11	22	Wir stellen Produkte aus Kunststoffen her	IGS Wolfsburg
8	8/12	7	Handwerkliche Produktion und arbeitsteilige Serienfertigung	IGS Wolfsburg
8	8/13	35	Planung und Herstellung eines Gefäßes aus Gießkeramik	IGS Aurich (Sn,Tg)
8	8/14	31	Humanisierung der Arbeit	IGS Garbsen (SD,Ke)
8	8/15	17	Werkstoff Holz	IGS Braunsch.(Re)

Unterrichtseinheiten Arbeitslehre

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Stand	Verfasser
8	8/16	28	<p>Bedeutung der Kunststoffe in der heutigen Gesellschaft</p> <p><u>Inhalt:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Information über gesellschaftl. relevante (technische) Entwicklungsprozesse beschaffen und verstehen 2. Abläufe von produktionstechnisch relevanten Fertigungsprozessen beurteilen und bewerten 3. Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Folgewirkungen erkennen und beeinflussen 	1976	IGS Wolfsburg U. Klamer/H.Millan
8	8/17	9	<p>Technische Verfahren zur Beseitigung von Umweltschäden (Beispiel: Smog)</p> <p><u>Inhalt:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfahren und Einrichtungen zur Beseitigung/ Einschränkung von Umweltschäden 2. Ursachen und Verursacher von Umweltschäden 3. Modellhafte Experimente zum Umweltschutz 4. Smog-Bedingungen, Aspekte, Vorkommen 	1976	IGS Hildesheim S. Busse

Unterrichtseinheiten ARBEITSLEHRE

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Verfasser
9	9/1	33	Wir gründen eine Firma - Aufbau und arbeitsteilige Organisation	IGS Hildesheim (Li)
9	9/2	51	Besitzverhältnisse und Herrschaftsstrukturen	KGS Osnabrück
9	9/3	45	Was passiert eigentlich in der Wirtschaft ? - Kreislaufmodell	KGS Osnabrück
9	9/4	16	Regionale Wirtschaft (Hildesheimer Raum)	IGS Hildesheim (SF)
9	9/5	47	Informationsanlage (Projekt)	IGS Hildesheim (Tu)
9	9/6	21	Dampfmaschine	IGS Aurich
9	9/7	30	Wohnen-Sozialbereich	KGS Osnabrück
9	9/8	31	Der Markt	IGS Aurich
9	9/9	28	Herstellung eines Schiffsrumpfes aus Polyester	IGS Aurich
9	9/10	28	Der Sicherheitsgurt im KPZ	IGS Aurich
9	9/11	21	Grundkurs Statistik	IGS Hildesheim
9	9/12	6	Der Weg von der Berufsfindung zur Bewerbung	IGS Fürstenau (Fe)
9	9/13	14	Mitbestimmung	IGS Fürstenau (No, Schu)

- 76 -

Unterrichtseinheiten Arbeitslehre

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Stand	Verfasser
9	9/14	28	Berufswünsche - Berufsbilder - Anforderungen <u>Inhalt:</u> 1. Berufe und ihre Bildungsvoraussetzungen 2. Ausbildung und Anforderungen 3. Mobilität 4. Sicherung und Versicherung 5. Bewertung - Einstellung - Berufsausbildungsvertrag	1976	IGS Hildesheim Friedrich
9	9/15	19	Gedruckte Schaltungen <u>Inhalt:</u> 1. Einfacher Stromkreis, Bauteile 2. Herstellung eines Parallelstromkreises auf Platine 3. Verfahren zur Erhöhung der Funktionsfähigkeit und -sicherheit von gedruckten Schaltungen 4. Steigerung der Anwendungsmöglichkeiten 5. Auswirkungen von gedruckten Schaltungen für Technik, Wirtschaft, Politik	1976	Hauptschule Kaiserstraße Hildesheim R. Tegtmeier
9	9/16	34	Logische Systeme und rechtliche Vorschriften am Beispiel einer KFZ-Beleuchtung	1976	IGS Hildesheim E. Nickel

Unterrichtseinheiten

ARBEITSLEHRE

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Verfasser
10	10/1	15	Der Angestellten G. Meier wird gekündigt (Fallstudie)	IGS Garbsen / Arbeit + Leben
10	10/2		Streitfälle vor dem Arbeitsgericht - Tatbestand	IGS Garbsen
10	10/3	130	" " " " - Entscheidungen des Arbeitsgerichts	Arbeit + Leben "
10	10/4		" " " " - Gesetzestexte	"
10	10/5	50	Rechtsfälle aus dem Arbeitsleben	"
10	10/6	24	Fallstudien aus dem Arbeitsleben	"
10	10/7	17	Frau Meier nimmt die Arbeit wieder auf	"

Unterrichtseinheiten Arbeitslehre

- 78 -

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Stand	Verfasser
10	10/8	9	Der Zusammenhang von Lohn und Leistung <u>Inhalt:</u> 1. Veränderungen der Arbeitsbedingungen durch Rationalisierung 2. Verfahren der Arbeitsplatzbewertung und Entlohnung 3. Wirtschaftsordnung und Arbeitsbewertung 4. Konflikt zwischen Arbeit und Kapital (Arbeitsplatzbewertung, Rationalisierung, Lohn) 5. Arbeitnehmer und Produktivitätszuwachs 6. Unterschiede zwischen Lohn und Gewinn 7. Einkommenssicherung	1977	IGS Fürstenau Feldhoff
10	10/9	13	Der Haushalt als Arbeitsplatz Situation der Hausfrau <u>Inhalt:</u> 1. Ist-Situation von Hausfrauen (Arbeitsplatzbeschreibungen) 2. Probleme der Situation von Hausfrauen 3. Gesellschaftliche Stellung von Hausfrauen 4. Anforderungen der Familienmitglieder an Hausfrauen 5. Alternativen zur Situation der Familie	1977	IGS Fürstenau Michelmann/Bühring

Unterrichtseinheiten Arbeitslehre

Jahrg.	Nr.	Seiten	Thema	Stand	Verfasser
10	10/10	32	Mitbestimmung im Betrieb <u>Inhalt:</u> 1. Entwicklung des Mitbestimmungsgedankens 2. Der Betriebsrat 3. Die Gewerkschaft als Interessenvertreter der Arbeitnehmer 4. Jugendvertreter im Betrieb 5. Mitbestimmungsmodelle außerhalb der BRD	1976	IGS Wolfsburg U. Klamer M. Schmitt-Rosberger
10	10/11	17	Soziale Mobilität auf dem Hintergrund der Wirtschaftsstruktur der BRD <u>Inhalt:</u> 1. Die Wirtschaftsstruktur der BRD 2. Positiv- und Negativräume der Wirtschaftsstruktur 3. Lohn- und Beschäftigungsräume 4. Berufliche und regionale Mobilität	1976	IGS Wolfsburg C. Richter, P. Merx, J. Kulle
10	10/12	6	Betriebsorganisation und Betriebshierarchie <u>Inhalt:</u> 1. Entscheidungsspielräume am Arbeitsplatz 2. Tätigkeitsmerkmale und ihre Bewertung 3. Weisungsordnung im Betrieb 4. Aufsteigen in der Betriebshierarchie 5. Konfliktregelungen der beteiligten Gruppen 6. Führungsmethoden im Betrieb 7. Rechtliche Grundlagen der Konfliktregelung 8. Konflikte und Lösungsmodelle - Ursachen u. Lösungsmodelle 9. Die Rolle der Arbeitsgerichte 10. Sozialprestige als Bewußtsein 11. Organisationsformen von privaten Wirtschaftsbetrieben	1976	IGS Wolfsburg Rüttgerodt/Sauer

M II

Betriebspraktikum

Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II

Erl. d. MK v. 30. 8. 1978 - 302/303 - 33 004 -
GültL 174/74

Bezug: a) Erl. v. 30. 1. 1967 (SVBl. S. 38 - GültL 174/37)
b) Erl. v. 12. 12. 1969 (SVBl. 1970 S. 6 - GültL 174/45)
c) Erl. v. 2. 2. 1971 (SVBl. S. 34 - GültL 174/49)
d) Erl. v. 2. 5. 1974 (SVBl. S. 116 - GültL 174/59)

1. Allgemeines

- 1.1 Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule gemäß § 2 NSchG. Es kann im Sekundarbereich I ab Klasse 8 sowie im Sekundarbereich II durchgeführt werden. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften; eine Vergütung wird nicht gewährt.
- 1.2 Das Betriebspraktikum wird im allgemeinen als Blockpraktikum durchgeführt und findet an 5 Arbeitstagen in der Woche statt. Es umfaßt in

der Regel 10-15 Arbeitstage und kann nach einem angemessenen Zeitraum durch ein zweites Praktikum ergänzt werden. Die gesamte Praktikumsdauer darf nicht mehr als 20 Arbeitstage betragen. Jeder Schüler soll während seiner Schulzeit mindestens an einem Betriebspraktikum teilnehmen.

- 1.3 Das Betriebspraktikum findet in einem oder in mehreren Betrieben statt. Bei einem Wechsel soll der einzelne Praktikant in einem Betrieb mindestens 5 Arbeitstage beschäftigt werden.
- 1.4 Bei Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) i.d.F. vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965) zu beachten. Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit § 7 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG). Die Vorschriften der §§ 9-46 JArbSchG sind gleichfalls entsprechend anzuwenden; dabei kommen die Vorschriften über Berufsschule (§ 9), Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (§ 10), Urlaub (§ 19) und Ausnahmen in besonderen Fällen (§ 21) nicht in Betracht. Die Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32 ff.) finden ebenfalls keine Anwendung, da Betriebspraktika nicht länger als 2 Monate dauern.
- 1.5 Das Betriebspraktikum wird von einem Lehrer der Schule (Praktikumsleiter) geleitet. Der Praktikumsleiter soll die Praktikanten hinreichend aus dem Unterricht kennen. Er führt alle Verhandlungen vor, während und nach dem Praktikum mit den Eltern und den Betrieben. In Regionen, in denen eine Zentralstelle für Schülerpraktika errichtet ist, hat die Kontaktaufnahme mit den Betrieben grundsätzlich über diese Zentralstelle zu erfolgen.
- 1.6 Alle Schüler einer Klasse leisten in der Regel das Praktikum gleichzeitig ab; die Teilnahme ist für die Schüler Pflicht.
- 1.7 Ein Schüler, der aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum seiner Klasse teilnimmt, ist verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse zu besuchen.

2. Zu den Aufgaben des Praktikums

- 2.1 Das Betriebspraktikum soll unter berufsorientierenden, funktionalen, sozialen Aspekten geplant und durchgeführt werden. In der Regel hat jedes Praktikum einen Aspekt zum Schwerpunkt.
Zum berufsorientierenden Schwerpunkt:
Es werden dem Schüler Berufe in ihren individuellen Anforderungen wie auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gezeigt. Das Betriebspraktikum dient in keinem Falle der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.

*) Die Neufassung gilt vom 1. August 1978 an.

Zum funktionalen Schwerpunkt:

Der Betrieb wird dem Schüler als Organisations- und Leistungsgefüge verdeutlicht.

Zum sozialen Schwerpunkt:

Der Schüler sieht die Situation des arbeitenden Menschen, die sich durch die funktionale und personale Struktur des Betriebes wie auch durch die Unterschiede der Ausbildung, des Alters und des Geschlechtes ergibt.

- 2.2 Den jeweiligen Schwerpunkten entsprechend werden ab Klasse 7 vor dem Betriebspraktikum Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen durchgeführt. Sie sind als wiederkehrende Unterrichtsveranstaltungen die Voraussetzung für ein Betriebspraktikum, indem sie dem Schüler eine erste Anschauung von ausgewählten Bereichen der Arbeits- und Wirtschaftswelt ermöglichen.

Darüber hinaus werden

- auf das Praktikum bezogene Sachkenntnisse erarbeitet,
- erforderliche Verfahrensweisen eingeführt und geübt,
- Arbeitsaufträge zusammengestellt, ausgewählt und erprobt.

- 2.3 Während des Betriebspraktikums werden vom Schüler

- Arbeitsaufträge der Schule und des Betriebes ausgeführt,
- Informationen eingeholt.

- 2.4 Nach dem Betriebspraktikum werden

- die Arbeitsergebnisse überprüft,
- die Arbeitsergebnisse und Informationen verglichen, analysiert und geordnet,
- Anschlußthemen und weiterführende Themen behandelt.

3. Zur organisatorischen Vorbereitung

- 3.1 Die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen wird von der Schule unter Beachtung von Nr. 1.5 Satz 4 in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulbehörde und mit den Vertretern der Kammern, des Gewerbeaufsichtsamtes, der kommunalen Spitzenverbände, der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände getroffen. In Betracht kommen Betriebe aller Art, z. B. solche der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, öffentliche Verwaltungen, soziale Einrichtungen.

- 3.2 Art, Durchführung, Dauer und pädagogische Zielsetzung des Betriebspraktikums sind mit den Beauftragten der Betriebe abzusprechen.

- 3.3 Der Praktikumsleiter muß zur Vorbereitung des Betriebspraktikums

- die Betriebsverhältnisse kennenlernen und sicherstellen, daß vom Betrieb ein Praktikumsbeauftragter benannt wird,

- Arbeitsaufträge für Schüler rechtzeitig mit dem Praktikumsbeauftragten des Betriebes abstimmen,
- die Erziehungsberechtigten über das geplante Vorhaben unterrichten,
- mit den Schülern die wichtigsten Regeln der Unfallverhütung erarbeiten.

- 3.4 Vor Beginn des Betriebspraktikums sollen die Praktikanten - außer in den Fällen zu 3.4.1 und 3.4.2 - einer schulärztlichen Allgemeinuntersuchung zugeführt werden.

- 3.4.1 In Fällen, in denen eine Tätigkeit i. S. des § 17 des Bundesseuchengesetzes - BSeuchG - (Behandeln von Milch in Molkeereien, Herstellen und Abpacken von Milcherzeugnissen in solchen Betrieben, Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen in loser Form in Handelsbetrieben, gewerbsmäßiges Herstellen, Behandeln und Abgeben von Speiseeis, gewerbsmäßiges Gewinnen, Bearbeiten, Verarbeiten und Abgeben von Fleisch- und Fleischerzeugnissen, Zubereiten von Speisen oder Getränken in Gaststätten oder Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, Gewinnen, Aufbereiten, Verteilen von Trinkwasser in Wasserversorgungsanlagen) aufgenommen werden soll, ist ein Zeugnis des Gesundheitsamtes nach § 18 BSeuchG erforderlich. Ist für die Ausstellung des Zeugnisses im Einzelfall eine Röntgenaufnahme der Atmungsorgane erforderlich, so bedarf es hierzu der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des Schülers.

- 3.4.2 Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Sinne des § 48 BSeuchG (Beschäftigung in Schüler-, Schullandheim-, Säuglings-, Lehrlings-, Jugendwohnheimen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Ferienlagern und ähnlichen Einrichtungen) ist gemäß § 48 Abs. 1 i.V. mit § 47 Abs. 1 BSeuchG durch Vorlage eines Zeugnisses des Gesundheitsamtes der Nachweis zu erbringen, daß eine ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane nicht vorliegt. Nr. 3.4.1 Satz 2 gilt entsprechend. Für eine Tätigkeit in Krankenhäusern und Altersheimen ist in gleicher Weise zu verfahren mit der Maßgabe, daß der Nachweis auch durch eine perkutane Tuberkulinprobe erbracht werden kann (§ 47 Abs. 4 BSeuchG).

- 3.4.3 Im übrigen sind die Vorschriften des § 48 Abs. 1 i.V. mit § 45 BSeuchG zu beachten. Daraus folgt, daß Praktikanten im Falle einer Erkrankung an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder des Verdachtes einer solchen Erkrankung die in Satz 1 genannten Einrichtungen nicht betreten dürfen. Das gleiche gilt, wenn sie an ansteckender Borkenflechte, Keuchhusten, Krätze, Masern, Mums, Röteln oder Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig oder von Läusen befallen sind.

Bei einer Beschäftigung in Krankenhäusern sollen die Praktikanten nicht mit Schwerverkranken oder Personen, die an ekelerregenden Krankheiten leiden, in Berührung kommen.

3.4.4 Die Leistungen des Gesundheitsamtes zu 3.4.1 und 3.4.2 sind gebührenfrei.

3.5 Die Genehmigung zur Durchführung des Betriebspraktikums wird vom Praktikumsleiter mit Zustimmung der Gesamtkonferenz bei der unteren (bei Gymnasien ggf. oberen) Schulbehörde beantragt. Dabei ist die Liste der Praktikumsbetriebe und eine Bestätigung über die erfolgten Untersuchungen der Schüler nach 3.4 vorzulegen.

4. Zur Durchführung des Praktikums

4.1 Der Praktikumsleiter steht während der Dauer des Betriebspraktikums ganz für diese besondere Veranstaltung der Schule zur Verfügung. Er wird von anderen Unterrichtsverpflichtungen freigestellt und betreut die Praktikanten. Er

- besucht die Praktikanten am Arbeitsplatz sooft wie möglich,
- hält Kontakt zum Praktikumsbeauftragten des Betriebes,
- steht Praktikanten und Eltern zur Rücksprache zur Verfügung,
- informiert nach Ablauf des Praktikums den Betrieb über den Praktikumerfolg,
- erstattet der Schulbehörde nach Beendigung des Betriebspraktikums einen schriftlichen Bericht.

4.2 Der Praktikumsbeauftragte des Betriebes, der den Schülern vor Beginn des Praktikums bekannt sein muß,

- veranlaßt die Einweisung des Praktikanten in seine Aufgaben,
- sorgt für die Beaufsichtigung des Praktikanten,
- informiert den Praktikumsleiter über den Ablauf des Praktikums,
- verständigt in besonderen Fällen umgehend die Schule.

4.3 Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Er hat

- sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen,
- Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen,
- den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten.

5. Versicherungsschutz

5.1 Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

5.2 Außerdem wird den Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den kommunalen Schadenausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.

Die Deckungssummen betragen:

500.000,- DM für Personenschäden,
50.000,- DM für Sachschäden und
12.000,- DM für Vermögensschäden,

- Sachschadendeckungsschutz bis zur Höhe von 300,- DM im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.

6. Schlußvorschriften

6.1 Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Sozialminister.

6.2 Die Bezugerlasse werden aufgehoben.



ROBERT-BOSCH-GESAMTSCHULE

Hildesheim, Richthofenstraße 37

TELEFON 05121/57061

An die
Teilnehmer des LFB-Kurses 479/78

den 5.3.79

Liebe Kollegen !

Als Anlage erhaltet Ihr (erhalten Sie u.sf.) das Protokoll unseres Lehrerfortbildungskurses in Braunlage.. Es tut mir leid, daß sich das Schreiben und Vervielfältigen so sehr in die Länge gezogen haben. Ich hoffe aber, daß es Euch auch jetzt noch hilft; und vielleicht sind die Fragestellungen und Lösungsperspektiven, die wir damals diskutiert haben, nicht nur für den Augenblick interessant.

Für alle Interessierten: Wir sehen uns ja am 23.d.M. in Greetsiel wieder.

Herzliche Grüße

M. Pabsl

Der Übergang in den Sekundarbereich II
und die soziale Organisation des
Sekundarbereichs II an Gesamtschulen

Leitung und Protokoll: Jochen Pabst

Protokoll des Lehrerfortbildungskurses Nr. 479/78
vom 13. - 18. November 1978 in Braunlage

Inhaltsübersicht

	Anwesenheitsliste	
1.	Übersicht - Zielsetzungen	S. 1
2.	Wichtige Stichworte zu den Themen aus Plenum und Gruppenarbeit	S. 1
2.1	Verzahnungsproblem/Erhöhung der Praxisanteile/ Alternative Formen des Lernens	S. 1
2.2	Ergebnisse aus der Gruppenarbeit	S. 4
	Arbeitsgruppe Aufgabenfeld B	S. 4
	Arbeitsgruppe Aufgabenfeld C	S. 9
	Arbeitsgruppe Aufgabenfeld A	S. 10
	Arbeitsgruppe fach- und aufgabenfeldübergreifender Unterricht	S. 13
	Alternative Formen des Lernens	S. 14
2.3	Ergänzende Diskussion zu den Arbeitsergebnissen aus den Gruppen im Plenum	S. 20
2.4	Beratungsaufgaben und Tutorensystem	S. 20
2.5	Vorbereitung und Durchführung von Abiturprüfungen	S. 28
3.	Überblick über die Funktionsstruktur der Oberstufen	S. 29
4.	Fortführung der Arbeit	S. 30

Anwesenheitsliste Kurs 479/78 vom 13. - 18.11.1978

Ltg.: H. Pabst

Nr.	Name	Straße	Wohnort	Bez.-Reg.	Schule
1	Kroog, Karl-Heinz	Schillerstr. 5	2822 Schwanewede	Lüneburg	Waldschule
2	Pilarski, Hartmut	Brunroder Str.	3180 Wolfsburg 13	BS	IGS Wolfsburg
3	Henke, Brigitte	Heidbrink 3	3171 Stüde	BS	IGS Wolfsburg
4	Sommer, Ernst-Friedrich	Liegnitzer Str. 5	4557 Fürstenau	OS	IGS Fürstenau
5	Dirkmann, Karl-Heinz	Kirchstr. 8	4557 Fürstenau	OS	IGS Fürstenau
6	Kraus, Diethard	Lichtenberger Str. 41 A	3300 Braunschweig	BS	IGS Braunschweig
7	Pieper, Wilhelm	Steige 9	3300 Braunschweig	BS	IGS Braunschweig
8	Franke, Rainer	Oeltzenstr. 20	3000 Hannover 1	H	IGS Linden
9	Barthes, Wilhelm	Kollenrodstr. 13	3000 Hannover 1	H	IGS Mühlenberg
10	Mager, Klaus-Dieter	Stollenweg 12	3000 Hannover 91	H	IGS Mühlenberg
11	Adamski, Christoph	Fichtestr. 8	3208 Giesen	H	IGS Hildesheim
12	Pabst, Jochen	Schafweide 18	3202 Bad Salzdetfurth	H	IGS Hildesheim
13	Schneegans, Konrad	Eckerstr. 1	3000 Hannover	H	IGS Linden
14	Hennicke, Uschi	Lemförder Str. 5	3000 Hannover	H	IGS Linden
15	Dr. Reimer, Hans-Hermann	Watterhörn 24	2960 Aurich 1	Weser/Ems	IGS Aurich
16	Hildebrandt, Gerhard	Mainstr. 20	2940 Wilhelmshaven	Weser/Ems	IGS Wilhelmshaven
17	Höfer, Wilfried	Achtenkirchnerstr. 3	3410 Northeim	BS	KGS Moringen
18	Wehlitz, Lothar	Im spitzen Ost 3	3008 Garbsen 1	H	IGS Garbsen
19	Riemenschneider, H.-G.	Rheinstr. 25	3000 Hannover 82	H	IGS Langenhagen
20	Pieper, Rainer	Sonnenweg 42	3012 Langenhagen	H	IGS Langenhagen
21	Zanzow, Gerhard	Gundlachweg 3 B	2822 Schwanenwede 1	LG	IGS Schwanenwede
22	Dreisow, Frank	Burgstr. 50	3008 Garbsen 5	H	IGS Garbsen
23	Knaut, Rainer	Gnetchenstr. 20	3000 Hannover 1	H	IGS Garbsen
24	Steup, Wilmar	Epperstr. 5	3000 Hannover-Limmer	H	IGS Garbsen
25	Winkelvoß, Ulrike	Grotefeldstr. 3	3000 Hannover	H	IGS Linden

1. Übersicht - Zielsetzungen

Der Kurs ist der einzige LFB-Kurs im Halbjahr, der sich mit Fragen der Sekundarstufe II an Gesamtschulen befaßt. Der Erwartungshorizont der Teilnehmer ist daher überaus heterogen. Der Arbeitsplan versucht dem durch die Aufnahme der zentralen Problemstellen in der Praxis der S II an Gesamtschulen zu entsprechen.

In der Eröffnungssitzung (13.11.1978 nachmittags) werden aus dem Themenkatalog des Arbeitsplanes die folgenden Schwerpunkte der Arbeit im Kurs festgelegt:

- (1) Erfahrungsaustausch über Organisation, Verfahrensfragen in der S II, insbesondere Abitur.

Zielvorstellung: Wie können die in der Ordnung der gymnasialen Oberstufe enthaltenen Spielräume genutzt werden?

- (2) Möglichkeiten einer besseren Verzahnung von S I und S II

Zielvorstellung: Wie kann der "Bruch" in Lernformen und Anforderungen gemildert werden?

- (3) Struktur des Aufgabenfeldes B

Zielvorstellung: Wie kann die Integration der Fächer in S II fortgeführt werden?

- (4) Verbesserung der Berufsorientierung/Erhöhung der Praxisanteile im Unterricht in S II

Zielvorstellung: Wie können fachgymnasiale Elemente in der S II an Gesamtschulen verstärkt werden?

- (5) Alternative Formen des Lernens

Zielvorstellung: Welche Möglichkeiten zu einer Veränderung der Lernformen insbesondere durch außerunterrichtliche und außerschulische Veranstaltungen werden erprobt?

- (6) Beratungsaufgaben in der S II: Klärung der Aufgaben des Tutor. Welches Tutorenmodell?

Zielvorstellung: Wie kann die Praxis der Beratung intensiviert werden?

2. Wichtige Stichworte zu den Themen aus Plenum und Gruppenarbeit

2.1 Verzahnungsproblem/Erhöhung der Praxisanteile/Alternative Formen des Lernens

In den Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen am 14./15.11. zeigt sich, daß eine isolierende Bearbeitung dieser Themen unangemessen wäre. Deshalb werden sie in den Berichten der Arbeitsgruppen zusammenhängend dargestellt (siehe unten).

Die Diskussion dieser Berichte und der vorangegangenen Referate soll durch die nachfolgende Stichwortreihe wiedergegeben werden.

Alternative Formen des Lernens durch:

- Blockunterricht, Wochenendseminare, Tagungen mit Referenten, Autoren, Liedermachern
- Projektwochen, -tage (Selbstorganisation d. Lernens)
- Studien- und Wochenendfahrten
- Erweiterung der Mitbestimmung über Unterricht und Lernorganisation durch die Schüler, Mitarbeit der Lehrer in der SV
- Projektkurse
- mehr Praxisanteile im Unterricht, Kooperation mit Berufsschulen
- fachübergreifende Kursinhalte, polyvalente Kurse
- Bildung von Schülerarbeitsgruppen (Betreuung von GK-Schülern durch LK-Schüler).

Erhöhung der Praxisanteile

Ansatz: 1. Gesamtschulen haben eine andere Population als Gymnasien, hinzukommt der relativ hohe Anteil der Kollegiaten, die schon Berufserfahrung haben.

2. "Studierwilligkeit" der Abiturienten ist vermutlich geringer als am Gymnasium.

- Einführung neuer Fächer (Päd., Wilhere, Span., Informatik, Technik)

Voraussetzung: 2 Lehrer mit entspr. Ausbildung, Curriculum, entspr. Schülerzahlen;
möglichst vorher Einzelkurse in dem zu beantragenden Fach durchführen.

- Betriebspraktika

- mehr anwendungsbezogene Inhalte und Verfahren

z.B. mehr Experimentalunterricht in Naturwissenschaften

z.B. Handelsenglisch

z.B. "Umgang mit Behörden" in Deutsch

z.B. Ernährungswissenschaftliche Problemstellungen in Biologie

z.B. Berufswahl/Berufsentscheidung als Kurs im Aufgabenfeld B.

Die in S I vorhandenen Möglichkeiten einer Berufsorientierung (Arbeitslehre) können z.T. in S II nur ungenügend fortgeführt werden. Dagegen stehen u.a. die an Verbalisierungsleistungen ausgerichteten Abituranforderungen und die darauf und auf die Ausbildungsdefizite von Lehrern zurückzuführende Intellektualisierung des Unterrichts in S II. Dagegen steht ferner vor allem der Fachgymnasienerlaß.

Verzahnung von S I und S II

- Schüler erfahren den Übergang z.T. als Bruch (Absinken der Durchschnittsnote, höhere Anforderungen an Selbständigkeit des Lernens und Beherrschen von Arbeitstechniken)
- Schüler bringen z.T. Wissensdefizite ins Vorsemester mit (Problem des Ausspruchsniveaus, manche S II-Lehrer wissen nicht, was in Klasse 10 auf dem Lehrplan steht, viele Lehrer in Sek. I wissen nicht, was in Sek. II verlangt wird.
- Konkurrenzlernen, -verhalten der Schüler ist nicht als S II-typisch anzusehen, z.T. auch schon massiv in Klasse 10. Dagegen werden positive Erfahrungen der Schüler mit dem Kurssystem gestellt (mehr Kontakte, Beispiele für solidarisches Verhalten in Leistungskursen).

Es werden folgende Lösungsmodelle genannt:

- (1) Gemeinsame Fachkonferenzen (S I und S II: Vorbereitung der Beschlüsse in einem S II-Ausschuß)
- (2) Verzahnung im Lehrereinsatz
- (3) Förderkurse, Defizitkurse, Repetitorien im 0./1./2. Semester ("S II muß die Defizite selbst beheben. Der Wahlpflichtbereich in S I darf nicht durch Streaming-Modelle angetastet werden.")
- (4) Unterricht im Vorsemester stärker an den Rahmenplänen Klasse 10 orientieren.

Zu den drei Themen: Verzahnung, Praxisanteile, alternative Lernformen wurden für die drei Aufgabenfelder Konkretisierungen erarbeitet.

2.2 Ergebnisse der Gruppenarbeit

Arbeitsgruppe: AUFGABENFELD B

1. Inhaltliche und organisatorische Verzahnung
2. Defizite bzw. Fördermaßnahmen in B
3. Praxisanteile in B-Kursen

1. Inhaltliche und organisatorische Verzahnung unter besonderer Berücksichtigung der Fortführung von Gesamtschulspezifika

Als grundsätzliches Problem für das Aufgabenfeld B ergibt sich die Trennung von integriertem Fachbereich Gesellschaft der Sek. I einerseits und gymnasial strukturiertem Aufgabenfeld B der Sek. II andererseits.

Gerade am integrierten Fachbereich Gesellschaft der Sek. I hat sich bewährt, gesellschaftliche Phänomene unter Problemzusammenhängen mit Hilfe unterschiedlicher fachspezifischer Methoden (die sich aufeinander beziehen) aufzuschlüsseln unter Vermeidung der Trennung des gesellschaftlichen Bereiches in mehrere Einzelfächer bzw. Einzelaspekte.

Demgegenüber steht das in Einzelfächer aufgesplitterte gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld B, das zudem kontinuierliche Lernmöglichkeiten für die Schüler beim Übergang von Sek. I zu Sek. II verhindert, da es die gesellschaftliche Wirklichkeit "fächergerecht" aufsplittet und somit die Einsicht des Schülers in gesellschaftliche Gesamtzusammenhänge weitgehend verhindert. (Vgl. zur Problematik Sek. I - Sek. II die Papiere: Thesenpapier (Hennicke), Konzeption und Rahmenplan des Aufgabenfeldes B der IGS Linden)

Ziel für die Gesamtschulen muß deswegen die Fortsetzung des integrierten Fachbereiches Gesellschaft im Aufgabenfeld B sein, d.h.

die Struktur des Aufgabenfeldes B bilden übergeordnete Lernfelder (Lernbereiche) bzw. Problemzusammenhänge (korrespondierend mit denen der Sek. I), denen auch fachspezifische Schwerpunkte (also auch der gesamte mögliche Fächerkanon des Aufgabenfeldes) untergliedert werden.

Diese Fortsetzung des integrierten Fachbereichs Gesellschaft bedeutet also nicht nur (wie an vielen IGSen bereits üblich) dessen Wiederaufnahme im Fach Gemeinschaftskunde (bzw. in dessen integrierter Struktur). Dem gesamten Aufgabenfeld B werden Lernfelder, Problemzusammenhänge u.a. vorgeordnet. Das bedeutet, daß auch die von den Schulen häufig zusätzlich zur Gemeinschaftskunde (die meistens 1. verpflichtender Schwerpunkt in B ist) erteilten Fächer (meistens 4. Prüfungsfächer) unter diesen Lernfeldern bzw. Problemzusammenhängen angeboten werden sollten, um so eine Trennung zwischen z.B. "progressiven" Lernfeldkursen einerseits und "normalen" Fachkursen andererseits (ein rein additives Modell) zu verhindern.

Ziel muß deswegen sein, einerseits Lernfeld-(Lernbereichs)-Kurse anzubieten, die möglichst viele Fachaspekte in sich vereinigen, und andererseits Lernfeldkurse anzubieten, die zusätzlich zu den unterschiedlichen Fachaspekten einen Schwerpunkt in einem Fach setzen (Lernfeldkurse mit fachspezifischem Schwerpunkt). (Vgl. dazu auch die letzten Handreichungen für B bzw. auch SVB 8/75)

Dieser Ansatz bedeutet in seiner vollen Konsequenz, daß auch die außerhalb von Gemeinschaftskunde angebotenen Fachkurse für das 3. bzw. für das 4. Prüfungsfach nicht extra, sondern in die Lernfelder integriert werden sollten.

Das heißt, daß z.B. Schüler, die Gemeinschaftskunde als 1. Schwerpunkt in B (2. LK oder 3. Prüfungsfach) haben und zusätzlich als 4. Prüfungsfach ein von der Schule angebotenes Fach des Aufgabenfeldes anwählen, neben den 2 Prüfungskursen im 3. und 4. Semester, die den Lernfeldern bzw. Problemzusammenhängen untergeordnet sind, zwei Lernfeldkurse mit den entsprechenden fachspezifischen Schwerpunkt - möglichst im 1. und 2. Semester - belegen. (Vgl. SVBl. 8/75) Diese Lernfeldkurse mit fachspezifischen Schwerpunkt dienen einerseits als Kurse für Gemeinschaftskunde und sind andererseits für die 4 erforderlichen Fachkurse für ein Prüfungsfach ähnenbar.

Gerade in diesem Zusammenhang wird von der AG darauf hingewiesen, daß es sich für kleine Systeme - nicht unbedingt empfiehlt, möglichst viele neue Fächer zu beantragen, sondern unter dem integrierten Aspekt eher zu versuchen, die von Schülern und Lehrern gewünschten Fachaspekte in die Lernfeldkurse zu integrieren (z.B. Pädagogik in den Bereich: Sozialisation). So könnte es z.B. für Schulen mit Gemeinschaftskunde als 1. verbindl. Schwerpunkt möglich sein, innerhalb dieses Faches Schwerpunkte zu setzen, d.h. auch noch in den beiden letzten Semestern Lernfeldkurse mit entspr. Schwerpunkten zu belegen (z.B. mit pädagog. Schwerpunkt). Dieser Vorschlag beinhaltet für die Schüler einerseits die Möglichkeit, quer durch die Lernfelder zu belegen oder andererseits bei spezifischen Interessen den Schwerpunkt eher auf 1. oder 2. Lernfelder bzw. auf Lernfeldkurse mit entspr. Schwerpunkten zu setzen (z.B. ginge das bei der schulinternen Auflage: 2 unterschiedliche Lernfelder in den 4 Semestern und 1 Lernfeldkurs mit fachspez. Schwerpunkt anzuwählen).

Um auch mit den anderen Aufgabenfeldern stärker kooperieren zu können, wird empfohlen, mehr fächer- bzw. aufgabenfeldübergreifende Kurse anzubieten, dabei sollte insgesamt auch die Zusammenarbeit mit dem Aufgabenfeld C (A und B kooperieren bereits häufig) verstärkt werden durch z.B. Themen aus den Bereichen:

- Umwelt / Ökologie
- Statistik (mit empirischen Untersuchungen)
- Betriebspraktika.

Zum Netz- bzw. Strukturplan für B ergeben sich folgende Aspekte:

Die von einigen Schulen aufgestellten verbindlichen Themenfestlegungen pro Semester sind oft nicht nach inhalt.-logischen Gesichtspunkten aufgestellt worden, sondern eher zufällig nach Fähigkeiten/Interessen der jeweiligen Lehrer.

Deshalb erscheint es der Mehrheit der AG eher wichtig, nicht unbedingt die Themen festzulegen, sondern es den Schülern durch das schulinterne Curriculum zu ermöglichen, unterschiedliche Ansätze (Lernfelder) zu ermöglichen, wobei die damit verbundenen Problemzusammenhänge beispielhaft an verschiedenen Themen aufgezeigt werden können. Auch sollte bei einem mehr offenen System für Schüler und Lehrer die Möglichkeit bestehen, aus einem Kurs für das nächste Semester zusammen einen Folgekurs zu entwickeln.

Wichtig sind für die organisatorische Verzahnung Sek. I - Sek. II folgende Aspekte: 1. intensive Zusammenarbeit mit dem Fachbereich (keine Isolierung von B), 2. personelle Verzahnung: Lehrer sollen möglichst in beiden Stufen eingesetzt werden, um die Trennung von Sek. I - und Sek. II-Lehrern zu verhindern.

2. Defizite, Fördermaßnahmen

Aufgabenfeld B - Kurse im Vorsemester

Empfehlung: Diese Kurse sollten nicht semesterübergreifend, sondern nur für das Vorsemester angeboten werden, da die Unterschiede zwischen den Schülern des Vorsemesters und denen anderer Semester - nach Erfahrung vieler Kollegen - insbesondere in Bezug auf Arbeitstechniken und Methoden zu groß sind, um allen Schülern gerecht zu werden. Auch auf die Schwierigkeit, die Schüler bzw. deren unterschiedliche Voraussetzungen angemessen zu bewerten, wurde aufmerksam gemacht.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, besonders in dem Vorsemester auf die Integration von Arbeitstechniken, Methoden u.a. (keine abgehobenen Fertigkeitkurse) größeren Wert als bisher zu legen.

Arbeitsweisen, Techniken, Methoden u.a.

Bei vielen Schülern, die aus der Sek. I in das Aufgabenfeld B kommen, werden Defizite im Bereich von Techniken, Arbeitsweisen, Methoden etc. insbesondere bei der Textarbeit festgestellt.

Diese Problematik sollte nicht nur vom Aufgabenfeld B angegangen werden, sondern vom Fachbereich Gesellschaft der jeweiligen Schule (Einhaltung des Rahmenplanes für Sek. I-Schüler).

Um die Schüler im Aufgabenfeld B zu befähigen, zunehmend selbständiger (ohne starke Lehrerimpulse) stringent und systematisch im schriftlichen Bereich zu arbeiten, werden folgende Vorschläge gemacht:

- Grundsätzlich soll sich der schriftliche Bereich in allen Kursen nicht nur auf die Klausuren beschränken, sondern verstärkt in den Unterricht einbezogen werden.
- In jedem Kurs des Aufgabenfeldes B sollte jeder Schüler mindestens einmal ein Protokoll schreiben.
Entweder sollten über alle Unterrichtsstunden Protokolle angefertigt werden (die dann jedoch nicht bewertet werden, da sie Übungscharakter haben) oder nur über bestimmte, von Lehrer und Schüler vorher festgelegte Phasen. Die Protokolle können einzeln oder auch in Gruppen angefertigt werden. Wichtig ist die sich anschließende ausführliche Besprechung der jeweiligen Protokolle, besonders Aufbau, Struktur u.a.
- In allen Jahrgängen des Fachbereichs Gesellschafts bzw. des Aufgabenfeldes soll geübt werden, Stichworte zum Unterrichtsgeschehen zu machen.
- In jedem B-Kurs sollte jeder Schüler außer der Klausur eine schriftliche Arbeit (Referat, Kurzreferat, Arbeitsbericht u.a.) anfertigen. Für die Erarbeitung dieser Papiere sollten von vornherein Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt werden, um den Schülern zusätzliche Belastungen außerhalb des Unterrichts zu ersparen.

- In jedem Kurs sollte die systematische Erarbeitung von Texten verstärkt geübt werden. Gerade im Zusammenhang mit dem im Abitur geforderten "Dreischritt": Beschreiben/Analysieren/Beurteilen (von uns nicht "textimmanent" verstanden!!) ist das Scheitern vieler Schüler schon beim 1. Schritt (der bloßen Wiedergabe der Hauptthesen eines Autors z.B.) eklatant.

Unter dem Aspekt sollte auch von den Lehrern darauf geachtet werden, daß von Schülern aufgestellte Thesen konkret am Text bzw. der entsprechenden Textstelle zu belegen sind.

Im Zusammenhang mit der Textarbeit wird auch auf die offensichtlich wenig angewandte Methode hingewiesen, aus Texten z.B. Strukturskizzen anfertigen zu lassen bzw. Texte allgemein in "Optik" umzusetzen.

- In allen Aufgabenfeldern bzw. Fächern sollten Fehler nach demselben System angestrichen bzw. korrigiert werden (Verwendung einheitlicher Korrekturzeichen), um die Schüler auf ihre Defizite kontinuierlich aufmerksam zu machen bzw. sie beseitigen helfen und um der Gefahr zu begegnen, einerseits in einigen Fächern bestimmte Fähigkeiten oder besser Fertigkeiten zu fördern, auf die andererseits in anderen Fächern überhaupt nicht geachtet wird.

Selbstverständlich sollte die Korrektur bzw. der Hinweis auf Fehler nicht dazu führen, die Punktzahl der Schüler herabzusetzen, sondern lediglich die Funktion des Aufmerksammachens und - in Verbindung mit der in allen Fächern somit verbindlichen Berichtigung - der Beseitigung der festgestellten Defizite haben.

Zusätzlich wird auf die Möglichkeit hingewiesen, evtl. an Leistungskurse und Prüfungsfachkurse des Aufgabenfeldes B "Arbeitsstunden" (1 - 2 pro Woche) zur Beseitigung von Defiziten anzuhängen.

Vorteil: Unterrichtsrelevante Defizite können relativ gut und schnell aufgearbeitet werden.

Nachteil: die damit möglicherweise für die Schüler angelegte Trennung in einen inhaltlichen Bereich einerseits und einen fertigkeitenorientierten andererseits.
Es fehlen dafür jedoch oft die notwendigen Lehrerstunden.

3. Praxisanteile an Kursen des Aufgabenfeldes B

Es wird für wünschenswert erachtet, Praxisanteile in die B-Kurse zu integrieren. Das bedeutet für die Lehrer, die Kurse von vornherein mehr praxisorientiert zu planen, um der Gefahr eines bloß aufgesetzten Praxisanteils (Praxis um der Praxis willen) zu begegnen, sondern ihn von vornherein zu integrieren. Das müßte auch im schulorganisatorischem Rahmen berücksichtigt werden, indem z.B. Leistungskurse grundsätzlich mit einmal 2 Stunden in den Nachmittag (Randstunden) gelegt werden, um so außerunterrichtliche Aktivitäten mit zeitlich offenem Ende zu ermöglichen.

Von den einzelnen Gesamtschulen wurden die folgenden B-Kurse benannt, die sich mit integrierten Praxisanteilen bewährt haben:

- Kurse im Bereich "Sozialisation" bzw. in dem Zusammenhang:
Schüler hospitieren im Unterricht z.B. unterschiedlicher Jahrgänge, Schul-
formen, Kindergärten u.a.
- Kurse zum Themenbereich "Berufswahl" (Entscheidungstraining), z.B. auch
Besuch einer Universität oder Hochschule.
- "Umgang mit Behörden" (Lernen, eigene Schwierigkeiten mit Behörden abzu-
bauen, Bafög-Anträge u.a.)
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen
(Schülergruppen, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften u.a.).

Die meisten dieser Themen werden polyvalent mit anderen Fächern angeboten.

2.2 Schulexterne Möglichkeiten:

- Praktika in Lehrabteilungen von Betrieben
- Mitarbeit und Hospitation in Versuchsabteilungen von beliebigen Einrichtungen, mit Einblick in die Theorie (projektartige Organisationsform).

Arbeitsgruppe: AUFGABENFELD A

1. Verzahnung Sek. I/Sek. II
2. Förderunterricht in der Sek. II
3. Praxisanteile der Fächer

Zwischen den Fächern des Aufgabenfeldes A besteht der folgende Zusammenhang:

- a) die Kommunikationsorientierung;
- b) die Fertigungsorientierung;
- c) die gesellschaftliche Dimension der Inhalte.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Überlegungen zu sehen.

1. Verzahnung Sek. I / Sek. II

- 1.1 Beim Übergang von Sek. I nach Sek. II treten bei den Schülern folgende Probleme auf:

1.1.1 Allgemein

- Schwierigkeiten, Arbeit selbständig zu planen, zu organisieren und durchzuführen;
- Schwierigkeiten, eine Aufgabe längere Zeit zielstrebig zu bearbeiten und dabei Lernwiderstände zu überwinden;
- Schwierigkeiten, sich intensiv mit einem Gegenstand auseinanderzusetzen;
- Schwierigkeiten, grundlegende Arbeitstechniken anzuwenden;
- Schwierigkeiten bei der Anwendung von Fachsprache;
- Schwierigkeiten bei der Analyse von Texten und bei der Verbalisierung der Arbeitsergebnisse.

1.1.2 Deutsch

- Fehlen grammatischer Kategorien.

1.1.3 Fremdsprachen

- Fehlen grammatischer Kategorien;
- geringe Sprachperformanz (Grammatikalität und Ausdrucksfähigkeit)

1.2 Maßnahmen

Die folgenden Vorschläge sind auf dem Hintergrund der Rahmenpläne für die Sekundarstufe I an Gesamtschulen zu sehen.

1.2.1 Allgemein

- kontinuierliches Training von grundlegenden Arbeitstechniken wie Zitieren, Exzerpieren, Zusammenfassung, Bericht, Protokoll, Materialsammlung und Referat (und zwar im Zusammenhang mit den Inhalten der einzelnen Unterrichtseinheiten);
- Entwicklung einer gemeinsamen Fachterminologie in den Bereichen "Grammatik" und "Umgang mit Texten";
- Anlässe zur selbständigen Arbeit schaffen (Schulaufgaben) - individuell und in Gruppen;
- Heranführen an den systematischen Umgang mit (auch längeren) Texten.

1.2.2 Fremdsprachen

- thematische Wahldifferenzierung im WPB 9/10;
- nach Möglichkeit differenziertes Kursangebot im Vorsemester für Schüler, die die Fremdsprache als Pflichtfach belegen, einerseits und Schüler, die die Fremdsprache als Prüfungsfach anstreben, andererseits.

2. Fördermaßnahmen in der Sek. II

2.1 Projektkurse (2- oder 3-stündig)

zur Behebung von Defiziten im Bereich der Grundfertigkeiten (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Wortschatz u.ä.). Diese Kurse sind offen für Schüler aller Semester.

2.2 Grundkurse für Schüler mit Lernschwierigkeiten.

2.3 Anbindung eines Förderkurses an einen Leistungskurs.

2.4 Koppelung einer Arbeitsstunde mit einem Leistungskurs.

2.5 Behebung von aktuell aufgetretenen-Schwierigkeiten im normalen Kursverlauf (Einzelstunden)

2.6 Sammlung von geeignetem Übungs- und Lektüre-Materialien für Schüler.

3. Praxisanteile der Fächer

3.1 Deutsch

- Hospitation in der eigenen Schule und verschiedenen sozialen Einrichtungen (z.B. Sprachentwicklung bei Kindern);
- Betriebsbesichtigungen und Praktika (z.B. Buchherstellung, Buchgewerbe, und Zeitungs- und Verlagswesen, Werbung);
- Umgang mit Behörden (Gerichte, Sozial- und Jugendamt, Polizei);
- kreative Textproduktion;
- Theater, darstellendes Spiel.

3.2 Fremdsprachen

- Kontakte mit Amerikahaus, englische Kolonie etc.;
- Briefkontakte;
- Schülerreisen;
- Austausch (möglichst kontinuierlich) (Partnerstädte!);
- Tutorenfunktion von Schülern der Sek. II im Bereich der Sek. I im Rahmen von Arbeitsstunden und Förderunterricht;
- Kurse mit berufsbezogenen Inhalten (wie technisches Englisch, Englisch für Naturwissenschaftler mit praktischen Experimenten, s. Handreichungen; Wirtschaftsenglisch in Form von Planspielen).

4. Nachbemerkung

Da an der Tagung leider keine Kollegen der Fachbereiche Kunst/VK und Musik/AK teilnahmen, konnten fachspezifische Probleme und Lösungen dieser Fächer nicht erörtert werden.

noch 2.2 Ergebnisse der Gruppenarbeit

AG: Fach- und aufgabenfeldübergreifender Unterricht

I. Organisationsformen

- kursfremde Schüler oder Lehrer zeigen Anwendbarkeit und Zusammenhänge des Kursthemas mit anderen Gebieten auf
- Kursbelegung in anderen Fächern als Unterstützung der Arbeit in Leistungsfach, ev. jahrgangsübergreifend (Bsp. Mathematik für Wirtschaftler)
- polyvalente Kurse
- zeitliche Parallelität von inhaltsähnlichen Kursen verschiedener Fächer mit teilweisem Teamteaching (Bsp. Aggressivität in PÄ/Bio/Spo)
- Doppelkurse: Kopplung von 2 Kursen mit identischer Schülerbesetzung und aufeinander bezogenen Themen
- Projekte (Kurse, Tage, Wochen, Blockseminare ...)

II. Beispiele für inhaltliche Möglichkeiten

- | | |
|-----------------|--|
| De - Gk: | - Schülerkrisen
- Massenmedien/Produktion einer Zeitung
- Entstehung der Bundesrepublik Deutschland 45 - 49
(Literatur, Kunst, Zeitungen) |
| De - Ku: | - Literaturverfilmung |
| De - Bio: | - Sprachen von Lebewesen |
| De - Ma: | - Übersetzungsproblematik in Sprachen; künstliche Sprachen |
| De - Naturw.: | - Erlernen der Sprache und von Arbeitstechniken mit Bezug auf den Unterricht in anderen Fächern (Bsp. Experiment: Beschreibung, Protokoll, ...) |
| Gk - PÄ: | - Klassengesellschaft/Erziehung in der |
| Gk - Phy: | - Kernenergie oder allg. Energie
- Rationalisierung: Industrialisierung/Maschinen
- Auto |
| Bio - PÄ - Spo: | - Aggression |
| Ma - Ku: | - Computergraphik |
| Ma - PÄ/Gk/Wi: | - Statistische Untersuchungsmethoden (ev. anhand einer Erhebung in der Schule) |
| Ma - Wi: | - Wirtschaftsmathematik |
| Ch - Ku: | - Fotografie |

IGS Braunschweig - West

Lernformen, die den herkömmlichen Rahmen des Kursunterrichts verlassen - alternative Formen des Lernens

1. Projektunterricht im Vorsemeester

Alle Schüler wählen im Vorsemeester Projektthemen. Es werden zunächst mehr Themen angeboten als später realisiert werden. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, Themen eigener Wahl anzubieten. Die Teilnahme an den Projekten ist für alle Schüler verpflichtend. Die Projekte werden nicht benotet. Projektunterricht unterscheidet sich in Regel von herkömmlichen Kursunterricht durch die Arbeitsformen (Bemühen um Selbstorganisation des Lernprozesses, Projektvorhaben als Zielvorstellung, z.B. Herstellung einer Sache im weitesten Sinne: Dokumentation, Ausstellung, Theateraufführung etc., die geplante Herstellung und methodische Entwicklung von Kontakten außerhalb der Schule, die zur Erkundung eines Sachverhalts oder eines Problems erforderlich sind, Bemühen um eine verstärkte soziale Interaktion innerhalb der Kursgruppe) und Ziele.

Themen:

Kindesmißhandlung, Reise in die DDR, Der Weg in die Berufsausbildung, Drogen und Medikamente, Umweltschutz, Kernenergie, Deutschland - meine neue Heimat-, Leseverhalten von Weltstadtbürgern, Aggressionen in der Schule, Theaterprojekte (Bravo girl), Ernährung.

Mit dem Projektkurs gekoppelt ist die Info-Stunde.

Die Projektkurse sind so mindestens vierstündig. Wenn möglich, werden sie von 2 Lehrern betreut. Sie sind dann sechsstündig.

2. Vorsemeesterseminar-Wochenendtagung

Im vergangenen Jahr fand gegen Ende des Vorsemeesters ein verlängertes Wochenendseminar statt. Es wird in diesem Jahr nicht wiederholt, weil sich niemand darum gekümmert hat. Dennoch war es sinnvoll.

3. Freizeit

Es gibt Versuche, die Tutorengruppe als Freizeitgruppe zu verstehen. Konkret: Tutoren treffen sich regelmäßig mit der Tutorengruppe zu verschiedenen gemeinsamen Vorhaben: Besuch von politischen Veranstaltungen, Theateraufführungen etc. Aber auch: regelmäßiger Kaffeetreff mit Besprechung anliegender Probleme. Die jeweils eine Wochenstunde kommt aus dem allgemeinen Freizeitkontingent der Schule.

4. Mitbestimmungsprojekt

Wöchentliches Arbeits- und Diskussionforum für Schülervertreter (Jahgangssprecher, Vertreter in den Konferenz aus dem Sek. II-Bereich, Tutorengruppensprecher) und Interessierte. Vorbereitet werden Konferenzstrategien, Vorhaben der Schüler, z.B. Projekttage, Kontakte und Hospitationen bei benachbarten Gesamtschulen und Gymnasien. Dieses Projekt ist bei regelmäßiger Teilnahme anrechenbar auf 11.1.1/11.1.2 - Aufgabenfeld B -/

5. Projekttage/Projektwoche

Eine dreitägige Veranstaltungsreihe in Schülerregie ist erstmalig für Anfang Februar geplant. Verschiedene Themen (Antifaschismus, Literaturnachmittag, Kabaret, Abitur an einer Gesamtschule, Oberstufenfest).

IGS Wolfsburg

Lernformen die den herkömmlichen Rahmen des Kursunterrichts verlassen -
alternative Formen des Lernens

1. Eine Projektwoche oder Projekttage finden z.Zt. nicht statt.

2. Projektkurse

Im Vorsemerster und in 12/1 laufen z.Zt. jahrgangsübergreifend folgende Projekte:

- Multimediale Ausdrucksformen (Musik/Kunst)
Anlaß für das Projekt: "Bei der Beschäftigung mit der Musik von Alban Berg (Requiem auf den Tod eines 18jährigen Mädchens) kamen spontane Reaktionen der Schüler, Musik in Gedichte umzusetzen, Musik in Bildern zu deuten".
- "Schülerladen" - Einrichten und Betreiben einer Cafeteria und eines Kiosk
- Schultheater
- Schülerzeitung (Kunst/Deutsch)

Anmerkungen:

- die Projekte werden nicht benotet
- sie sind zweistündig,
- Zeitpunkt nach Vereinbarung zwischen Ss und Lehrer

3. Freizeit - AG

- Schülerband (jazz)
- Gitarre spielen und Gitarre spielen lernen (Ss lernen von Ss)

4. Wochenendseminare Selten - dann auf privater Basis

5. Exkursionen im Bereich B ziemlich regelmäßig

6. Studienfahrten - geplant

- 1 x in drei Jahren
- Tutandengruppen fahren möglichst geschlossen

7. Praktika ---

Lernangebote außerhalb von Grund- und Leistungskursen/außerunterrichtliche Aktivitäten - alternative Formen des Lernens

1. Projektwoche/Projekttag bisher noch nicht durchgeführt

2. Projektkurse

Sind im Rahmen des Vorsemesters des jetzigen 12. Jgg. für alle Schüler verpflichtend angeboten worden (Orientierungsbereich) - unbenotet -

Im 3. Semester werden solche Kurse erneut - in der Regel von den Tutoren angeboten. Der Zeitpunkt 3. Semester wurde gewählt, weil viele Schüler ihre Pflichtaufgaben in 2- semestrigen Fächern (KU, Rel, Ma, En) bereits erfüllt haben, und nur noch ca. 25 Stunden Pflichtaufgaben belegen müssen - unbenotet -

3. Doppelkurse

Der Einstieg in das Fachlehrer-Kurssystem im Vorsemester bedeutet für viele Schüler eine Umgewöhnung. Um ihnen diese Umstellung zu erleichtern, muß jeder Schüler im Vorsemester einen sogenannten Doppelkurs belegen. Ein Doppelkurs besteht aus zwei Einzelkursen, von denen mindestens ein Kurs dem Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich zugeordnet ist. Dieser Doppelkurs hat im gewissen Rahmen Projektcharakter und wird von einem bzw. zwei Lehrern angeboten, die gemeinsam den Kurs unterrichten. Einer der beiden Lehrer ist gleichzeitig Beratungslehrer. - benotet -

Themen: Wir produzieren eine Zeitung: Deutsch
Massenmedien in der BRD: Gemeinschaftskunde

Literaturverfilmung Deutsch/Kunst

Entstehung der BRD 1945 - 1949 Gemeinschaftskunde
Literatur und Presse 1945 - 1949 Deutsch

Atomenergie Gemeinschaftskunde/Physik

Klassengesellschaft? Gemeinschaftskunde
Erziehen ist nicht kinderleicht Pädagogik/W & N.

4. AG's keine

5. Wochenendseminare keine

6. Exkursionen

Im Vorsemester in den Projektkursen bzw. Doppelkursen
Im vollentwickelten System z.T. in Fächern wie KU, DEU, PÄD, usw.

7. Studienfahrten/Landheimaufenthalte

Landheimaufenthalt am Ende des Vorsemesters (5 Tage)
Studienfahrt (10 Tage) zu Beginn des 13. Jgg.

8. Praktika

Geplant ist für die Mitte des 3. Semesters ein Praktikum (1 - 2 Wochen) für alle Schüler des 12. Jgg. (Zuordnung zu einem ihrer Prüfungsfächer).

IGS Linden

Lernen außerhalb des Lernortes Schule im Bereich der Sek. II - alternative Formen des Lernens

1. Projektwoche

Einmal jährlich mit wechselnden Themenschwerpunkten, kurz vor Ende des Schuljahres im Sommer.

2. Doppelkurse

Z.B. Opposition in Osteuropa, Politisches Lied, Behördensprache/Umgang mit Behörden. Es werden jeweils zwei Grundkurse miteinander gekoppelt.

3. Projektkurse

Zweistündig. Themen: Freies Experimentieren, Schülerzeitung, Defizitkurse, verschiedene Sortarten, Töpfern, Gitarre, Film, Schach etc.

4. Wochenendseminare

Je nach Interesse des Engagements von Lehrern und Schülern.

5. Blockveranstaltungen in Freizeitheimen etc. (siehe auch Pkt. 4)

6. Studienfahrten/Landheimaufenthalte

Beide Unternehmungen werden im Tutorium durchgeführt.

Und zwar: Landheimaufenthalt im 1. Semester, Studienfahrt im 3. Semester.

Praktika: bisher keine

Exkursionen und Betriebsbesichtigungen in Abhängigkeit von Thema und Interesse in allen Kursen.

Themen der Projektwoche:

77/78 Demokratie in Gefahr
78/79 Mensch/Umwelt/Abrüstung

Beispiele für "alternatives" Lernen

1.1 Projektwoche

Ab diesem Schuljahr regelmäßig vorgesehen für 11/II, anlässlich der Wanderfahrten der Klassen 6, 8, 10 und 12.

Gemeinsame Organisation auf Jahrgangsebene vorgesehen, Ansätze der Vorbereitung in den Tutorengruppen.

1.2 Projektstage

"Antisemitismus und Faschismus" anlässlich des 40. Jahrestages der Reichskristallnacht (ganze Schule).

2.1 Projektkurse im Vorsemester (3 + 1 Std. Tutorengruppe)

Gruppengröße durchschnittlich 12, alle Schüler (Themen z.B. "Vorbereitung einer Auslandsfahrt", Stadtgeschichte, Sek. II-Zeitung, Kommunikationssituation Schule, Digitaltechnik)

2.2 Grundkurse mit projektartiger Arbeitsweise (ab 11/II)

Für Abdecker; fächerübergreifend, Einbeziehen von Fächern der Sek. I (Technik, Hauswirtschaft)

3.1 Tutoren-AG

mit Themenstellung des Freizeitbereiches (1stg.) 12. Jgg.

3.2 Projektkurse als Tutoren-AGs

(2-stg., geplant; 11. Jgg.)

5. Exkursionen

Im Rahmen aller Fächer, Grund-, Leistungs- und Projektkurse (1-tägig Regel, wenige Ausnahmen mehrtägig)

6. Studienfahrten

Klasse 12: 14 Tage "Landheimaufenthalt"

Klasse 13: 7 Tage "Studienfahrt" jeweils im Rahmen der Tutorengruppen.

IGS Langenhagen

1. Projektwochen und Projekttage finden nicht statt.
2. Doppelkurse werden nicht angeboten.
3. Projektkurse sind geplant.
4. Wochenendseminare wurden zweimal im Semester veranstaltet und zwar nach Interesse der Tutandi.
5. ---
6. Studienfahrten sind im Rahmen des Tutoriums geplant und werden in 12/2 durchgeführt.
7. ---

2.3 Ergänzende Diskussion zu den Arbeitsergebnissen aus den Gruppen im Plenum

1. Die organisatorische Verzahnung von S I und S II durch gemeinsame Fachkonferenzen wird als besonders wichtig angesehen. Sie wird unterstützt durch eine Personalunion von Fachkoordinator und Fachbereichsleiter. Es muß jedoch beachtet werden, daß eine gemeinsame Fachkonferenz oft zu groß und die Praxis der Kollegen in S I und S II zu unterschiedlich ist. Daher kann eine solche Fachkonferenz oft nicht mehr Arbeitsgremium sein; Beschlüsse, die S II betreffen, werden in Fachausschüssen bzw. Teilkonferenzen vorbereitet.
2. Eine Erhöhung der Praxisanteile des Lernens in der S II der Gesamtschule sollte nicht nur auf Unterricht und Lehrinhalte bezogen sein. Wesentliche Ansätze können von außerschulischen Lernorten ausgehen, z.B.:
 - Betriebspraktika
 - Besuche in Lehrabteilungen großer Firmen
 - Studienfahrten und Wochenendseminare
 - Felduntersuchungen im Rahmen von Projekten
3. Als wesentliche Form alternativen Lernens werden Projekttag und Projektwochen vorgestellt, wie sie inzwischen in allen IGS veranstaltet werden. Am Beispiel der IGS Linden werden einige wesentliche Grundsätze verdeutlicht:
 - Projektwochen sollten stufenbezogen organisiert werden,
 - politisch wirksame Themen sind erwünscht, aber nicht erforderlich (z.B. "Menschen - Umwelt - Abrüstung"),
 - Projektwochen sollten in der Mitte des Semesters liegen, nicht als organisatorisches Überbrückungsinstrument zwischen den Semestern,
 - es ist nicht unbedingt erforderlich, daß jeder Lehrer in der Stufe ein Projekt anbietet; in Linden werden nur etwa 7 - 10 Lehrer zur Begleitung der Projektgruppen eingesetzt,
 - Projektwochen sollten in das Schulleben eingebettet sein - daher ist ein Stufenfest u.a. auch zur Präsentation der Ergebnisse ein sinnvoller Abschluß einer Projektwoche.

2.4 Beratungsaufgaben und Tutorenmodell

Es wird eine Liste der in der Praxis am häufigsten vorkommenden Beratungsanlässe erstellt:

1. Systemberatung

Gesamtqualifikation, Anrechenbarkeit von Kursen, Wahl der Leistungs- und Prüfungsfächer, Regelungen über 2. Fremdsprache, Ordnung und Ablauf der Abiturprüfung, Abdecken der Pflichtaufgaben, Wechsel von Leistungsfächern, Anforderungen in den Leistungsfächern ("Kann ich das?"), Präsenzregelungen, Stundenplanprobleme, Bafögberatung.

2. Individuelle/soziale Probleme des Schülers

Stundenplanprobleme, Bafägfragen, finanzielle Not-Situationen, Zuständigkeit von und Umgang mit Behörden, "Wie bekomme ich eine eigene Wohnung?" "Was hält Du von der Wohngemeinschaft?", Abtreibung, Sexualität/Lebensführung, Konflikte mit Eltern ("Wie erwehre ich mich gegen meinen betrunkenen Vater?"), Schulflucht, Überlastung mit Hausaufgaben, Angst vorm Abitur, Konflikte mit Lehrern und Mitschülern, Gruppenprobleme in Kursen.

Folgende ungelöste Probleme/offene Fragen wurden notiert:

- Es fehlt eine angemessene Entlastung für Tutorenarbeit.
- Es fehlt z.T. eine Stunde im Stundenplan für Tutorenarbeit.
- Tutorenstunden können oft nicht wie Unterricht in einer Stunde im Stundenplan absolviert werden.
- Es fehlen Aufenthalts- bzw. Gruppenarbeitsräume für die Tutorengruppen.
- Die sozialen Belange der Schüler können auch in Tutorengruppen oft nur unvollkommen zum Zuge kommen.
- Die Begleitung der Tutorengruppen bei Freizeitaktivitäten erfordert hohen Zeit- und Kraftaufwand des Tutors.
- Grundlegende Widersprüche (z.B. Leistungsmessung) können vom Tutor bestenfalls diskutierbar gemacht werden - insbesondere beim Übergang von Klasse 10 ins Vorsemeester.

(3.) In der Diskussion wurden folgende Fragenkomplexe erörtert:

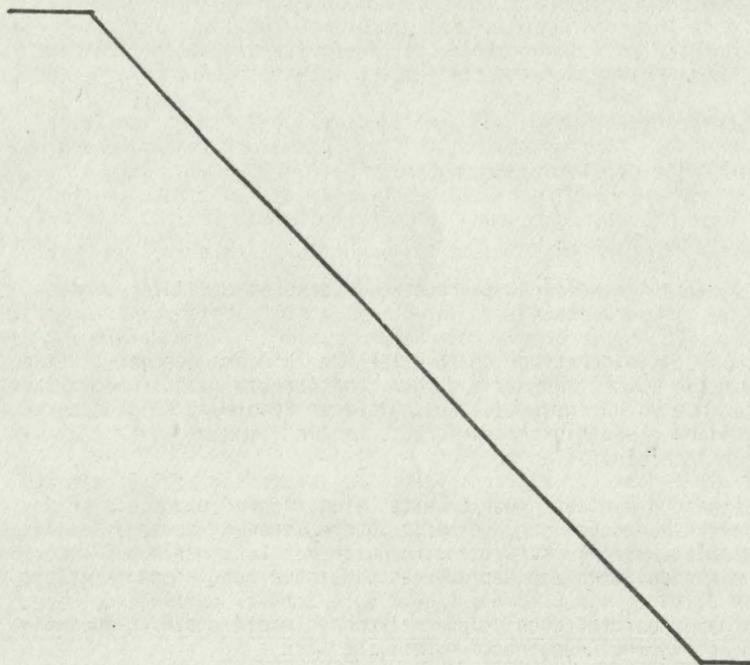
1. Als zentrale Frage wird herausgearbeitet: Wie kommt der Tutor an die Probleme des Schülers heran?

Fehlen und Leistungsschwächen der Schüler können dabei ebenso als Signale gelten, wie die sachlichen Vorwände und Scheinfragen nach irgendwelchen Erlaßbestimmungen, die eigentlich als Bitte um Zuwendung in ganz persönlicher Problematik gemeint sind.

Der Tutor steht dabei in einer doppelten Rollenproblematik. Einerseits ist er Lehrer und Beamter, andererseits Berater und Freund. Ist er verlängerter Arm des Elternhauses oder Interessenvertreter des Schülers oder "neutrales Wesen"? Grundlegend für eine Beratung durch den Tutor in den Fragen persönlicher Lebensproblematik ist die latent oder manifest vorhandene Ablösung vom Elternhaus beim S II-Schüler. Gelingende Beratung ist daher im Kern immer auch gruppenstiftend, insofern sie Anknüpfungspunkte an vorhandene Gruppenbindung stabilisiert.

Lehrer sind für solche Beratungsaufgaben nur unzulänglich ausgebildet. Die geringe Bereitschaft vieler Kollegen, Tutorenaufgaben zu übernehmen, ist von daher verständlich.

2. Alle vertretenen Schulen (außer Hildesheim) haben Wahl­tutoren und jahrgangsübergreifende Tutoriate. Eine Trennung von Individualberatung durch den Wahl­tu­tor und Fachberatung durch den Fach­tu­tor wird allgemein abgelehnt. In gleicher Weise wird eine Überbelastung der Tutoren durch administrative Aufgaben zurückgewiesen.
3. Damit die zeitliche Belastung des Tutors verringert und seine Beratungs­kompetenz verbessert werden, wird vorgeschlagen:
 - die Gruppengröße auf maximal 12 Schüler festzulegen,
 - Handreichungen für Tutoren zu erarbeiten, die in Problemfällen zu Rate gezogen werden können und die die Beratung bei Schülerwahlen erleichtern,
 - die Tutoriatkurse des Vorsemesters (= Projektkurse) so zu besetzen, daß daraus künftige Tutoriate werden,
 - nicht Stammgruppenleiter oder Funktionsstelleninhaber in S I mit Tutorienaufgaben zu belasten.
4. Bei den Wahlverfahren werden unterschiedliche Modelle vorgeschlagen:



(1) Erstwahl, Zweitwahl usw.:

z.B.
WOB Bei Überbelegung entscheidet die Tutorenkonferenz, Freundschaften werden berücksichtigt. Lehrer haben Wahlrecht vor Konstituierung der Tutorengruppe.

(2) Nur Erstwahl:

z.B.
BS Kann die Erstwahl nicht berücksichtigt werden, Aushandeln zw. Schüler und Lehrer bei der Wahl der Projektkurse im Vorsemester. Lehrer haben Wahlrecht.

(3) Blockwahl:

Schülergruppen wählen Lehrer. Kennenlernen der Gruppe bzw. der Lehrer bei einem Landheimaufenthalt u.ä. Lehrer haben Wahlrecht.

5. Probleme:

1. Möglichst klares Wahlverfahren vs. flexible Regelungen bei Bildung der Tutorengruppen

Für alle Wahlverfahren gilt: Es darf bei Überbelegung von Tutorengruppen auf keinen Fall verdeckt verteilt werden. Die Zuweisung für eine Tutorengruppe muß die persönlichen und sozialen Belange der Schüler und Lehrer zum Ausgangspunkt nehmen; das bedingt größtmögliche Offenheit des Verfahrens für alle Beteiligten.

Andererseits:

- Die Größe der Tutorengruppen muß flexibel bleiben. Es muß z.B. möglich sein, daß ein stabiles Team von 7 - 8 Schülern eine Tutorengruppe bildet, auch wenn die Stufenkonferenz 12 Schüler als Minimalgröße beschlossen hat.
- Es muß einen Minderheitenschutz für isolierte Schüler geben. Zwangszuweisungen von Schülern in unterbesetzte Tutorengruppen sind wenig sinnvoll. Evtl. können Außenseiter später an eine stabile Tutorengruppe angelagert werden (freiwillige, lockere ZUordnung). Manche Schüler kommen überhaupt nicht/grundsätzlich nicht in ein Tutoriat/Tutandenverhältnis. Eine Lösung dieser Problematik ist unter den gegebenen Bedingungen der Arbeit in der Oberstufe gar nicht oder nur in Einzelfällen möglich.

- Lehrer, die nicht gewählt worden sind, dürfen nicht nachträglich durch Zwangszuweisung normal besetzte Tutorengruppen erhalten; die Gruppe würde nur schwer zusammenwachsen. Durch solche Zwangszuweisungen würde die Zahl der enttäuschten Schüler stark erhöht.

2. Jahrgangsübergreifende Tutoriate könnten viele der Probleme auffangen - bringen aber auch erhebliche Nachteile.

Tutorengruppen mit Schülern aus mehreren bzw. allen Jahrgangsstufen können leichter auf Richtgrößen aufgefüllt werden. Die unterschiedlichen Erfahrungen der älteren Schüler können sinnvoll bei der

1
189

Beratung jüngerer Schüler genutzt werden. Das kann zu einer Entlastung des Tutors beitragen. Die Teamorganisation in der Sekundarstufe I führt leicht zu jahrgangsisolierender Problemwahrnehmung bei Schülern und Lehrern. Jahrgangsübergreifende Tutoriate können dem in der Sekundarstufe II entgegenwirken. Nachteile jahrgangsübergreifender Tutoriate können an den Housing-Problemen im englischen Schulwesen abgelesen werden: Ältere Schüler können ihren Erfahrungs- und Wissensvorsprung leicht gegenüber jüngeren Schülern ausnutzen. Die unterschiedliche Altersstruktur mit den unterschiedlichen Interessen der Altersstufe zerstört/erschwert u.U. die Gruppenbindung (Abiturienten haben eben andere Perspektiven als Vorsementerschüler).

Andererseits haben einige der Sekundarstufen II an IGS eine größere Zahl von kollegiaten aufgenommen, die z.T. deutlich älter als der Großteil der Schüler im Jahrgang sind. Die Erfahrungen mit den Kollegiaten, insbesondere hinsichtlich ihrer sozialen-Beziehungen zu jüngeren Schülern, sind oft positiv.

3. Freundschaften oder Fächerprofile? Was ist wichtiger bei der Bildung von Tutorengruppen bzw. Kurswahlen?

ES ist unstrittig, daß Schülerteams, bestehende Gruppen, bei der Bildung von Tutorengruppen mit Vorrang berücksichtigt werden. Damit wäre jedoch wenig an zusätzlicher sozialer Stabilität gewonnen, wenn die Gruppen bei den Kurswahlen aber auseinandergerissen werden (Was nützt die eine gemeinsame Tutorenstunde in der Woche, wenn die Gruppen in Kursen nicht zusammen sind?) Andererseits können aus organisatorischen und pädagogischen Gründen Schülerteams nur schwer als Konstante bei der Kursbelegung berücksichtigt werden, weil dann erhebliche zusätzliche Stundenplan- (d.h. Leisten) Probleme entstehen und außerdem "nichtorganisierte" Schüler bei der Kurswahl benachteiligt würden. Ähnliches gilt für die Zusammenfassung von Schülern mit gleichem oder ähnlichem Fächerprofil in Tutorengruppen und bei der Kurswahl. Die Vielzahl der von den Schülern realisierten Fächerkombinationen führt zu m.E. unlösbaren Leistenproblemen und zu Benachteiligungen von Schülern mit "exotischen" Kombinationen.

Unter den gegebenen Bedingungen sind solche an sich sinnvollen und wünschbaren stabilisierenden Elemente nur ansatzweise bei Kurs- und Tutorenwahl zu berücksichtigen, d.h. durch Vorabsprache der Schüler bei der Wahl und Wohlwollende Behandlung der Teams durch die Organisatoren bei Kurs- und Gruppenteilung, sowie bei Umwahlen.

4. Die hohe Belastung der Tutoren durch Systemberatung, durch Beratung der Schüler bei individuellen und sozialen Problemen und durch Betreuung von Schülern auch außerhalb der Schule führt oft dazu, daß die Tutoren entweder ihre Aufgaben nur unzureichend erfüllen, oder aber sich nicht mehr als Tutoren zur Verfügung stellen. Eine Oberstufe ohne Tutoren aber würde die Schüler gänzlich überfordern.

Die Sekundarstufe II an einer IGS hat eine andere als die herkömmliche gymnasiale Population, hat Schüler, die mit anderem Familienhintergrund und anderen Verhaltensorientierungen aufgewachsen sind.

Wenn solche Schüler mit dem herkömmlichen gymnasialen Bildungsgütern konfrontiert werden - und dazu sind die Oberstufen an den IGS strukturell verpflichtet - entstehen oft Unsicherheiten, Ängste, Formen nicht angepaßten Verhaltens, die zu erheblichen Konflikten und sozialen Belastungen führen können. Tutoren, die ihre Aufgaben hier wirklich ernstnehmen, geraten leicht unter einen sozialpädagogischen Anspruchsdruck, der sie überfordert.

Hinzu kommt, daß schon die Systemberatung in concreto viel schwerer ist, als die meisten Tutoren vorher angenommen haben. Die Bestimmungen über die Oberstufe sind, gerade wenn es um die Beratung in Problemfällen geht, kompliziert, sie wechseln beinahe ständig und sind darum auch für einen engagierten Tutor schwer überschaubar.

Andererseits sind Schüler der Oberstufe auf die Beratung der Tutoren angewiesen. Ein nicht belegter oder nicht zu Endegeführter Kurs kann die Zulassung zum Abitur kosten, und das den Einzelnen isolierende System der Oberstufe kann ohne Hilfe des darin einigermaßen eingefuchsten Lehrers und seine stabilisierende Beratung kaum erfolgreich absolviert werden.

Lösungsmöglichkeit:

- (1) Den sozialpädagogischen Anspruch an den Tutor nicht zu hoch ansetzen. (Vgl. die "Gedanken zum Tutorensystem" aus der IGS Wolfsburg auf S. 29.)
- (2) Entlastende Organisationsformen einsetzen wie:
 - Tutorenstunde im Stundenplan
 - eine Anrechnungsstunde für Tutoren
 - Tutorenkonferenzen zur gemeinsamen Bewältigung der Vielzahl von Beratungsaufgaben
 - Einbeziehung von Beratungslehrer und Berufsberatern des Arbeitsamtes.
- (3) Ein Tutorenhandbuch entwickeln als kommentierte Erlaßsammlung: Zusammenstellung wichtiger Beschlüsse und Leitfaden für Beratung bei häufig vorkommenden Beratungsanlässen.

Anhang zu 2.4 (5) Probleme des Tutorensystems

Gedanken zum Tutorensystem aus der IGS Wolfsburg:

- Wer eine soziale Tätigkeit wählt, sucht Kommunikation und eine Vervollständigung seiner selbst,
- Ich bin Fachlehrer und kein Sozialarbeiter.
- Laßt mich in Ruhe mit Euren Aggressionen, mit Euren Zumutungen, ich kann Euch heute nicht sehen.
- Als ich in die Schule kam, da konnte ich alles. Ich war Tarzan und Old Shatterhand, ich konnte singen, tanzen und spielen, Heute kann und weiß ich nichts mehr.

Die obigen Zitate verdeutlichen, daß Kollegen zwar mit guter Absicht an Schule herangehen, aber die 'außerfachlichen' Probleme, die - gerade ausgelöst durch Schule als Institution - auftauchen, immer öfter eine Überforderung darstellen.

Die wachsende Reduzierung des Unterrichts auf Lehr-/Lernmechanismen kann neben anderen Ursachen zu Schulangst, Aggression und gegenseitiger Feindlichkeit führen. diese Beschränkung nicht zu akzeptieren, darin besteht - bei aller positionsbedingter Abgrenzung - ein gemeinsames Interesse von Lehrern und Schülern.

Um Verhärtung in Lehrer- und Schülerrollen aufzubrechen, ist die Kenntnis und Berücksichtigung des Lebenszusammenhanges derjenigen nötig, die in der Schule miteinander umgehen. Daß die Organisationsform Unterricht die Thematisierung von Fragen des sozialen Umfelds, schon gar persönlicher Probleme von Schülern, vorstellt, ist bekannt. Dagegen sollte das Tutoriat eine andere Form von Kommunikation unter Schülern und zwischen Schülern und Lehrern ermöglichen, indem es

- a) lernzielorientiertes Handeln aufgibt (was sonst so nebenbei mal mitbesprochen wurde, ist jetzt zentral)
- b) die raum-zeitliche Fixierung auf Schule aufhebt
- c) versucht, die Normalsituation von Kommunikation herzustellen, insofern nicht mehr so gravierend die Positionsrollen zu Buche schlagen, weil Themen und Aktivitäten zwangsloser/finder (oder nicht), jedenfalls nicht an einem Lehrplan orientiert sind.

Normalsituation herzustellen bedeutet auch, daß der Tutor nicht als Therapeut überfordert sein kann. Er organisiert mit seinen Tutanden reale Anlässe für Zusammensein, die Kennenlernen und Selbstdarstellung ermöglichen. Dabei sollte er sich als Initiator von Gesprächen verstehen, als jemand, der von sich aus versucht, eine Vertrauensbasis herzustellen. (Die Aktivitäten werden je nach Gruppenstruktur variieren. Einer Gruppe von 'Individualisten' lassen sich gesellige Spiele nicht aufoktroieren. Der Tutor sollte daher im Rahmen der Erstwahl auf die Zusammensetzung der Gruppe achten, auf Fächerkombinationen, bekannte Hobbys und Freundschaften/Feindschaften).

Es gibt sich und den Schülern damit die Möglichkeit, etwa so offen miteinander umzugehen, wie man halt auch sonst zu Mitmenschen sein kann. Schon diese Normalität ist eine Verbesserung der Umgangs- und Veränderungsmöglichkeiten zwischen

Lehrern und Schülern, bzw. auch der Schüler untereinander. Gleichzeitig gilt, daß auch nicht mehr stattfinden soll oder wird als eben: Normalsein - kein Anlaß zur Euphorie, aber immerhin etwas.

Beispiele für Aktivitäten:

1. Fachbezogene Exkursionen
2. Besuch und Diskussion kultureller Veranstaltungen (Theater, Kino, Museum, Ausstellungen, Konzerte)
3. Private Treffen mit einem Schwerpunkt, der nicht unmittelbar mit Schule zu tun hat. Z.B. gemeinsames Kochen, musizieren, fotografieren, Malerei; insbesondere Vorstellen dieser oder anderer Hobbys durch den Tutor oder die Tutanden
4. Sport (Schwimmen, Radtour, Ski, Wandern)
5. Spiele
6. Kontaktaufnahme mit Eltern (gemeinsame Veranstaltungen)
7. Diskussion über das Problem 'Selbstverwirklichung in der Schule' (z.B. Mitarbeit in Gremien wie SV, Ausschüssen, Zeitschriften, Ags.)

Eine gemeinsame Veranstaltung von Tutor und Tutanden gilt als Schulveranstaltung, wenn die Schulleitung ihre Durchführung im voraus genehmigt hat.

In die beschriebene Normalsituation wird und muß Schule immer eingreifen, anderenfalls wäre Tutoriat nur mieses Fluchtverhalten nach dem Motto: Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps.

Von daher hat der Tutor sich auch zu sehen

- in seiner Mittlerrolle bei schulischen Konflikten (Disziplinarangelegenheiten, persönliche Schwierigkeiten mit Kollegen, mit Schülern)
- er sollte Hilfestellung geben, wenn sich außerschulische Schwierigkeiten negativ auf Leistung und Status in der Schule auswirken
- Anlaufstelle sein für eine erste Beratung bei schulischen und außerschulischen Problemen (Aufzeigen weitergehender Orientierungsmöglichkeiten).
- Dazu gehört für den Tutor Kenntnis der Zuständigkeiten relevanter Ämter wie Jugend-, Sozial-, Arbeits-, Wohnungsamt, Bafög etc.

2.5 Vorbereitung und Durchführungen von Abiturprüfungen ..

Den Teilnehmern liegt ein Satz mit Formularen aus der Abiturprüfung an der Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim vor. Anhand der Formulare werden Verfahrensfragen und Problemstellen

- Vorbereitung der Meldung der Schüler
- Durchführung der Meldung und Zulassung der Schüler
- Koordination der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Prüfung
- Vorbereitung der mündlichen Prüfung
- Unterricht und Prüfungsvorbereitung im Prüfungssemester
- Prüfungsplan und Durchführung der mündlichen Prüfungen
- Statistik und Auswertung der Abiturprüfungen

erörtert. Die in Hildesheim entwickelten Formulare sind durch die von den Bezirksregierungen verschickten Vordrucke für die Aufgabenvorschläge zu ergänzen. Da das Thema Abiturprüfungen von allen Kursteilnehmern für wichtig gehalten wird, soll es in die Programmplanung für eine Fortsetzungstagung aufgenommen werden.

3. Überblick über die Funktionsstruktur der Oberstufen

Auf Wunsch der Teilnehmer wird eine Übersicht über Funktionsstellen und Leistungsstruktur in den Oberstufen erstellt. Die Angaben basieren auf den Äußerungen der Stufenleiter.

Schule	Funktionsstelle	Anrechnungen	Anmerkungen
Garbsen	Stufenleiter	4 + 6	nicht i. Stellenplan
	4 Koordinator	4	
	Fachkoordinatoren	3	
	(Didakt. Leiter Sek. II)	10	
Linden	Stufenleiter	10 + 4	Themenbezogene Anrechnung keine Stelle
	3 Aufgabenfeldleiter	4	
	Fachbleute	?	
	(Didakt. Leiter Sek. II)	6	
Fürstenau	Stufenleiter	4 + 2	mit Didakt. Leitung
	6 Koordinatoren	2	
	2 Beratungslehrer		
Langenhagen	Stufenleiter	4 + 6	
	3 Aufgabenfeldleiter	3	
	Jggsleiter 11. Jgg.	3/4	
	Fachkoordinator Sport	1	
Wolfsburg	Kommissarischer Stufenleiter	4	
Braunschweig	8-köpfige Schulleitung, nicht getrennt nach Sek. I/Sek. II, stufenübergreifende Aufgaben. Ebenso Fachbereichsleiter stufenübergreifend.		
Aurich	Stufenleiter	4 + 5	mit didakt. Leitung
	Beratungslehrer	4	
	Fachbereichsleiter stufenübergreifend, werden unterstützt durch Fachbleute Sek. II/5		
Hildesheim	Stufenleiter	4 + 1 + 1	
	3 Jggsleiter	3	
	Beratungslehrer	4	
	8 Fachkoordinatoren	8	

Es zeigt sich, daß für die didaktische Weiterentwicklung der Sekundarstufe II keine Personalkapazität vorhanden ist. Die Stufenleiter sind überall mit organisatorischen Fragen überlastet, sie können didaktische Aufgaben nur selten nebenbei wahrnehmen. Es besteht die Gefahr, daß die Sekundarstufe II nur noch organisatorisch geführt wird, didaktisch aber verkümmert.

4. Fortführung der Arbeit

Die Teilnehmer sind sich darin einig, daß dieser Kurs zu wichtigen Ergebnissen gekommen ist und bitten das MK, im nächsten Programm für LFB einen Fortsetzungskurs vorzusehen.

Die Kollegen Schneegans, Dreisow und Kraus erklären sich bereit, die Vorbereitungen dafür zu übernehmen.

Als Programmpunkte werden verabredet:

1. Praxisorientierung des Unterrichts.
2. Probleme der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika.
3. Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Oberstufen- und Berufsschulen.
4. Vorbereitung und Durchführung von Abiturprüfungen.
5. Die Ausgestaltung des Freizeitbereiches in der Oberstufe.

Es wird eine eintägige Tagung im Frühjahr 1979 verabredet. Ort: Nähe Aurich/Wilhelmshaven. Möglichkeiten der Finanzierung werden vom Kollegen Pabst geprüft werden. Die Organisation übernimmt der Kollege Reimer in Aurich.

gez. Pabst

Inzwischen konnte eine Teilfinanzierung durch die GGG erreicht werden. Die Frühjahrstagung findet statt am Freitag/Samstag, den 23./24. März 1979, Beginn 23.03.1979, 20.00 Uhr

Ort: Greetsiel.

